

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 637. Sitzung

Bonn, Freitag, den 29. November 1991

#### Inhalt:

|   |              |   |        |
|---|--------------|---|--------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .  | 517 A        | Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt) . . . . .   | 561* B |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .   | 517 B        | Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) . . . . .  | 534 B  |
| 1. Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze<br><b>(Steueränderungsgesetz 1992 — StÄndG 1992)</b> — gemäß Artikel 85 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 und 5 GG — (Drucksache 654/91, zu Drucksache 654/91, zu Drucksache 654/91 [2]) |              | <b>Beschluß</b> zu 1 und 2: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .  | 534 D  |
| in Verbindung mit   |              | 3. Gesetz zur Änderung des <b>Renten-Überleitungsgesetzes</b> (RÜG-ÄndG) (Drucksache 656/91) . . . . .  | 535 A  |
| 2. Gesetz zur <b>Aufhebung des Strukturhilfegesetzes</b> und zur <b>Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“</b> — gemäß Artikel 104 a Abs. 4 und 107 Abs. 2 GG — (Drucksache 655/91) . . . . .   | 519 D        | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .   | 561* A |
| Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .   | 519 D        | 4. Gesetz zur <b>Aufhebung des Heimkehrergesetzes</b> und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 657/91) . . . . .                                   | 535 A  |
| Hans Eichel (Hessen) . . . . .  | 523 B        | <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .  | 561* C |
| Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . .  | 524 A        | 5. Zweites Gesetz zur Änderung des <b>Bundeserziehungsgeldgesetzes</b> und anderer Vorschriften (Drucksache 658/91) . . . . .                               | 535 A  |
| Dr. Klaus Zeh (Thüringen) . . . . .   | 525 C        | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .   | 561* A |
| Edgar Meister (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 526 C        | 6. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines <b>Bundesgesundheitsamtes</b> (Drucksache 659/91) . . . . .                           | 535 A  |
| Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .  | 527 C        | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .   | 561* A |
| Ilse Brusis (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 529 B        | 7. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 ( <b>Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991</b> ) |        |
| Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .  | 530 A, 534 A |   |        |
| Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .  | 523 C        |   |        |

5.2 W

|  |              |   |        |
|--|--------------|---|--------|
| — BBVANpG 91) — gemäß Artikel 74 a<br>Abs. 2 GG — (Drucksache 660/91) . . .  | 535 A        | <b>Beschluß</b> zu b): Kein Antrag gemäß<br>Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 561* C |
| Claus Grobecker (Bremen) . . . . .   | 535 A        |   |        |
| <b>Beschluß:</b> Anrufung des Vermittlungs-<br>ausschusses . . . . .   | 535 D        |   |        |
| 8. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des<br><b>Abgeordnetengesetzes</b> und Zwölftes<br>Gesetz zur Änderung des <b>Europaabge-<br/>ordnetengesetzes</b> (Drucksache 661/91,<br>zu Drucksache 661/91) . . . . .   | 535 A        | 12. Gesetz zu dem Zweiten Zusatzprotokoll<br>vom 21. Mai 1991 zum <b>Abkommen</b> vom<br>16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepub-<br>lik Deutschland und dem <b>Königreich<br/>der Niederlande zur Vermeidung der<br/>Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiete<br>der Steuern vom Einkommen und vom<br>Vermögen sowie verschiedener sonstiger<br>Steuern und zur Regelung anderer<br>Fragen auf steuerlichem Gebiete<br>(Drucksache 704/91) . . . . . | 535 A  |
| <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77<br>Abs. 2 GG . . . . .  | 561* C       | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105<br>Abs. 3 GG . . . . .   | 561* A |
| 9. Gesetz zur <b>Durchführung</b> der Zwölften<br><b>Richtlinie des Rates der Europäischen<br/>Gemeinschaften</b> auf dem Gebiet des<br><b>Gesellschaftsrechts</b> betreffend Gesell-<br>schaften mit beschränkter Haftung mit<br>einem einzigen Gesellschafter (Druck-<br>sache 662/91) . . . . . | 535 A        | 13. Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlos-<br>senen Änderung und den am 29. Juni<br>1990 beschlossenen Anpassungen zum<br><b>Montrealer Protokoll</b> vom 16. Septem-<br>ber 1987 über Stoffe, die zu einem <b>Ab-<br/>bau der Ozonschicht</b> führen (Drucksache<br>666/91, zu Drucksache 666/91) . . . . .  | 535 A  |
| <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77<br>Abs. 2 GG . . . . .  | 561* C       | <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77<br>Abs. 2 GG . . . . .   | 561* C |
| 10. Gesetz zur Beschleunigung der Planun-<br>gen für Verkehrswege in den neuen<br>Ländern sowie im Land Berlin<br><b>(Verkehrswegeplanungsbeschleuni-<br/>gungsgesetz)</b> (Drucksache 663/91, zu<br>Drucksache 663/91) . . . . .  | 535 D        | 14. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 16. Mai<br>1991 zwischen der Regierung der Bun-<br>desrepublik Deutschland und der Regie-<br>rung der Union der <b>Sozialistischen So-<br/>wjetrepubliken</b> über die Beendigung<br>der Tätigkeit der <b>Sowjetisch-Deutschen<br/>Aktiengesellschaft Wismut</b> (Drucksache<br>667/91, zu Drucksache 667/91) . . . . .   | 535 A  |
| Dr. Alfred Gomolka (Mecklenburg-<br>Vorpommern) . . . . .  | 536 A        | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84<br>Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG . . . . .   | 561* A |
| Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . .  | 536 D        |   |        |
| Dr. Jürgen Bohn (Thüringen) . . . . .  | 539 A        | 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung<br>des <b>Landwirtschaftsanpassungsgeset-<br/>zes</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG —<br>Antrag des Landes Brandenburg —<br>(Drucksache 648/91) . . . . .  | 517 B  |
| Ilse Brusis (Nordrhein-Westfalen) . . . . .  | 540 C        | <b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tages-<br>ordnung . . . . .  | 517 B  |
| Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt) . . . . .  | 541 B        |   |        |
| Joseph Fischer (Hessen) . . . . .  | 542 C        | 16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung<br>des <b>Sexualstrafrechts</b> (§§ 177 bis 179,<br>184 c StGB) — Antrag der Freien und<br>Hansestadt Hamburg — (Drucksache<br>568/87) . . . . .  | 547 A  |
| Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .  | 545 B        | Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .   | 564* A |
| Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekre-<br>tär beim Bundesminister für Ver-<br>kehr . . . . .   | 546 A        | Waltraud Schoppe (Niedersachsen) . . . . .  | 547 A  |
| Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .  | 563* C       | Alfred Sauter (Bayern) . . . . .  | 548 D  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84<br>Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG — Annahme<br>einer Entschließung . . . . .  | 546 D, 547 A | Eva Rühmkorf (Schleswig-Hol-<br>stein) . . . . .  | 565* C |
| 11. a) Gesetz zu dem <b>Vertrag</b> vom 19. No-<br>vember 1990 über <b>konventionelle<br/>Streitkräfte in Europa</b> (KSE-Vertrag)<br>(Drucksache 664/91)  |              | Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 566* B |
| b) Ausführungsgesetz zu dem Vertrag<br>vom 19. November 1990 über konven-<br>tionelle Streitkräfte in Europa (KSE-<br>Vertrag)<br><b>(Ausführungsgesetz zum KSE-Ver-<br/>trag)</b> (Drucksache 665/91) . . . . .   | 535 A        | <b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzent-<br>wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim<br>Deutschen Bundestag in der ange-<br>nommenen Fassung . . . . .   | 549 C  |
| <b>Beschluß</b> zu a): Zustimmung gemäß<br>Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .  | 561* A       |   |        |

5.3A

- |   |  |
|---|--|
| <p>17. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des <b>Wasserhaushaltsgesetzes</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 701/91) . . . . . 549 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . . 549 C, 566* C</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 550 A</p> <p>18. Entschließung des Bundesrates zur Haftung und Entschädigung bei <b>Bodenbelastungen</b> — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 620/91) . . . . . 517 B</p> <p><b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 517 B</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates zur <b>Regionalisierung des ÖPNV</b> und zur <b>Veräußerung der Bahnbusgesellschaften</b> der Deutschen Bundesbahn — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 568/91) . . . . . 550 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der erfolgten Abstimmung . . . . . 550 B</p> <p>20. Entschließung des Bundesrates zur <b>Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 408/91) . . . . . 550 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Ilse Brusi (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 567* B</p> <p style="padding-left: 40px;">Claus Grobecker (Bremen) . . . . . 568* D</p> <p><b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der erfolgten Abstimmung . . . . . 550 C</p> <p>21. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des <b>Berufsbildungsgesetzes</b> und der <b>Handwerksordnung</b> — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 651/91) . . . . . 550 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Rose Götte (Rheinland-Pfalz) . . . . . 550 C</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 551 A</p> <p>22. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die <b>Deutsche Bundesbank</b> (4. BBankG ÄndG) (Drucksache 601/91) . . . . . 551 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Edgar Meister (Rheinland-Pfalz) . . . . . 551 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Claus Grobecker (Bremen) . . . . . 552 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Joachim Grünwald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 553 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 555 C</p> | <p>23. Bericht der Arbeitsgruppe <b>Rechtssprache</b> vom 17. Januar 1990 über „<b>Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache</b>“ (Drucksache 469/91) . . . . . 555 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Waltraud Schoppe (Niedersachsen) . . . . . 569* B</p> <p style="padding-left: 40px;">Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 570* A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 555 D</p> <p>24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die <b>Benennung und die berufliche Befähigung eines Gefahrgutbeauftragten</b> in Unternehmen, die gefährliche Güter befördern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 426/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 561* D</p> <p>25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über <b>medizintechnische Produkte</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 541/91) . . . . . 555 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 555 D</p> <p>26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über <b>Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen</b> in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 553/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 561* D</p> <p>27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die <b>Massen und Abmessungen bestimmter Klassen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 561/91) . . . . . 555 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 556 A</p> <p>28. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den <b>Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt in der Gemeinschaft</b> für Beförderungen aus dem oder in das Gebiet eines Mitgliedstaates oder durch das Gebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 563/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 561* D</p> <p>29. Mitteilung der Kommission an den Rat über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der <b>Betriebsstörungen und Unfälle im Luftverkehr</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 581/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 561* D</p> |
|---|--|

30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 607/91) . . . . . 535 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 561\* D
31. Vorschlag für eine Entschließung des Rates über die künftigen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)  
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Programme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1992—1994)  
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Forschungsprogramme (1992—1994)  
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes Zusatzprogramm für Forschung und technologische Entwicklung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 545/91) . . . . . 535 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 561\* D
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und an den Rat über die Förderung der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der HDTV-Strategie — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 628/91) . . . . . 535 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 561\* D
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 639/91) . . . . . 556 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 556 A
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Abfalldeponien — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 378/91) . . . . . 556 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 556 C
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Luftverschmutzung durch Ozon — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 528/91) . . . . . 556 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 556 C
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 511/91) . . . . . 556 C  
 Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . . 570\* D  
 Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 571\* D  
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 572\* B  
 Waltraud Schoppe (Niedersachsen) 573\* A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 556 D
37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 585/91) . . . . . 535 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 561\* D
38. Verordnung zur Änderung der Milch-Sachkunde-Verordnung und anderer milchrechtlicher Verordnungen (Drucksache 588/91) . . . . . 556 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 557 A
39. Verordnung zur Änderung von Durchführungsverordnungen zum Vieh- und Fleischgesetz (Drucksache 621/91) . . . 535 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562\* C
40. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1992 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1992) (Drucksache 586/91) 535 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562\* C
41. Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1991 (Drucksache 618/91) . . . . . 535 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562\* C
42. Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum Fremdrentengesetz (FRG — Entgeltverordnung) (Drucksache 597/91) . . . . . 535 A

S. 5 W

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>43. Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1992 (<b>GAL-Beitragszuschußverordnung 1992</b>) (Drucksache 599/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>44. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1992 (<b>GAL-Beitragsverordnung 1992</b>) (Drucksache 617/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>45. Achte Verordnung zur Änderung der <b>Wahlordnung für die Sozialversicherung</b> (Drucksache 629/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>46. Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten <b>Datenübermittlungs-Verordnung</b> (Drucksache 602/91) . . . . . 557 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 557 A</p> <p>47. Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten <b>Datenerfassungs-Verordnung</b> (Drucksache 603/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>48. Verordnung zur Festsetzung der <b>Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage</b> nach § 6 Abs. 2a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahre 1992 (Drucksache 614/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>49. Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über <b>verschreibungspflichtige Arzneimittel</b> (Drucksache 613/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 563* A</p> <p>50. Vierte Verordnung zur Änderung der <b>Arzneibuchverordnung</b> (4. ABVÄndV) (Drucksache 622/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen . . . . . 563* A</p> | <p>51. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die <b>örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung</b> außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 619/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>52. Verordnung zur Änderung der Neunten Verordnung zur <b>Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> (Drucksache 494/91) . . . . . 557 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen . . . . . 557 C</p> <p>53. Novelle zur <b>Klärschlammverordnung-AbfklärV</b> (Drucksache 493/91) . . . . . 557 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 558 A, B</p> <p>54. Verordnung über die <b>Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen</b> von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle (Drucksache 604/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>55. Sechste Verordnung zur Änderung der <b>Anlage A zur Handwerksordnung</b> (Drucksache 605/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 561* D</p> <p>56. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der <b>Umsatzsteuer-Richtlinien 1988</b> (UStÄR 1992) (Drucksache 596/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 562* C</p> <p>57. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (<b>BAföG-FormblattVwV 1992</b>) (Drucksache 626/91) . . . . . 535 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG . . . . . 562* C</p> <p>58. Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (<b>Emissionskataster in Untersuchungsgebieten</b> — 5. BImSchVwV) (Drucksache 567/91) . . . . . 558 B</p> |
|--|---|

S. 61A

|     |  |        |     |  |                  |
|-----|--|--------|-----|--|------------------|
|     | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . .   | 558 B  |     | <b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 632/1/91 . . . . .   | 563* B           |
| 59. | Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen <b>Rahmen-Verwaltungsvorschrift</b> über Mindestanforderungen an das <b>Einleiten von Abwasser in Gewässer</b> (Drucksache 499/91) . . . . .   | 558 C  |     | <b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .  | 563* C           |
|     | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung — Annahme einer EntschlieÙung . . . . .  | 558 C  | 64. | <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 688/91) . . . . .  | 535 A            |
| 60. | <b>VeräuÙerung von Grundstücken</b> gemäß § 64 Absatz 2 BHO — gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 631/91) . . . . .   | 535 A  |     | <b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 631/1/91 . . . . .   | 563* B           |
|     | <b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 631/1/91 . . . . .   | 563* B | 65. | <b>Einsetzung einer Gemeinsamen Verfassungskommission</b> (Drucksache 740/91) — Antrag der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 741/91) . . . . . | 558 C            |
| 61. | Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit</b> — gemäß § 249c Abs. 26 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 640/91) . . . . .   | 535 A  |     | Ilse Brusis (Nordrhein-Westfalen) . . . . .  | 558 D,<br>574* C |
|     | <b>Beschluß:</b> Staatssekretär Richard Zimmer (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen . . . . .   | 563* B |     | Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .   | 575* B           |
| 62. | Benennung von Vertretern in <b>Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften</b> (betr. <b>Arbeitsgruppe Wald</b> ) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 504/91) . . . . . | 535 A  |     | Joseph Fischer (Hessen) . . . . .  | 575* D           |
|     | <b>Beschluß:</b> Billigung der Empfehlungen in Drucksache 504/1/91 . . . . .   | 563* B |     | Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .  | 575* D           |
| 63. | <b>Benennung von Vertretern</b> der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Kuratorium der <b>Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“</b> (Drucksache 632/91) . . . . .                | 535 A  |     | Waltraud Schoppe (Niedersachsen) . . . . .   | 576 B            |
|     |  |        |     | <b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 741/91 . . . . .   | 576 C            |
|     |  |        | 66. | <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch</b> (Drucksache 733/91) . . . . .   | 517 B            |
|     |  |        |     | Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . .   | 517 B            |
|     |  |        |     | Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . .   | 518 C            |
|     |  |        |     | <b>Beschluß:</b> Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . .   | 519 C, D         |
|     |  |        |     | <b>Nächste Sitzung</b> . . . . .   | 559 C            |
|     |  |        |     | <b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .  | 559 A, C         |
|     |  |        |     | <b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .   | 559 B, D         |

### Verzeichnis der Anwesenden

**Vorsitz:**

Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Josef Duchac, Ministerpräsident des Landes Thüringen – zeitweise –

**Schriftführer:**

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierender Schriftführer:  
Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern)  
– zeitweise –

**Baden-Württemberg:**

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Berlin:**

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

**Brandenburg:**

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

**Bremen:**

Claus Grobecker, Senator für Finanzen und Senator für Gesundheit (kommissarisch m. d. W. d. G. b.)

**Hamburg:**

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

**Hessen:**

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

**Niedersachsen:**

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Monika Griefahn, Umweltministerin

Waltraud Schoppe, Frauenministerin

**Nordrhein-Westfalen:**

Ilse Brusic, Ministerin für Bauen und Wohnen

**Rheinland-Pfalz:**

Edgar Meister, Minister der Finanzen

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Dr. Rose Götte, Ministerin für Bildung und Kultur

**Saarland:**

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

S. 8 A

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie  
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

**Sachsen-Anhalt:**

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident  
Petra Wernicke, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Schleswig-Holstein:**

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Josef Duchac, Ministerpräsident  
Dr. Hans-Joachim Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund  
Dr. Jürgen Bohn, Minister für Wirtschaft und Technik  
Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

**Von der Bundesregierung:**

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz  
Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
Georg Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit  
Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr  
Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft  
Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

## 637. Sitzung

Bonn, den 29. November 1991

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 637. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 1. November 1991 Herr Minister Dr. Hans-Jürgen Schultz ausgeschieden. Die Landesregierung hat den Nachfolger im Amt des Ministers für Wirtschaft und Technik, Herrn Dr. Jürgen Bohn, am 12. November 1991 zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Herrn Dr. Schultz danke ich für seine Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum. Herrn Minister Dr. Bohn wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam aufzurufen. Punkt 66 wird zu Beginn der Tagesordnung aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 15 und 18 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 733/91).

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuß zurück.

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Minister Dr. Walter das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe über den Ausgang des Vermittlungsverfahrens zum Fünften Sozialgesetzbuch Bericht zu erstatten.

Bekanntlich hatte der Bundesrat am 8. November mit insgesamt **zehn Petita** die Anrufung des Vermitt-

lungsausschusses beschlossen. Diese waren im wesentlichen: die Hinausschiebung einer erhöhten Zuzahlungsregelung für die nicht einer Festbetragsvereinbarung unterliegenden Arzneimittel bis zum 1. Januar 1995, die Erweiterung sozialpädiatrischer Leistungen für Kinder, und zwar auch zur Rehabilitation, die Klarstellung, für Behandlungs- und Kostenpläne sowie Arbeitsmaterial keine gesonderte Vergütung für zahnärztliche Leistungen zu gewähren, weil diese mit den übrigen Leistungen abgegolten sind, die bedarfsgerechte Standortfestlegung für medizinische Großgeräte und die Sicherung ihrer Umsetzung auf einer gesetzlichen Grundlage, die Gleichbehandlung kinderreicher Eltern beim Krankengeld und schließlich die Festschreibung eines einheitlichen Beitragsatzes von 12,8% in der gesetzlichen Krankenversicherung für ein weiteres Jahr in den neuen Ländern.

(D) Die Anrufung war damals vom Bundesrat mit einer überaus starken Mehrheit beschlossen worden, und zwar sowohl im Gesundheitsausschuß als auch hier im Plenum, und die Auspizien für ein erfolgreiches Vermittlungsverfahren wurden von den Auguren eigentlich günstig eingeschätzt.

Allein die starke Sonneneinstrahlung der letzten Tage hat offenbar bewirkt, daß eine Aufweichung des Mehrheitsgefüges Platz gegriffen hat; der Elan mancher Länder ist verlorengegangen. So hat es sich denn begeben, daß zu dem Termin 15. November im Vermittlungsausschuß nur ein sehr bescheidener Erfolg beim ersten Punkt der umfangreichen Anrufungsliste erzielbar war.

Dies war im Ergebnis: Die erhöhte **Zuzahlung** wird nicht, wie bisher nach dem Gesetzesbeschluß vorgesehen, zum 1. Oktober 1992, sondern **ein Dreivierteljahr später**, zum 1. Juli 1993, in Höhe von 15%, höchstens 10 DM für jedes einzelne Nichtfestbetragsarzneimittel, **eingeführt**.

Alle übrigen Petita des Bundesrates verfielen der Ablehnung, zwar knapp, aber ausreichend. — So weit, meine Damen, meine Herren, der Bericht zum traurigen Ausgang des Vermittlungsverfahrens.

Lassen Sie mich, da ich schon hier stehe, jetzt nicht mehr als Berichterstatter, noch den Versuch unterneh-

Dr. Arno Walter (Saarland)

(A) men, Ihre Sinne in Richtung auf die Notwendigkeit zu schärfen, gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die baldige Einführung einer erhöhten Zuzahlung — bald ist auch der 1. Juli 1993 erreicht — eine erhebliche **Zusatzbelastung** für chronisch Kranke, für mehrfach Erkrankte und für ältere Mitbürger mit sich bringt. Dies alles hat die Anhörung der Sachverständigen im Bundestag ergeben.

1988, als das Fünfte Sozialgesetzbuch verabschiedet wurde, war eigentlich die Erwartung gewesen, daß **Festbeträge für Arzneimittel** bis spätestens Ende 1991 zu wenigstens 80 % würden vereinbart sein können, 80 % der Arzneimittel also zuzahlungsfrei sein würden.

Tatsächlich ist dies nicht so. In Wirklichkeit haben wir jetzt erst einen Anteil von 30 %, und es kann als sicher gelten, meine Damen, meine Herren, daß in den anderthalb Jahren bis zum 1. Juli 1993 dieser Prozentsatz keine so starke Steigerung erfahren wird, daß wir die angepeilte Markierung von 80 % auch nur annähernd erreichen können.

Daher helfen keine Beruhigungsplacebos, sondern es hilft nur eine totale **Umstrukturierung des Arzneimittelmarktes**, und diese braucht Zeit. Die Zeit, die dafür erforderlich ist, müssen wir uns nehmen, ohne daß Unzuträglichkeiten für ohnehin sozial Schwache, für Rentner und Kranke entstehen. Das sind, jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen, sicherlich mindestens drei Jahre.

(B) Es kann zweitens, meine Damen, meine Herren, keinem Zweifel unterliegen, daß es für die Kosten der Krankenversicherung beim tatsächlichen Einsatz von **medizinischen Großgeräten**, wie Kernspintomographen und dergleichen, von erheblicher Bedeutung sein wird, ob diese kontrolliert oder unkontrolliert zum Einsatz kommen.

Wir brauchen **rechtssichere Instrumente** zur Aufstellung dieser Großgeräte, insbesondere in ambulanten Arztpraxen, da die Kosten dafür sonst nicht wirksam begrenzt werden können, jedenfalls nicht auf der Basis der bisherigen Gesetzeslage. Die Rechtsprechung der Sozialgerichte hat auch schon dazu geführt, daß ein Ausschluß von Vergütungsansprüchen trotz anderer Standortplanung nicht gerechtfertigt ist.

Ich meine, meine Damen, meine Herren, daß dies gerade für die fünf neuen Länder von erheblicher Bedeutung ist. Sie werden, wenn dies nicht genau kontrolliert werden kann, bei anhaltendem Investitionsschub erhebliche Probleme mit ihren Krankenkassen bekommen.

Hinzu kommt die Befürchtung allgemein, daß die Kosten im ambulanten Bereich sehr stark steigen werden und Nachteile auch für stationär behandelte Patienten entstehen.

Schließlich besteht kein Zweifel, daß die **Festschreibung der Krankenversicherungsbeiträge (Ost)** ebenfalls sehr sinnvoll ist, um eine Konsolidierung der Krankenkassen zu sichern.

Da nun auch alle übrigen Petita des Bundesrates aus dem seinerzeitigen Beschluß durchaus ihre Berechti-

gung haben und im Interesse der Länder liegen, bleibt (C) meines Erachtens als einzige Konsequenz, daß heute Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß eingelegt wird. Hierfür bitte ich um eine ebenso breite Unterstützung, wie sie beim letzten Mal in diesem Hause gewährt wurde. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister! — Wird weiter das Wort gewünscht?

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl!

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. November 1991 beschlossen, die vom Bundestag beschlossene Regelung zur **Zuzahlung bei Arznei- und Verbandsmitteln** um weitere neun Monate zu verlängern. Das bedeutet, daß die Zuzahlung bis zum 30. Juni 1993 wie bisher 3 DM je Mittel betragen wird.

In den neuen Bundesländern wird sich die Zuzahlung bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin auf 1,50 DM belaufen. Ab 1. Juni 1993 wird die prozentuale Zuzahlung mit einer Mindestgrenze von 1 DM und einer Höchstgrenze von 10 DM je verordnetem Mittel eingeführt, auch in den neuen Bundesländern. Dort wird dann allerdings für Zuzahlungen zu Arzneimitteln die höhere Härtefallgrenze (West) gelten, weil auch die Arzneimittelpreise dieselben wie in den alten Bundesländern sind. **Festbetragsarzneimittel** bleiben weiterhin **zuzahlungsfrei**. (D)

Der Vermittlungsausschuß ist damit erheblich über den ursprünglichen Vorschlag des Bundestages hinausgegangen, der nur eine Verschiebung bis zum 1. Oktober 1992 vorsah.

Ich begrüße es, daß man im Vermittlungsausschuß die sozialverträglichere Unter- und Obergrenze bei der Zuzahlung beibehalten hat. Ich bin auch dankbar dafür, daß die Verschiebung des Übergangs zur prozentualen Zuzahlung um das Doppelte des vom Bundestag beschlossenen Zeitraums uns mehr Zeit läßt, weitere Festbeträge festzusetzen. Insofern halte ich den Beschluß des Vermittlungsausschusses für einen **sozialpolitisch vertretbaren Kompromiß**, mit dem beide Seiten, vor allem aber die Versicherten, leben können.

Die Mehrheit des Bundestages hat diese Änderung des von ihm am 30. Oktober 1991 beschlossenen Gesetzes akzeptiert. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und gegen diesen neuerlichen Beschluß des Bundestages keinen Einspruch zu erheben. Zwar hat der Vermittlungsausschuß von den zehn Anrufungsgründen des Bundesrates nur einen übernommen. Wir wissen aber alle, daß es der wichtigste des gesamten Gesetzgebungsverfahrens ist, auch für den Bundesrat.

Man kann über den Zeitraum der Verschiebung unterschiedlicher Meinung sein. Sie wissen, daß auch wir andere Lösungsmöglichkeiten erwogen haben. Der Bundesrat hat in seinem Anrufungsbegehren vorgeschlagen, den Beginn der prozentualen Zuzahlung um drei Jahre zu verschieben. Er hat im Vermittlungsausschuß immerhin einen großen Schritt in diese Rich-

Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl

(A) tung erreicht. Das kommt unseren Vorstellungen entgegen.

Aber es geht nicht nur um eine bloße Verschiebung, sondern um die Zielsetzung, die wir damit verfolgen: Wir brauchen weitere Festbetragsarzneimittel. Dieses System hat sich insgesamt bewährt. Es hat zu deutlichen Entlastungen der Versicherten und der Krankenkassen geführt. Die kommenden 18 Monate müssen genutzt werden — und, Herr Minister Walter, sie werden auch genutzt werden —, um die Zahl der Festbeträge entscheidend zu erhöhen. Dafür ist für mich von Bedeutung, die **Bildung von Festbeträgen zu erleichtern** und zu **beschleunigen**. Es gibt bereits erhebliche Bemühungen in diese Richtung.

Aber es kann bereits jetzt festgestellt werden: Die Versicherten brauchen für etwa ein Drittel der Arzneimittel nichts zuzuzahlen.

Die Zuzahlung für die Versicherten in den neuen Bundesländern beträgt noch weitere 18 Monate 1,50 DM. Danach gilt für diesen Personenkreis die höhere Härtefallgrenze (West).

Nach dem 30. Juni 1993 wird der Zuzahlungshöchstbetrag immer noch 5 DM niedriger sein, als im geltenden Recht vorgesehen.

Bei den Arzneimitteln, die bis zu 20 DM kosten, wird die Zuzahlung geringer sein als bisher. Dies ist fast die Hälfte der auf Kassenrezept verordneten Arzneimittel.

(B) Wer die Zuzahlungsregelung bei Arzneimitteln kritisiert, sollte aber auch folgendes berücksichtigen:

Bei den Medikamenten, die im Alter besonders häufig verordnet werden, gibt es mittlerweile für fast alle Indikationen Festbetragswirkstoffe. Damit werden insbesondere Rentner von Arzneimittelzuzahlungen weitgehend freigestellt. Auch gibt es bereits für chronische Krankheiten, Herr Minister Walter, eine große Anzahl von Festbetragsarzneimitteln. Ich glaube, daß die Ärzte das Angebot auch sehr bewußt nutzen und diese Arzneimittel verordnen. Ich denke, das widerspricht entscheidend Ihren Ausführungen.

Im übrigen sorgen die geltenden **Härtefallregelungen** dafür, daß kein Versicherter durch die Zuzahlung finanziell überfordert wird. Versicherte mit geringem Einkommen, Kinder und Jugendliche sind von Zuzahlungen weiterhin völlig befreit. Dies waren im letzten Jahr immerhin 3,7 Millionen Menschen.

Durch eine Anpassung der Härtefallgrenzen für die neuen Länder ab 1. Juli 1993 braucht etwa die Hälfte der Versicherten dort, darunter vor allem Rentnerinnen und Rentner, auch bei der vorgesehenen Regelung nichts zuzuzahlen.

Die übrigen Anrufungsgründe haben im Vermittlungsausschuß keine Mehrheit gefunden. Ein Teil dieser Vorschläge hätte die gesetzlichen Krankenversicherungen finanziell stark belastet. Ich weiß nicht, ob das das Ziel Ihrer Bemühungen ist. Ein anderer Teil war für die Eilverfahren sowie das Verfahren im Vermittlungsausschuß nicht geeignet, wie die komplizierte Abgrenzung der Kompetenzen zwischen **Bundesausschuß** und **Großgeräteausschuß**.

(C) Das bedeutet aber nicht, daß wir diese Probleme zu den Akten legen. Im Gegenteil: Wir werden hier über geeignete Lösungen nachdenken. Ich halte es für nicht besonders hilfreich, wenn einige Länder jetzt die Geduld verlieren und erwägen, **Computertomographen** aus den Großgerätevorschriften herauszunehmen.

Ich meine, daß dieses Gesetz mit der vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagenen und vom Bundestag beschlossenen Änderung des Krankenversicherungsrecht sozialverträglicher macht und es neuen Bedürfnissen der Versicherten anpaßt. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 27. November 1991 in der aus der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 733/91 ersichtlichen Fassung angenommen. Wir müssen nun darüber abstimmen, ob gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes eingelegt werden soll.

Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind 41 Stimmen. Der Bundesrat hat also mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung in Drucksache 647/1/91 unter Ziffer 10 ab. Wer stimmt der Entschließung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**. (D)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** wegen Sachzusammenhangs gemeinsam auf:

Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (**Steueränderungsgesetz 1992 — StÄndG 1992**) (Drucksache 654/91, zu Drucksache 654/91, zu Drucksache 654/91 [2])

in Verbindung mit

Gesetz zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 655/91).

Das Wort hat als erster Herr Ministerpräsident Lafontaine.

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich zum gesamten Fragenkomplex Stellung nehme und auch andere zwischen Bund und Ländern zu verhandelnde Einnahme- und Ausgabenprogramme mit-einbeziehe.

Ich glaube, es ist notwendig, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, daß in der gegenwärtigen Situation der Staatsfinanzen, der Finanzen der Länder und der Gemeinden eine **stetige Finanzpolitik** Grundlage der Entwicklung der nächsten Jahre sein muß und daß wir auch im Hinblick auf die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat auf die ständig sich verändernden Beanspruchungen bei Steuern und Ab-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) gaben mehr acht geben müssen, als das in der vergangenen Zeit geschehen ist. Wir brauchen Stetigkeit, und wir brauchen eine Belastung, die für einen normalen Haushalt noch zu verkraften ist.

Zunächst zur Stetigkeit: In den letzten Monaten waren einige Friktionen festzustellen, die diese Stetigkeit erheblich beschädigt haben. Ich sprach bereits von dem Versprechen, keine Steuern zu erhöhen, das offenkundig nicht haltbar war; ich sprach davon, daß die **Steuererhöhung** noch vor wenigen Monaten nur **mit den Ausgaben in Osteuropa** und wegen des **Golfkrieges begründet** wurde. Diese falsche Begründung führte dann auch zu einer falschen Entscheidung.

Ich möchte näher auf die ständige Forderung nach **Subventionsabbau** eingehen, bei der man gefälligst einmal erklären muß, was man sich ökonomisch eigentlich dabei gedacht hat und wie man methodisch an diese Frage herangeht. Ich weise darauf hin, daß wir noch vor einigen Monaten immer wieder hörten, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler seien nicht diejenigen, die zu den Kosten der deutschen Einheit herangezogen würden.

Alle diese Begründungen und Erklärungen sind völlig unhaltbar und sind innerhalb weniger Monate überholt gewesen. Dies führt dann dazu, daß sich die mangelnde Stetigkeit auch in Bereiche verlagert, auf die die Wirtschaft äußerst sensibel reagiert. Das Stichwort des Subventionsabbaus habe ich bereits genannt. Gestern wurde darüber im Bundestag wieder diskutiert.

(B) Ich glaube, es hat keinen Sinn, über Subventionsabbau zu reden, ohne sich einmal Klarheit darüber zu verschaffen, was man eigentlich ökonomisch unter Subventionen zu verstehen hat. Hier scheint in der letzten Zeit einiges erheblich durcheinanderzugerauten. Ich stimme der These zu, Subventionen dienen dazu, Wirtschaftsbereiche durch finanzielle Zuwendungen am Leben zu erhalten, die sonst nicht wettbewerbsfähig wären und weltweit nicht am Markt operieren könnten. Ich halte es aber für völlig verfehlt — dabei kommt man zu völlig falschen Ergebnissen —, wenn jetzt immer mehr dazwischengemengt wird, daß Subventionen auch Steueranreize für investierende Unternehmen seien. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt. Dies alles unter dem Stichwort „Subventionsabbau“ zu betrachten, führt zu völlig falschen Schlußfolgerungen. Ich werde nachher bei der Betrachtung des Steueränderungsgesetzes auf diesen Sachverhalt eingehen.

Wenn ich mich nun den **ökonomischen Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzpolitik** zuwende, dann möchte ich zunächst auf die **Staatsverschuldung** zu sprechen kommen. Sie alle, meine Damen und Herren, werden sich noch daran erinnern, daß wir im letzten Jahr zum erstenmal von einer Billion gesprochen haben. Im letzten Jahr war die Frage aufgeworfen worden, ob jemand wisse, was eine Zahl mit zwölf Nullen sei. Mittlerweile ist es keine Frage mehr, daß wir **Schuldenbillionäre** sind. Ein Landeszentralbankpräsident, der unverdächtig ist, nämlich der Landeszentralbankpräsident Bayerns, weist darauf hin, er rechne damit, daß die öffentliche Verschuldung im nächsten Jahr auf 1,5 Billionen DM ansteigen werde. Dies ist eine dramatische Zahl, die trotz der hohen

Sparraten in Deutschland für viele, die Finanzpolitik (C) längerfristig betrachten, ein Alarmzeichen sein muß.

Es ist eben ein Fehler, sich in der öffentlichen Haushaltswirtschaft viele **Schatten- und Nebenhaushalte** zu leisten. Dies verführt alle dazu, nicht an das eigentliche Ausmaß der Staatsverschuldung zu denken. Diskussionen, die sich gegenwärtig nur auf den Bundeshaushalt beziehen, geben überhaupt kein richtiges Bild der wirklichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland wieder. Wenn wir Nebenhaushalte haben, etwa bei der **Treuhand**, bei der für 1992 ein Defizit von 57 Milliarden DM, beim **Fonds „Deutsche Einheit“**, bei dem im nächsten Jahr ein Defizit von 75 Milliarden DM, und beim **Kreditabwicklungsfonds**, bei dem ein Defizit von 147 Milliarden DM erwartet wird — ich zitiere jetzt die Zahlen der Zentralbank, die man natürlich hier oder da kommentieren kann, nicht aber in bezug auf die Größenordnung —, und wenn noch darauf hingewiesen wird, daß in die Nebenhaushalte die Schulden von Bahn und Post nicht eingerechnet sind, dann ist klar, daß bei der Gesamtsumme dieser Haushalte von 335 Milliarden DM die Frage aufgeworfen werden muß, ob eigentlich die deutsche Finanzpolitik noch dem Gebot der Klarheit und der Haushaltswahrheit entspricht.

Die **Staatsverschuldung**, wie auch immer man die einzelnen Zahlen kommentiert, ist auf jeden Fall **besorgniserregend**, und sie hat **erhebliche ökonomische Auswirkungen**. Sie wirkt sich — nota bene — zunächst auf die **Zinsen** aus. Allen, die geglaubt haben, daß kurzfristige Bewegungen vielleicht den längerfristigen Trend beschreiben würden, kann nur nachhaltig widersprochen werden. Ich sehe nicht, wie (D) insbesondere durch das Handeln der öffentlichen Finanzpolitik in der Bundesrepublik die Zinsen in absehbarer Zeit wirklich einen entlastenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten können.

Wenn aber die Zinsen weiter auf der gegenwärtigen Höhe bleiben, hat das **Auswirkungen auf die Preise und auch auf die Löhne**, und dann können Sie diese Kette je nach Interessenstandpunkt auch umgekehrt beschreiben: Die Löhne haben Auswirkungen auf die Preise und die Preise wiederum auf die Zinsen. Wie immer Sie das drehen und wenden wollen, es führt letzten Endes immer zu dem gleichen Ergebnis. Es hat überhaupt keinen Sinn, bei dieser Debatte immer wieder einseitig einen Interessenstandpunkt zu vertreten, etwa nach dem Motto: Würden sich die Gewerkschaften lohnpolitisch zurückhalten, dann wäre unsere Nationalökonomie in Ordnung.

Es ist auch nicht akzeptabel, daß man auf der einen Seite etwa die Entwicklung der **Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit** nicht in Rechnung stellt und nicht über die Jahre saldiert, auf der anderen Seite übersieht, daß es schlicht und einfach **Reallohnverluste** gegeben hat — in den Jahren 1989 und 1991 —, und dann irgendwelche albernem Vorschläge zur Tarifpolitik macht. Das Ganze muß insgesamt gesehen werden. Es kann eben nicht einseitig von einem Interessenstandpunkt aus beurteilt werden und dann womöglich noch Grundlage der öffentlichen Politik werden.

In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach **Suventionsabbau** erhoben worden. Natürlich klat-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) schen alle gefällig Beifall, wenn diese Forderung erhoben wird. Aber leider ist dem Bundeswirtschaftsminister an einer Stelle zuzustimmen, nämlich daß es eine Sache ist, die Forderung nach Subventionsabbau zu erheben, und eine andere, diese Forderung dann konkret umzusetzen und auch für den eigenen Bereich gelten zu lassen. Dies gilt für alle, und weil man das weiß, sollte man – dieses gilt auch für den Bundeswirtschaftsminister – den Mund nicht zu voll nehmen und sollte insbesondere dann, wenn man einen Subventionsabbau fordert, zwischen Suventionen für nicht wettbewerbsfähige Bereiche und Steuergutschriften für investierende Unternehmer unterscheiden.

Das **Steueränderungsgesetz** ist unter ökonomischen Kriterien, was die Unternehmensteuerreform angeht, **nicht akzeptabel**. Es ist deshalb nicht akzeptabel, weil Investieren bestraft und Nichtinvestieren prämiert wird. Das kann aber nicht das sein, was wir gegenwärtig alle gemeinsam wollen. Der **Sachverständigenrat** sagt zu Recht: „Es muß alles unterlassen werden, was das Investieren behindert.“ Von einem Steueränderungsgesetz, durch das beispielsweise die **Vermögensteuer** gesenkt, die **Gewerbekapitalsteuer** gesenkt oder ganz abgeschafft werden sollen, geht kein induzierender, direkter Effekt für Investitionen aus. Wenn auf der anderen Seite bei der Abschreibung von Gebäuden Steuergutschriften verschlechtert werden sollen, dann ist das schlicht und einfach nicht sachgemäß und liegt völlig neben den Erfordernissen unserer Zeit. Das Gesetz ist auch deshalb widersprüchlich, weil man zwar bei der **Wohnungsbauförderung**, also bei privaten Häusern, erkannt hat, daß man über Steuergutschriften zum Investieren anreizt, bei der Wirtschaft, die offensichtlich – das müßte man daraus schließen – im Moment nicht investieren soll, das Errichten von Gebäuden aber steuerlich weniger attraktiv macht. Das Ganze ist also ein in sich überhaupt nicht schlüssiges Konzept und ist dann noch zu dem in Korrespondenz zu setzen, was in den letzten Jahren zur Unternehmensteuerreform erörtert worden ist.

- (B) Ich anerkenne – das sage ich an die Bundesregierung gewandt –, daß man in der jetzigen sozialpolitischen Lage nicht mehr darauf retiriert, und dies auch in der Diskussion stärker vorgebracht hat, Unternehmen ohne Ausgleich zu entlasten. Man hat also seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit mittlerweile eine Position bezogen, die im letzten Jahr auch von der Mehrheit des Bundesrates, soweit sie politisch auszumachen ist, vertreten wurde, nämlich daß man sehr wohl der Unternehmensteuerreform im Grundsatz nicht widersprechen, sich auf der anderen Seite aber zunächst einmal genauer ansehen sollte, was in den konkurrierenden Industriestandorten Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten denn nun wirklich passiert ist. Dabei wäre man insbesondere auf den Sachverhalt gestoßen, daß die Sätze zwar nominal heruntergegangen sind, aber **durch Veränderung der Bemessungsgrundlage** – nach Auffassung beispielsweise der Bundesbank – in den Vereinigten Staaten sogar eine **stärkere Belastung der Unternehmen** eingetreten ist.

Auch dieser Entwicklung will ich nicht das Wort reden. Ich will einer Entwicklung das Wort reden, die klar und präzise wie folgt zu beschreiben ist: Gegenwärtig haben wir **keine Spielräume für reale Unternehmensteuersenkungen**. Wir haben sehr wohl Spielräume, um innerhalb der Besteuerung von Unternehmen notwendige Veränderungen durchzuführen, die Investitionen begünstigen und das Nichtinvestieren nicht attraktiv machen. Daher liegt das Steueränderungsgesetz nun wirklich an dieser Stelle völlig daneben. Es wird nämlich praktisch das **Nichtinvestieren prämiert** und das **Investieren bestraft**. Insofern wäre es gut, wenn im Vermittlungsausschuß über diesen nicht haltbaren Tatbestand noch einmal gründlich diskutiert werden würde.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen muß, ist derjenige, daß dieses Steueränderungsgesetz einem **gerechten Ausgleich zwischen Bund und Ländern** nicht Rechnung trägt. Wenn man über einen gerechten Ausgleich spricht, dann sollte alles – das sage ich auch an die Adresse einiger Kollegen, die sich hier immer nur in Teilbereichen an der Debatte beteiligen – insgesamt diskutiert werden, was in den nächsten Monaten ansteht, um zu einer wirklichen Einschätzung der Belastungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu kommen.

Ich will, an einige Kollegen gewandt, einmal folgendes sagen: Wir haben eine gewisse Formel zwischen Bund und Ländern über die **Verteilung der Mehrwertsteuer**. Bei dieser Formel gibt es einen neuen Terminus, der in unserer Debatte eine Rolle spielt und der draußen nicht verstanden wird: die **Schieflagendiskussion**.

Bei dieser Schieflagendiskussion geht es schlicht und einfach darum: Wieviel Geld aus dem Mehrwertsteueraufkommen erhalten die Länder und wieviel der Bund? Vielleicht ist das nach außen hin verständlicher. Nur, die Beträge, um die es geht, will ich den verehrten Kolleginnen und Kollegen, die sich auf eine Betrachtung reduzieren, jetzt einmal vorlesen:

Die Bundesländer unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen sind der Auffassung, daß den Bundesländern im Jahre 1992 20,6 Milliarden DM, im Jahre 1993 24,9 Milliarden DM, im Jahre 1994 27,6 Milliarden DM und im Jahre 1995 29,8 Milliarden DM zusätzlich zustehen. Dagegen vertritt der Bund die Auffassung, daß ihnen im Jahre 1992 kein Plus von 20,6 Milliarden DM, sondern ein Minus von 15,3 Milliarden DM zusteht. So setzt sich diese Kette auch für die nächsten Jahre fort.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß hier die Musik hinsichtlich der **Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern** gemacht wird und daß es nicht verständlich wäre, wenn sich die gesamte Kapazität der versammelten Länder etwa auf „peanuts“ von 2 Milliarden DM oder auch von 500 Millionen DM konzentrieren und dieser die finanzielle Ausstattung der Bundesländer mit dem Faktor zehn beeinflussende Streitpunkt nicht behandelt würde. Hierzu muß ich sagen, ich verstehe es, daß der Bund zu dieser Frage sagt – nun hören Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal genau zu! –: „Ich will zuerst das Ergebnis des Vermittlungsausschusses haben, ehe ich mich dazu äußere.“ Das verstehe ich. Aber ich würde

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) ein noch größeres Verständnis haben, wenn der Bund uns zubilligte, daß wir im Vermittlungsausschuß auch schon gerne das Ergebnis dieses Streitfalles kennen würden, weil sich dann die Bewältigung der einen oder der anderen Frage vielleicht ungleich leichter darstellen würde.

Ich habe also einfach, ohne jede Polemik, gravierende **methodische Einsprüche** zu erheben und bitte darum, hier methodisch etwas näher zusammenzukommen. Es hat keinen Sinn, einzelne Beträge herauszugreifen und nicht mehr das Ganze zu sehen.

Ich habe von der **Verteilung zwischen Bund und Ländern** gesprochen und Ihnen gesagt, daß es bei der Schieflegendiskussion allein im Jahre 1992 — wenn ich die Forderung des Bundes noch hinzunehme — um eine **Differenz von fast 36 Milliarden DM** — ich wiederhole die Zahl: 36 Milliarden DM! — geht. Daher ist es doch wohl von Interesse, sich etwa klarzumachen, daß nach den Zahlen des Bundes beim Steueränderungsgesetz folgende Rechnung aufgemacht wird. Diese Zahlen darf ich sicherlich zitieren, Herr Staatssekretär; Sie werden sie bestätigen, denn sie kommen ja von Ihnen.

Ich nenne jetzt einmal längerfristige Zahlen. Für das Jahr 1995 geht es bei allen Maßnahmen zusammengekommen um einen Betrag von 6,6 Milliarden DM. Ich wiederhole noch einmal: Wenn ich die beiden Zahlen saldiere, sind 36 Milliarden DM streitig, und hier geht es um 6,6 Milliarden DM, über die — in der Summe — beim Steueränderungsgesetz verhandelt wird.

(B) Bei diesen Salden für das Jahr 1995 — aus Zeitgründen erwähne ich nicht die übrigen Jahre; ich könnte auch diejenigen für 1994 nennen, setze mich aber lieber mit den längerfristigen Perspektiven auseinander — haben der **Bund** im Jahre 1995 nach eigenen Berechnungen ein Plus von 6,2 Milliarden DM, die **Länder** ein Plus von 1,6 Milliarden DM, und die **Gemeinden** ein Minus von 1,2 Milliarden DM.

Unabhängig von politischen Zuordnungen, meine Damen und Herren, muß doch jedem klar sein, daß dies nicht gewollt sein kann. Wir können uns, so sehr sich die Bundesländer oft darüber beklagen, der Bund berücksichtige bei seinen Entscheidungen nicht die Interessen der Länder, doch nicht — das sage ich auch an die Adresse der Kollegen aus den östlichen Bundesländern — dem Vorwurf aussetzen, daß wir bei den Entscheidungen gerade noch ein Minimum für die Kassen der Bundesländer durchgesetzt und das dann mehr oder weniger den Gemeinden als Belastung zugeschoben hätten. Der **Bund**, der bekanntlich an bestimmten Steuerarten überproportional partizipiert, hätte dann nach diesem Stand, nach dieser Berechnung ein **Plus von 6,6 Milliarden DM** gemacht.

Nun ist ja Bewegung in die Debatte gekommen. Ich wollte jedoch noch einmal das gesamte Paket in seiner Tragweite für die Bundesländer, für den Bund und für die Gemeinden etwas auffächern und darum bitten, daß man nicht „peanuts“ zum Hauptgegenstand der Streitigkeiten macht, sondern tatsächlich die großen Summen sieht und dann wirklich eine Schlußrechnung der Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufmacht, bei der die großen Beträge be-

achtet werden. Dabei wäre es noch fair — das würde (C) jetzt aber den Zeitrahmen völlig sprengen —, einmal die **Zusatzbelastungen** der einzelnen Haushalte redlicherweise gegenüberzustellen.

Daß der Bund erhebliche Zusatzbelastungen zu tragen hat, ist unstrittig. Unstrittig ist aber auch, daß er in der letzten Zeit durch Beschluß bei den Sozialversicherungen, bei den Steuern und dann eben auch bei den ihm durch die konjunkturelle Dynamik zuwachsenden Steuern in erheblichem Ausmaß von Mehreinnahmen profitiert hat und daß er beispielsweise bei weitem nicht den gleichen Restriktionen unterliegt wie die Bundesländer.

Bei allen lichtvollen Artikeln, die ich in letzter Zeit über die mangelnde Bereitschaft der Bundesländer, sich noch stärker zu engagieren, gelesen habe, meine ich, daß es hilfreich wäre, einmal einen Blick auf die festgefügt **Ausgaben der Länder** zu werfen, insbesondere auf die **Personalausgaben**, von denen auch nachher wieder geredet werden wird. Allein die Personalausgaben, über die wir nachher diskutieren werden, werden die ganze Debatte wiederum zu einem „Nullsummenspiel“ werden lassen. Deshalb ist das eine völlig unsachgemäße Betrachtungsweise, die hier leider festzustellen ist.

Ich glaube, daß jedem jetzt deutlich geworden ist, daß wir über andere Größenordnungen reden als über diejenigen, die im Vordergrund stehen. Daher will ich neben der ökonomischen Seite sowie der Seite der Verteilung zwischen Bund und Ländern noch ein paar Bemerkungen zu **sozialpolitischen Aspekten** machen, Bemerkungen, die ich beim letztenmal nicht machen konnte, weil einige Tatbestände neu hinzugekommen sind. (D)

Beim letztenmal gab es noch die Hoffnung, daß man beispielsweise bei den **Preisen** wieder Entlastungen erfahren werde. Ob diese Hoffnung trägt, ist zumindest aufgrund neuerer Entwicklungen zweifelhaft. Beim letztenmal gab es ferner noch die Hoffnung, daß die **Exportkonjunktur** wieder von den Nachbarstaaten gestützt werde, insbesondere von den Vereinigten Staaten. Ob diese Hoffnung trägt, ist zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen.

Es wird auch zuwenig beachtet, in welchem Umfang bereits die einzelnen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland die Bürgerinnen und Bürger belasten werden. Sie werden ja nicht nur durch die Beschlüsse des Bundes belastet, sondern wir verzeichnen eine Entwicklung, die ebenfalls in massivster Form auf die einzelnen Haushalte durchschlägt und die bei den Entscheidungen zuwenig beachtet wird. Diese Entwicklung ist die **Kostenexplosion bei den Gebühren etwa für die Umweltvorsorge**, bei der **Abfallentsorgung** und bei der **Abwasserentsorgung** — das zentrale Thema aller Gemeinden. Deshalb hat es keinen Sinn, bei den Belastungen der Bürgerinnen und Bürger etwa nur über Preise und Zinsen zu diskutieren oder aber die jetzt erneut angekündigten Anhebungen der Beiträge zur Krankenkasse — ich nehme an, daß die Kolleginnen und Kollegen aufmerksam beobachtet haben, worüber bei den AOKs in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik derzeit diskutiert wird —, sondern es ist genauso wichtig, die

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Entwicklung der Gemeindegebühren, insbesondere der Abfall- und Abwassergebühren, zu beobachten.

Hier habe ich eine Sorge; deshalb spreche ich das an: Wenn wir vordergründig etwa nur den Bundeshaushalt, die Länder- oder die Gemeindehaushalte im Auge haben und dabei übersehen, daß die **Belastbarkeit** der Bürgerinnen und Bürger etwas mit der Stabilität unserer demokratischen Ordnung zu tun hat, daß sie vielleicht bereit sind, ein Mehr an **Lohnsteuer**, ein Mehr an **Arbeitslosenversicherung**, vielleicht auch ein Mehr an **Krankenkassenbeiträgen** zu akzeptieren, dann werden sich diese irgendwann natürlich fragen: warum auch noch die **Abfallgebühren**, die **Müllgebühren**, die **Rentenversicherungsbeiträge**, und warum werden unsere Kredite nach wie vor immer teurer? — Dann gibt es eine Grenze, die bei allen wunderbaren Diskussionen vielleicht relevanter ist als die Punkte, die ich bisher angesprochen habe.

Daher bleibe ich dabei, daß wir im Vermittlungsausschuß klären sollten, ob wir eine gemeinsame Linie finden, die erstens ökonomisch, zweitens sozialpolitisch trägt. Dazu noch einmal einen Satz an die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den neuen Bundesländern: Arbeitslosen ist mit Kinderfreibeträgen nicht zu helfen. Sie können bei unseren Einkommensklassen sehr leicht über diese oder jene Maßnahme diskutieren. Aber angesichts der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger draußen müssen wir uns immer der Mühe unterziehen — es wird uns nie ganz gelingen — zu verstehen, was es für einen Haushalt, der über 1 500 oder 1 800 DM netto verfügt, heißt, bestimmte Folgewirkungen dessen zu verkraften,

- (B) worüber wir hier manchmal äußerst leichtfertig diskutieren.

Deshalb wiederhole ich: Kinderfreibeträge helfen diesen Arbeitslosen überhaupt nicht! Sie helfen auch der großen Mehrheit der Lohnempfänger in Ostdeutschland überhaupt nicht! Daher kann man auch den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, ohne daß man hier allzusehr in eine sozialpolitische Schiefelage gerät.

Machen wir es also ökonomisch vernünftig, versuchen wir eine stetige Finanzpolitik zu betreiben, versuchen wir insbesondere jetzt nicht, sozialpolitisch eine Beschlußlage herbeizuführen, die zur Instabilität führt! Wenn es dann noch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stimmt, dann hätte der Vermittlungsausschuß wirklich einen Orden verdient.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Kollege!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Eichel aus Hessen.

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur eine Bemerkung zu dem vorliegenden Antrag des Landes Hessen machen. Ich kann dies jetzt im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Kollegen Lafontaine sehr kurz machen.

Die **Steuer- und Finanzpolitik des Bundes**, die sich in den beiden vorliegenden Gesetzesanträgen ausdrückt, über die wir heute hier in verbundener Debatte beraten, ist **für die Länder** unbeschadet anson-

sten unterschiedlicher, zum Teil auch parteipolitisch (C) gebundener Positionen und Interessenlagen, **nicht akzeptabel**, weil die Wirkung der Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden immer mehr dazu führt, daß der Bund einen immer größeren Anteil am Steueraufkommen, die Länder und Gemeinden einen immer kleineren Anteil bekommen, aber gleichwohl — das wollen wir ja auch — ihren Beitrag zum Aufbau in den neuen Bundesländern und perspektivisch in Richtung Osteuropa leisten müssen und auch leisten wollen. Dies sage ich noch einmal ausdrücklich.

Dabei stoßen auch die steuerstarken Länder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und geraten, wenn ich an das Jahr 1995 und an die **Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich** denke, spätestens dann über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit weit hinaus. Deswegen muß die Strukturfrage diskutiert und einer Entscheidung zugeführt werden. Dies ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die den Föderalismus in unserem Lande nicht nur aushöhlt, sondern sie wird ihn perspektivisch, wenn die Entwicklung auch 1995 so weitergeht, in der Tat finanziell an sein Ende bringen.

Das hat übrigens auch Konsequenzen für die beginnende Verfassungsdiskussion; denn sie macht, weil die Instrumente dafür, daß eine solche Entwicklung stattfinden konnte und kann, in der Finanzverfassung angelegt sind, eine **Änderung der Finanzverfassung notwendig**.

Zu den beiden vorliegenden Gesetzen! Ich betone: Sie bedürfen, meine Damen und Herren, unbeschadet (D) auch unterschiedlicher Interessenlagen und parteipolitisch gebundener Positionen aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen insgesamt eines Vermittlungsverfahrens, und zwar auch in Ansehung der hier schon getroffenen Entscheidungen. Das gilt sowohl für das Steueränderungsgesetz 1992 wie auch für das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß die **Rechtsfragen** im Zusammenhang mit dem Strukturhilfegesetz auch im Bundesrat und zwischen den Bundesländern sehr **strittig** sind. Unbeschadet dieser Tatsache muß auch hier geprüft werden, wie wir die Lasten verteilen wollen. Es muß, obwohl dies vom Bund anders zugesagt worden war, dann auch das Thema **„Konversionsprogramm“** in das Vermittlungsverfahren einbezogen werden. Ich halte das für eine sehr bedenkliche Entwicklung, weil sich hier in der Tat die Frage nach der Geschäftsfähigkeit des Bundes stellt, nachdem dieser die Zusage gemacht hatte, dieses Thema bereits bis zum 30. September dieses Jahres zu regeln.

Ich will aber ausdrücklich auch sagen: Für das Begehren, den Vermittlungsausschuß anzurufen, gilt — das steht auch hinter diesem Antrag; insofern muß man das auch im Blick auf die neuen Bundesländer sagen —, daß der **Fonds „Deutsche Einheit“** dringend **verstetigt** werden muß. Dies ist unter den Bundesländern unstrittig und deswegen noch einmal auch an dieser Stelle zu betonen.

**Hans Eichel** (Hessen)

- (A) Das Ergebnis muß sein, daß im Vermittlungsverfahren ein für den Föderalismus erträgliches Modell der **Einnahme- und der Lastenverteilung** herauskommt. So wie bisher, d. h. mit einer immer stärkeren Schiefelage bei der Finanzverteilung und der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, kann es in der Tat nicht weitergehen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich bitte nun Herrn Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern), das Wort zu nehmen.

**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Beschreibung der öffentlichen Finanzen durch den Ministerpräsidenten des Saarlandes verfolgt. Dabei habe ich mich in die Zeiten Mitte des Jahres 1982 zurückversetzt gefühlt, als Helmut Schmidt mit der gleichen Argumentation damals allerdings in seiner Fraktion keine Mehrheit mehr fand. Aber ich bin mit Ihnen der Auffassung, Herr Ministerpräsident Lafontaine, daß die Situation der öffentlichen Finanzen bei Bund, Ländern und Gemeinden für uns eines der schwierigsten, eines der dringendsten Probleme ist und wir alle gefordert sind, auf jeder der politischen Ebenen die **Rückführung der öffentlichen Verschuldung** nachhaltig zu **betreiben**.

- (B) Hierfür gibt es sicherlich verschiedene Ansätze. Sie haben den **Subventionsabbau** angesprochen. Dazu wird Staatssekretär Dr. Grünewald nachher wohl noch einiges anfügen, insbesondere auch zu der Bewertung der Höhe des Subventionsabbaus. Ich kann aus der Sicht des Freistaates Bayern sagen: Auch mir wäre ein deutlicherer Schnitt beim Subventionsabbau lieber gewesen als das, was wir derzeit zusammenzählen können. Aber ich denke, zu einer fairen Bewertung der öffentlichen Finanzen gehört auch, daß wir uns — bei aller Sorge, die wir vor allem für die nächsten Jahre haben, und auch bei den möglichen Verwerfungen, die sich aus der hohen Staatsverschuldung ergeben — fragen: Was wäre denn die Alternative im Jahre 1991 und auch in den nächsten Jahren gewesen?

Die hohe **Neuverschuldung des Bundes** hängt im wesentlichen, wie wir alle wissen, mit der deutschen Einheit zusammen. Es gibt ein großes **Investitionsprogramm für die neuen Länder**. Ich stehe auch dazu, daß wir seitens der Länder einen entsprechenden Beitrag geleistet haben. Nur die öffentliche Verschuldung zu beklagen, ohne auch auf den Grund hinzuweisen und zu sagen: „Wir haben hier nicht einfach Schulden um des Schuldenmachens willen gemacht“ — eine solche Tendenz in der Politik gibt es immer wieder —, wäre keine faire Bewertung der derzeitigen Situation.

Ich bin aber auch der Meinung, Herr Ministerpräsident Lafontaine, daß wir, wenn Sie die Gesamtsituation in Deutschland darstellen und auf Europa verweisen, hier die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren auch in ihrer gesamten Vielfalt sehen müssen. Sie haben die Tarifparteien, die Tarifabschlüsse angesprochen. Ich möchte das nur in einem Stichwort zusammenfassen: Die konjunkturelle Ent-

wicklung in unserem Lande schafft ganz entscheidend die Voraussetzung dafür, daß wir den **Prozess der deutschen Einheit** in Zukunft gestalten können. Die Tarifabschlüsse des Jahres 1991 dürfen sich im Jahre 1992 nach meiner Auffassung in gar keinem Fall wiederholen, es sei denn, wir verabschieden uns wirklich von der Wettbewerbsfähigkeit in unserem Lande.

Damit bin ich bei dem Punkt, der uns heute eigentlich hier zusammenbringt, nämlich dem Steueränderungsgesetz 1992. Gerade auch die **Steuerpolitik** hat immer den **Rahmen für den Standort bei Entscheidungen für Investitionen** gesetzt. Gerade in diesen Wochen und Monaten vergeht kaum ein Tag, an dem wir uns nicht an irgendeinem Ort Deutschlands Gedanken über unseren Standort machen: im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika, zu Fernost, Japan, aber auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube, daß hier gerade die Steuerpolitik einen ganz wichtigen Beitrag zur Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** Deutschlands in der Zukunft leisten muß. Mit diesem Steueränderungsgesetz 1992 ist jedenfalls in einer ersten Stufe ein Anfang gemacht.

Die Bayerische Staatsregierung wird diesem Steueränderungsgesetz 1992 zustimmen, weil die Fortsetzung der Steuerreform auf unserer Linie auch der Jahre 1986, 1988 und 1990 liegt. Wenn wir mit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** ein seit langem bestehendes Anliegen umsetzen wollen, nämlich eine ertragsunabhängige Steuer abzuschaffen, so ist das ein Beitrag für die Stärkung der Eigenkapitalsituation unseres Mittelstandes, insoweit auch, Herr Ministerpräsident Lafontaine, ein Beitrag für die Investitionsfähigkeit von Unternehmen. Das ist der methodische Ansatz für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer.

(D) Ich denke, mit der **Reform der betrieblichen Vermögensteuer** leisten wir einen weiteren Beitrag dazu, daß gerade der **Mittelstand der Hauptnutznießer** dieser Steuerreform sein soll. Denn auch die Staffelung der Meßzahl bei der Gewerbeertragsteuer kommt vor allem Einzelunternehmen zugute. Durch die Erhöhung des Freibetrages für Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer fällt rund die Hälfte aller Steuerpflichtigen mit Betriebsvermögen aus der Vermögensteuer heraus. Das ist für uns ein erster Schritt. Ich glaube, man kann diese erste Stufe der Steuerreform nicht damit abtun, daß man sagt, dies sei eine investitionsfeindliche Steuerreform. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall, insbesondere wenn wir diese Steuerreform in einen Zusammenhang mit der **zweiten Unternehmensteuerreform** stellen, die **zum 1. Januar 1995** kommen soll, verbunden mit einer deutlichen **Absenkung der Spitzensteuersätze**. Dabei bin ich mit Ihnen, Herr Ministerpräsident Lafontaine völlig darin einig, daß es bei der Absenkung der Spitzensteuersätze nur um eine **strukturelle Änderung** gehen muß, um eine **Vereinfachung auch des Steuersystems**, um unsere Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Es geht nicht um Steuererlassen an Unternehmen. Ich glaube, darauf immer wieder hinzuweisen, ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) Sie haben ferner den **Familienlastenausgleich** angesprochen, der einer der Komponenten des Steueränderungsgesetzes 1992 ist. Dabei haben Sie sicherlich recht, wenn Sie sagen, daß Kindergeld oder Kinderfreibeträge einem Arbeitslosen nichts nützen. Aber das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** und vor allem dessen Umsetzung, nämlich das **Existenzminimum von Kindern nicht zu besteuern**, läßt bei finanzpolitischer Solidität — auch darauf müssen wir achten — nur eine **Kombination von Freibeträgen und Kindergeld** zu. Wenn Sie diesem Auftrag des Urteils nur über das Kindergeld nachkommen wollten, würde das eine Mehrbelastung von rund 20 Milliarden DM für den Bundeshaushalt bedeuten, weil dann das Erstkindergeld von derzeit 50 DM auf rund 240 DM erhöht werden müßte. Wer die Situation des Bundeshaushalts kennt, weiß, daß dorthin im Moment überhaupt kein Weg führt.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der für uns angesichts der Diskussion über die **Mehrwertsteuererhöhung** und des Vorschlags vieler Kollegen aus den sozialdemokratisch regierten Ländern, den **Solidaritätszuschlag** zu verlängern, wichtig ist. Herr Ministerpräsident Lafontaine, gerade Ihre heutigen Einlassungen müßten eigentlich dazu führen, daß Sie nachhaltig für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags sind und in keinem Fall einer Ergänzungsabgabe das Wort reden dürfen. Wenn Sie unseren Bürgern bei der direkten Besteuerung **weitere Belastungen** auferlegen, entstehen dadurch gerade die **Haupthemmnisse für Investitionen**.

- (B) Wir werden, wenn es zu einem Vermittlungsverfahren kommen sollte, **auf gar keinen Fall** einer **Verlängerung der Solidaritätszuschlags** über den 30. Juni 1992 hinaus zustimmen können. Ich glaube, daß eine Erhöhung der Mehrwertsteuer — so problematisch diese auch ist — im Rahmen der indirekten Steuern eher vertretbar ist als eine weitere Belastung im Bereich direkter Steuern. Auch hier müssen wir darauf achten, innerhalb Europas ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen indirekter und direkter Besteuerung** zu haben.

Wenn ich die Steuerpolitik der Bundesregierung in einem großen Gesamtzusammenhang sehe, so ist, denke ich, mit diesem ersten Schritt ein wichtiges Zeichen gesetzt. Dabei gehe ich davon aus, daß im Bundestag und dann auch bei uns im Bundesrat bald der zweite Schritt, nämlich die zweite Stufe der Unternehmensteuerreform, in Angriff genommen werden muß.

Die Frage der **Finanzausstattung der Länder**, die Sie mit angesprochen haben, auch Herr Ministerpräsident Eichel, ist für mich ein ganz wichtiges Anliegen. Ich glaube, daß wir uns hier auch unter den Ländern alle gemeinsam sehr viel schneller einigen könnten, als dies unsere unterschiedliche parteipolitische Zusammengehörigkeit vermuten läßt. Ich ärgere mich auch oft über die Berichterstattung, in der sich der Bund als großer Helfer der neuen Länder darstellt und beklagt, daß die Länder zuwenig täten. Entsprechendes ist dann auch in den Medien nachzulesen. Ich glaube, daß vor allem die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen ganz erheblichen Beitrag geleistet

haben, in den nächsten Jahren leisten werden und leisten wollen; wir brauchen uns wegen unserer finanziellen Leistungen hier von niemandem vorführen zu lassen. (C)

Ich meine, daß wir uns auch über eine **neue Aufteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern** unterhalten müssen. Nach meiner Überzeugung ist die Diskussion über das Steueränderungsgesetz 1992 dafür jedoch nicht der richtige Zeitpunkt. Wir brauchen dazu mehr Zeit. Wir sollten die Steuerreform, die mir aus den genannten Gründen ein besonderes Anliegen ist, nicht mit schwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern belasten.

In diesem Sinne habe ich die Hoffnung, daß meine Worte Sie mehrheitlich von der Notwendigkeit überzeugt haben, das Steueränderungsgesetz 1992 anzunehmen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Zeh aus Thüringen.

**Dr. Klaus Zeh** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff **Fonds „Deutsche Einheit“** ist zu einem festen Begriff der deutschen Vereinigung geworden. Die verschiedensten Erwartungen werden mit diesem Fonds verknüpft. Die Menschen in den jungen Ländern erwarten die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse; die Menschen in den alten Ländern hoffen, daß die Zeit der großen finanziellen Hilfen begrenzt werden kann. (D)

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991, die Pro-Kopf-Anteile der neuen Länder am **Länderanteil an der Umsatzsteuer auf 100 % zu erhöhen**, sowie durch die Einführung des **Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“** wurden die Weichen für eine ausreichende finanzielle Grundlage des Jahres 1991 gestellt.

Dies trifft jedoch nicht für die Jahre 1992 bis 1994 zu. Es ist jetzt schon erkennbar, daß die bisher vorgesehenen Mittel ohne zusätzliche Hilfen in diesen Jahren nicht ausreichen werden. Es bedarf deshalb noch gewaltiger Anstrengungen aller Beteiligten, um die erkennbaren **Finanzierungslücken zu schließen**. Schließlich bringt zur Zeit jede Investition in den jungen Ländern für alle — für Bund und Ländergemeinschaft — großen Gewinn.

Der schmerzhaft, aber unumgängliche Prozeß der Umstrukturierung der Betriebe ist noch nicht abgeschlossen. Die **Altlastenproblematik** wird dabei zu einem immer größer werdenden Hindernis. Die Zahl der Arbeitslosen steigt an.

Dennoch, meine Damen und Herren, besteht kein Anlaß, die Lage zu dramatisieren, wenn wir gemeinsam die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Eine für die jungen Länder unverzichtbare Forderung ist die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“**. Er muß für die Jahre 1992 bis 1994 jeweils auf dem Niveau von 1991, nämlich 35 Milliarden DM, gehalten werden.

Ein Blick auf die Finanzsituation der jungen Länder läßt erkennen, wie berechtigt diese Forderung ist. Le-

**Dr. Klaus Zeh** (Thüringen)

- (A) gen wir die Finanzausstattung der jungen Länder und ihrer Gemeinden zugrunde, errechnet sich für das Jahr 1992 ein **Finanzierungsdefizit** von 45 Milliarden DM. Im Jahre 1994 würden wir bei 98 Milliarden DM ankommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Defizite sind finanzpolitisch **untragbar**. Zudem verhindern sie, daß die jungen Länder ihren Auftrag als Verfassungsorgane auch tatsächlich wahrnehmen können, z. B. den Erhalt der Haushaltsautonomie. Angesichts dieser Defizite hört man oft das Argument, die Ausgaben der jungen Länder seien weit überzogen. Dem möchte ich sehr energisch widersprechen.

Vergleichen wir die Ausgaben der jungen Länder mit denen der alten Länder auf Einwohner bezogen, errechnet sich ein Verhältnis, das bis 1994 unwesentlich zugunsten der jungen Länder ausfällt, natürlich nur unter der Voraussetzung unzumutbarer Verschuldung: im Falle Thüringens im Jahre 1994 43 % des Gesamthaushaltes. Eine **Kreditfinanzierungsquote** von 43 % ist **verfassungsrechtlich nicht mehr vertretbar**.

Ich meine, da kann man nun wirklich nicht von einer Aufholjagd der jungen Länder sprechen, schon gar nicht von überzogenen Forderungen. Im Gegenteil! Diese Ausgaben stellen die Mindestvoraussetzung zur **Herstellung einheitlicher Wirtschafts- und Lebensbedingungen** dar.

Damit komme ich zum eigentlichen Kern des Problems. Die **Ursache der Defizite** liegt nicht in der Ausgabenseite. Sie liegt in einer unzureichenden Finanzausstattung der jungen Länder, in einer zu geringen Steuerkraft und insbesondere in der Degression der Leistungen aus dem Fond „Deutsche Einheit“.

(B)

Ein **Steuerkraftvergleich** zeigt die Einnahmeschwäche der jungen Länder besonders deutlich. Die Steuerkraft der jungen Länder unter Einbeziehung des Fonds „Deutsche Einheit“ sinkt bis 1994 auf 2 980 DM je Einwohner. Die Steuerkraft der alten Länder mit Bundesergänzungszuweisungen steigt bis 1994 auf 5 450 DM je Einwohner. Demgemäß wäre der Anteil der Einnahmen der jungen Länder pro Kopf, verglichen mit den alten Ländern, bis 1994 auf 55 % abgesunken.

Um das Bild abzurunden, habe ich die Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“ in die Steuerkraft der jungen Länder eingerechnet. Dabei stellte sich der Pro-Kopf-Einnahmevergleich zu den alten Ländern immer noch negativ dar. Um das noch einmal zu betonen: Die in Rede gestellte Verstetigung bedeutet immer noch eine schlechtere Pro-Kopf-Einnahmesituation der jungen Bundesländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, auch der letzte vorsichtige „Haushälter“ müßte erkennen, daß die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“** eigentlich nur eine **Mindestforderung** der jungen Länder ist.

Mein Appell richtet sich an Sie alle. Erkennen Sie die existentielle Bedeutung der Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“ für die jungen Bundesländer! Unterstützen Sie die Forderung der Verstetigung

des Fonds „Deutsche Einheit“ im Vermittlungsverfahren! (C)

Wir plädieren daher auch für eine **Umlenkung von Strukturhilfemitteln** aus dem Strukturhilfegesetz in die jungen Bundesländer.

Für Thüringen kündige ich die Anrufung des Vermittlungsausschusses an. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister!

Es hat nun Herr Staatsminister Meister aus Rheinland-Pfalz das Wort.

**Edgar Meister** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine allgemeine Anmerkung zum Steueränderungsgesetz voranstellen! Herr von Waldenfels, Sie haben soeben auf die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Unternehmen hingewiesen. Ich meine, daß die Bundesregierung acht Jahre lang Zeit hatte, in einer blühenden, blendenden Konjunktur etwas für die Unternehmen zu tun. Wenn man heute beklagt, daß etwas getan werden muß — in einer Zeit, in der sich die finanziellen Voraussetzungen völlig verändert haben —, sollte man daran denken, daß hierfür hinreichend Zeit bestanden hat.

Ein Weiteres: Sie wollen über den Wegfall der Gewerbesteuer und die Senkung der betrieblichen Vermögensteuer die **Unternehmensteuerreform** finanzieren. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Unternehmensteuerreform über die Vermögensteuer fast mehrheitlich von den Ländern finanziert wird. Die Vermögensteuer ist eine Landessteuer. Das bedeutet, daß hier der Bund eine Steuerreform finanziert, die im wesentlichen **von den Ländern bezahlt** wird. Ich glaube, darauf sollte man auch einmal hinweisen. (D)

Das Ganze liegt auf einer weiteren Linie. Sie sagen auf der einen Seite: „Wir müssen für die Unternehmen etwas tun.“ 7 Milliarden DM würde die Unternehmensteuerreform kosten. Auf der anderen Seite denken Sie ernsthaft darüber nach, die **Unternehmen über Umweltabgaben** in einer Größenordnung von 10 Milliarden DM zu **belasten**. Das paßt auch nicht zusammen.

Das, was die Linie der Politik angeht, deckt sich mit dem Punkt, zu dem ich eigentlich etwas sagen wollte, nämlich zur **Strukturhilfe**. Sie wählen den Weg des vermeintlich geringeren Widerstandes. Sie sind nicht in der Lage, eine wirklich nennenswerte Subventionskürzung vorzunehmen. Gerade heute hat sich gezeigt, daß die „Möllemann-Packung“ von 10 Milliarden DM eine wirkliche Mogelpackung war. Deswegen versuchen Sie, die Länder als die vermeintlich schwächeren Partner zur Finanzierung Ihrer Probleme heranzuziehen. Ich weiß nicht, ob dies erfolgversprechend ist; aber ich meine, es paßt nicht in die Landschaft. Die Antwort darauf werden Sie noch bekommen.

Zum Thema „Strukturhilfe“ möchte ich noch auf einige Besonderheiten hinweisen, die vor allem die Strukturhilfeempfängerländer betreffen, und deren Position nachhaltig unterstützen. Der **Sachver-**

Edgar Meister (Rheinland-Pfalz)

- (A) **ständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage — ein Gremium, das auch von der Bundesregierung von Zeit zu Zeit, wenn es paßt, gerne zitiert wird — hat sich in seinem soeben vorgelegten **Jahresgutachten** zur Abschaffung der Strukturhilfe geäußert. Das ist leider in der Öffentlichkeit im wesentlichen untergegangen.

In diesem Gutachten bekräftigt der Sachverständigenrat die Auffassung des Landes, daß die sofortige **Umverteilung der Strukturhilfemittel** von jährlich 4,5 Milliarden DM in den Fonds „Deutsche Einheit“ die **finanzstärkeren Länder**, die bislang keine Strukturhilfe erhalten haben, **begünstigt** und somit gegen den Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit verstößt.

Ich zitiere jetzt den Sachverständigenrat:

Die jetzt angestrebte Lösung führt jedoch dazu, daß sich zwar die Gesamtheit der alten Bundesländer mit zusätzlichen 2,45 Milliarden DM am Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligen müßte, dadurch aber nicht alle Länder entsprechend dem Verteilungsschlüssel, der für den Fonds „Deutsche Einheit“ festgelegt worden ist, nämlich gemäß der Einwohnerzahl, herangezogen würden. Die besonders finanzkräftigen Länder . . . , die bisher keine Strukturhilfe erhalten haben, würden durch den Wegfall . . . nicht belastet, während die strukturschwachen Länder zusätzliche Beiträge leisten müßten.

- (B) Das führte dazu — auch das ist nach meinem Dafürhalten ein interessanter Aspekt —, daß Länder wie Bremen und das Saarland, die bisher wegen ihrer Finanzschwäche zum Fonds „Deutsche Einheit“ keinen Beitrag leisten mußten, nunmehr Beiträge zu leisten haben. Das bedeutet die Änderung des Verteilungsschlüssels des Fonds „Deutsche Einheit“.

Ich stelle also fest, daß der vereinbarte **Verteilungsschlüssel** gemäß der Einwohnerzahl, der für den Fonds „Deutsche Einheit“ festgelegt worden ist, durch die vorgesehene Regelung des Bundes bei der Strukturhilfe **einseitig aufgekündigt** werden würde.

Damit, meine Damen und Herren, verstößt der Bund, wie ich meine, nicht nur gegen den Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch gegen den im üblichen Recht vorhandenen Grundsatz: „pacta sunt servanda“. Das kann man so nicht akzeptieren.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt zur Strukturhilfe herausstellen. Die **abrupte Umleitung der Strukturhilfemittel** in den Fonds „Deutsche Einheit“ ist **ökonomisch** äußerst **fragwürdig**; sie wirkt sich auch geradezu kontraproduktiv aus. Bei einer sich im Westen abschwächenden Konjunktur macht es keinen Sinn, Gelder vom investiven in den konsumtiven Bereich umzuleiten. Bundesbank und Bundesregierung haben in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, daß die für Investitionen im Osten zur Verfügung stehenden Mittel nur zögerlich abfließen, deshalb bis auf weiteres — ich wiederhole: für investive Maßnahmen — zur Verfügung stehen und bis in das Jahr 1992 hinein weitgehend gesichert sind.

Es kann nicht im Interesse des Bundes liegen und entspricht meines Erachtens erst recht nicht ökonomischen Grundsätzen, die Westländer und ihre Gemeinden zur Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen auf den Kapitalmarkt zu drängen. Eine andere Möglichkeit als eine **Ausfinanzierung über den Kapitalmarkt** sehe ich nicht, wenn Investitionsruinen vermieden werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich meine, der Bund sollte alles unterlassen, was die Konjunktur im Westen schwächen könnte. Ich hoffe, daß der Bund das Kompromißangebot der Länder annimmt, die hier unter ökonomischen Aspekten, aber auch im Hinblick darauf, daß wir uns durchaus bewußt sind, weitere Hilfen in die neuen Bundesländer leiten zu müssen, behilflich sein werden.

Ich habe nach wie vor die Hoffnung, Herr Staatssekretär, daß ein solcher von allen tragbarer Kompromiß noch zustande kommt. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Eyrich aus Baden-Württemberg.

**Dr. Heinz Eyrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für das Land Baden-Württemberg einige Erklärungen zum Steueränderungsgesetz 1992 anfügen, und zwar über das hinaus, was bisher gesagt worden ist. Ich muß zum Ausdruck bringen, das Land Baden-Württemberg bedauert es, daß der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zum Nachteil der Länder abgeändert und eine Kürzung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Jahre 1994 und 1995 vorgenommen hat. Das Land Baden-Württemberg wird trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Steuerpolitik der Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anrufen, weil Baden-Württemberg glaubt, daß noch einige Fragen behandelt, einige Dinge nachgebessert werden sollten, damit man diesem Gesetz zustimmen kann.

Ich muß an die Adresse des Bundes gerichtet sagen: Baden-Württemberg fordert nachdrücklich die **Vertretung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** auf dem Niveau des Jahres 1993 auch für die Folgejahre.

An die Adresse der SPD-geführten Länder gerichtet wollte ich sagen: Wir halten es nicht für vertretbar, wenn die dringend gebotenen **Erleichterungen zugunsten der Familien mit Kindern** scheiterten und dadurch den Familien eine verfassungswidrig hohe Steuerlast auferlegt würde. Wir bedauern es, daß die Ländermehrheit unserem Anliegen nicht folgt, die steuerliche Situation der Familien mit Kindern über das vorgesehene Maß hinaus zu verbessern.

Wir sagen es noch einmal: Wir hoffen, daß im Vermittlungsausschuß die Möglichkeit besteht, auch in dieser Frage um eine bessere als die bisher angebotene Lösung zu ringen. Wir sind dies den Familien ganz einfach schuldig. Ich möchte nachher noch einige Bemerkungen dazu machen. Wir begrüßen es, daß diese Möglichkeit nun im Vermittlungsausschuß bestehen wird.

Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg)

(A) Lassen Sie mich zur allgemeinen Situation nur sagen: Auch wir bedauern es natürlich, daß das **Gesamtdefizit der öffentlichen Haushalte angestiegen** ist. Das ist keine Frage. Da dies so ist, ziehen wir daraus den umgekehrten Schluß: Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Konsolidierungsbemühungen und sind bereit, gemeinsam mit ihr bei der Bewältigung der aus dem Aufbau der neuen Länder und der Entwicklung in Osteuropa resultierenden Herausforderung mitzuarbeiten.

Wir fordern auch die SPD-geführten Länder auf, angesichts dieser Situation nicht ständig auf der einen Seite Kritik zu üben und auf der anderen Seite neue Erhaltungssubventionen und Bundesleistungen zu fordern. Es ist einfach auch nicht verständlich — ich darf es einmal so ausdrücken —, daß Sie die Bundesregierung im Grunde genommen auffordern, sie solle für die Jahre 1992 bis 1994 zusätzlich über 40 Milliarden DM zur Verfügung stellen. Sie fügen die Bedienung des **Fonds „Deutsche Einheit“**, die **Übernahme der Sozialhilfekosten** und die **Weiterführung der Strukturhilfe** an.

Ich möchte zu der Frage der **Sozialhilfekosten** und der Forderung nach Übernahme durch den Bund nur eines sagen. Diese Forderung ist jahrelang erhoben worden. Sie ist nun schon uralt. Man sollte sie nicht noch einmal erheben, weil dies zu einer Situation führen würde, in der wir im Grunde genommen gegen den **Beschluß der Ministerpräsidenten** auf ihrer Konferenz am 5. Juni 1990 handeln würden. Dort ist gesagt worden, daß es bei der Herstellung der Einheit unseres Vaterlandes zu einer **Stärkung der Länder** kommen müsse. Es ist schlicht und einfach keine Stärkung der Länder, wenn nicht auch **Eigenständigkeit** und **Eigenverantwortung** dieser Länder auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite hergestellt werden. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten und klare Finanzierungen. Ich meine, daß deswegen die Forderung, die Sozialhilfekosten zum Teil vom Bund tragen zu lassen, ganz einfach eine Form der Mischfinanzierung wäre, die dieser Eigenverantwortlichkeit nicht entspricht.

Ich muß Ihnen auch sagen, das Land Baden-Württemberg kann nicht nachvollziehen, daß die Strukturhilfe in der Weise, wie es hier gefordert wurde, weitergeführt wird. Die neuen Länder müssen die Forderung nach Fortführung der Strukturhilfe eigentlich ein Stück weit als Zumutung empfinden. Die Leute dort wissen kaum, wie sie aus den Schwierigkeiten herauskommen sollen. Mit unserer Hilfe, der Hilfe der alten Länder, soll versucht werden, die Situation in Ordnung zu bringen. Deswegen ist es, glaube ich, nicht gerecht, wenn wir dazu übergehen, die Strukturhilfe über die nächsten Jahre hinaus fortzusetzen.

Bei uns haben neun von elf Ländern ein Niveau erreicht, das, wie ich glaube, erhaltenswert ist. Bei Abwägung der Interessen und der Notwendigkeiten sollten wir uns aber auch dazu bekennen, daß die Mittel, die bisher für die Strukturhilfe vorgesehen waren, in die neuen Länder hineingegeben werden. Wir sollten auch hier **Solidarität üben** und nicht immer nur davon sprechen. Sonst besteht die Gefahr, daß das Wort „Strukturhilfe“ zu einer inhaltsleeren Floskel

wird, über die wir lange diskutieren, ohne daß diese Diskussion zum Erfolg führt. (C)

Über das Folgende ist, wie ich weiß, etwas ideologiebehaftet diskutiert worden. Ich halte es nicht für gut, wenn die Diskussion um die **Unternehmensteuerreform** in der Form geführt wird, wie sie im Augenblick angelegt ist. Man kann der Bevölkerung doch nicht klarmachen wollen, daß die Unternehmensteuerreform deswegen scheitern müsse, weil man den Reichen nicht noch mehr geben wolle und den Armen nicht noch mehr wegnehmen sollte. Sagen Sie doch der Bevölkerung draußen ganz einfach: „Die Unternehmensteuerreform wird auf die Dauer unumgänglich sein; sie kann im Augenblick — auch dies sehen wir ein — nicht in der Breite gemacht werden, wie wir es wünschen.“ Aber wir sollten auch sagen, daß die Unternehmensteuerreform auch dazu da ist, jene Arbeitsplätze zu erhalten, von denen die Menschen in diesem Land leben. Solche Überlegungen kann man nicht einfach mit Ideologie zur Seite schieben.

Baden-Württemberg meint, auch mit diesem Gesetz und in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß muß darauf hingearbeitet werden, daß insbesondere der **Mittelstand** schon heute eine **Entlastung** erfährt. Sie diskutieren doch auch mit dem Mittelstand. Der Mittelstand ist in vielen Bereichen die Grundlage der Wirtschaft in unseren Ländern, und er ist auch die Grundlage unseres Wohlstandes. Ich kann versichern, daß die Leute draußen darüber verzweifeln, daß wir nicht mehr bereit sind, auch etwas für ihre **Altersvorsorge**, für Kapitalrückstellungen und für all das zu tun, was sie, wie wir wissen, als notwendig erachten, und zwar auch im Interesse einer Stärkung ihrer Kapitalbasis. Darüber sollten wir schon einmal nachdenken. (D)

Ich halte es für richtig, daß auf diesem Feld schon Bemühungen unternommen worden sind. Es sind Kommissionen gebildet worden, die zu bestimmten Ergebnissen gekommen sind. Wir sollten uns zusammensetzen und den Versuch unternehmen, hier ideologiefrei — ich sage es noch einmal — zu einer Lösung zu kommen, die beiden Seiten einigermaßen gerecht werden kann.

Wenn eine Unternehmensteuerentlastung denn schon aufkommensneutral sein muß, dann erinnere ich Sie an die Zusicherung von Teilen von Ihnen, daß man bereit sei, durchaus über eine solche Entlastung nachzudenken. Wir sollten dies in der Tat gemeinsam tun, verbunden auch mit der Bereitschaft, Subventionen zu kürzen und die dadurch gewonnenen Mittel für diesen Zweck zu verwenden.

Wir sind, was den **Familienlastenausgleich** betrifft, der Auffassung — ich habe es schon zu Beginn gesagt —, daß auf diesem Gebiet erheblich mehr getan werden muß, als im Gesetz zum Ausdruck kommt. Wie Herr von Waldenfels, der auch zu dieser Frage Ausführungen gemacht hat, bin ich der Meinung, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung darauf hingewiesen hat, in diesem Bereich könnten u. a. haushaltspolitische Erwägungen nicht im gleichen Maße wie sonst gelten.

Dabei sollten wir an einen Satz denken, den das Bundesverfassungsgericht in seine Entscheidung auf-

Dr. Heinz Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) genommen hat. Es hat nämlich eindeutig festgestellt, daß das **Existenzminimum der Familien steuerfrei zu stellen** sei. Solange wir einen progressionsabhängigen Steuertarif haben und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auch brauchen — dies muß man hinzufügen —, muß dies zwingend zur Konsequenz haben, daß auch die **Steuerfreistellung progressionsabhängig** erfolgt. Soweit eine steuerliche Belastung überhaupt nicht vorhanden ist, müssen — das ist unbestritten — **soziale Transferleistungen zugunsten der Familien** erbracht werden.

Die Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld und nach Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge wird — dies ist unsere felsenfeste Meinung — den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht.

Zum Abschluß ein Wort zur **Wohnungseigentumsförderung!** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben im Ausschuß den Vorstellungen Baden-Württembergs nicht zustimmen können. Wir standen und stehen in dieser Frage wohl allein. Lassen Sie mich aber noch eines grundsätzlich zu dieser Frage sagen: Es stellt sich in der Tat die Frage, ob wir bei der Förderung von Wohnungseigentum in Zukunft an den überkommenen steuerlichen Modellen festhalten sollten. Wir wissen, dies führt u. a. dazu, daß auf der einen Seite in hohen Einkommensklassen natürlich in größerem Maße Wohnungseigentum gebildet werden kann, während auf der anderen Seite Familien mit einem Einkommen von etwa 40 000 DM im Jahr mit den bisher bestehenden steuerlichen Erleichterungen nicht das Erreichen können, was sie Erreichen wollen.

- (B) Man sollte deswegen mit uns zusammen noch einmal die Frage prüfen, ob nicht, am Bedarf und an der Bedürftigkeit ausgerichtet, andere Modelle in Frage kommen, wie wir sie vorgeschlagen haben. Ich meine, daß wir auf diesem Wege möglicherweise doch noch zu einer Akzeptanz dessen, was Baden-Württemberg bereits im Ausschuß dargelegt hat, kommen können.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß all das, was wir tun, im Ergebnis nur durch einen **Kompromiß** erreicht werden kann. Wir wissen auch, daß Kompromisse den Fehler haben, daß sie nicht jedem gerecht werden. Sie haben aber den Vorzug, daß wenigstens das, was machbar ist, dann auch gemacht werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte darum, nochmals im Vermittlungsausschuß gerade über die Frage der Wohnungsbauförderung mit uns zusammen nachzudenken.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Minister!

Ich bitte nun Frau Ministerin Brusis aus Nordrhein-Westfalen, das Wort zu nehmen.

**Ilse Brusis** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich will mich mit meinem Diskussionsbeitrag nicht in die Zahl derer einreihen, die hier zum Steueränderungsgesetz grundsätzlich Stellung genommen haben, sondern einen sehr speziellen Punkt ansprechen. Es geht nämlich um die **Mitbestimmung**.

(C) Ich fühle mich verpflichtet, die Sorgen der Landesregierung über eine aus unserer Sicht erhebliche Verschlechterung des Entwurfs der Bundesregierung durch die Koalitionsfraktionen zum Ausdruck zu bringen. Die Problematik ist nicht ganz einfach zu verstehen. Etwas verkürzt dargestellt, geht es dabei um folgendes:

Das Steueränderungsgesetz dient u. a. auch der **Umsetzung einer EG-Richtlinie**, und zwar der sogenannten **Steuerfusion-Richtlinie**. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, grenzüberschreitende Unternehmenskonzentrationen innerhalb der EG von bestimmten steuerlichen Belastungen zu befreien. Unternehmenskonzentrationen können dazu führen, daß sich in beteiligten Unternehmen die Mitbestimmung verschlechtert.

Ein Beispiel: Durch die Veräußerung eines Betriebes an ein ausländisches Unternehmen sinkt die Arbeitnehmerzahl des deutschen Unternehmens auf unter 2 000 Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat des deutschen Unternehmens, in dem sich bisher die gleiche Anzahl von Arbeitnehmervertretern und Anteilseignervertretern gegenübermaßen, verändert sich nun dahin, daß **in Zukunft zwei Drittel der Aufsichtsratsitze von Anteilseignervertretern** und nur noch ein Drittel von Arbeitnehmervertretern **besetzt** werden.

(D) Um dies nicht auch noch steuerlich fördern zu müssen, ist auf Betreiben der Bundesregierung trotz erheblichen Widerstandes einiger Mitgliedstaaten ein sogenannter **Mitbestimmungsvorbehalt** in die Richtlinie aufgenommen worden. Er besagt, daß die Mitgliedstaaten auf die steuerliche Begünstigung verzichten dürfen, wenn sich der Konzentrationsvorgang als mitbestimmungsschädlich erweist. Man kann es auch auf eine Kurzformel bringen: Weniger Mitbestimmung soll nicht durch weniger Steuern honoriert werden.

Von dieser Erkenntnis war offensichtlich auch die Bundesregierung getragen, als sie einen entsprechenden Mitbestimmungsvorbehalt in den Entwurf des Steueränderungsgesetzes aufnahm. Sie hatte die Rechnung aber ohne den Wirt gemacht: Trotz eines entgegenstehenden einstimmigen Votums des Arbeits- und Sozialausschusses wurde diese Regelung auf Empfehlung des Finanzausschusses von der Koalitionsmehrheit im Bundestag gestrichen. Den Bundesarbeitsminister ließ man wieder einmal „im Regen stehen“. Er war allerdings in guter Gesellschaft; denn die SPD-Bundestagsfraktion hat ihrerseits heftig, allerdings vorerst vergeblich, für die Beibehaltung dieser Klausel gekämpft.

Die Sozialpolitiker wurden mit einer **Entschließung** getröstet, wonach die Bundesregierung unverzüglich eine Gesetzesinitiative zur „effektiven Sicherung der Mitbestimmung“ vorlegen soll. Ich bin sehr skeptisch, ob es zu dieser „effektiven“ Ersatzlösung kommen wird; denn das gestörte Verhältnis des kleinen Koalitionspartners zur Mitbestimmung ist hinlänglich bekannt. Unter diesen Umständen ist die im Regierungsentwurf enthaltene **steuerrechtliche Lösung** bei realistischer Einschätzung der Chancen der Einigung auf ein anderes Modell nach wie vor die **beste Lösung**.

Ilse Brusts (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nordrhein-Westfalen wird sich deshalb, sollte es zur Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen, für deren Beibehaltung einsetzen. Eine mitbestimmungsrechtliche Ersatzlösung ist nur akzeptabel, wenn sie erstens tatsächlich effektiv ist und wenn sie zweitens zeitgleich mit den übrigen Änderungen des Umwandlungssteuerrechts zur Umsetzung der EG-Richtlinie in Kraft tritt.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte nun Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Grünewald vom Bundesministerium der Finanzen, das Wort zu nehmen.

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß die beiden hier und heute zur abschließenden Beratung anstehenden Gesetze in höchstem Maße umstritten sein würden, kann den „kundigen Thebaner“ nicht verwundern: umstritten zwischen Bund und Ländergemeinschaft auf der einen Seite und den Ländern untereinander auf der anderen Seite. Ich sage für die Bundesregierung ganz ausdrücklich, daß wir diesen Tatbestand keineswegs beklagen. Vielmehr werden wir ihn als Ausdruck des gemeinsamen Bemühens um den besten Weg zur **Vollendung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit** Deutschlands sowie zur **Sicherung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze** am Standort Deutschland. Die bisherige Diskussion, die in sehr moderater Form verlaufen ist, bestätigt die Berechtigung dieser Hoffnung.

- (B) Herr Ministerpräsident Lafontaine, wenn ich Sie richtig verstanden haben, sind Sie mit uns der Meinung, daß wir uns, wie immer das Vermittlungsverfahren ausgehen wird, eine weitere Ausweitung der Nettoneuverschuldung nicht leisten können. Das ist ein Grundsatz, der dann für alle Vermittlungsbegehren gilt, ein Grundsatz, der von uns ausdrücklich bestätigt wird.

Ansonsten gab es viele Gemeinsamkeiten. Daß wir unsere Steuerreform und unseren Familienlastenausgleich in Stufen angelegt haben, zeigt schon, daß wir auch für die Zukunft in beiden Bereichen, also bei der **Unternehmensteuerreform** und beim **Familienlastenausgleich**, weiteren **Nachbesserungsbedarf** sehen.

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind — das kann man historisch nachvollziehen — ein permanenter Prozeß, der uns auch in der Zukunft weiter beschäftigen wird und muß.

Angesichts des unmittelbar bevorstehenden **europäischen Binnenmarktes** sind unsere Investitionsstandorte einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Wir müssen der **Sicherung der Arbeitsplätze höchste Priorität** verschaffen. Das ist auch der tiefe Grund dafür, daß wir uns in dieser schwierigen Situation der Unternehmensteuerreform öffnen.

Herr Ministerpräsident Lafontaine hat die **Notwendigkeit steuerlicher Erleichterungen** der Unternehmen im schärfer werdenden **internationalen Wettbe-**

**werb** grundsätzlich anerkannt. Er hat mit Recht hinzugefügt, daß es allerdings nicht zu realen Steuersenkungen in dieser für uns alle fiskalisch schwierigen Situation kommen kann. Genau darauf, Herr Ministerpräsident, ist unser Konzept angelegt. Wir wollen diese erste Stufe im wesentlichen **aufkommensneutral** vollziehen. Wir wollen nur dringend und unabdingbar notwendige strukturelle Veränderungen vornehmen.

Für den Unternehmensbereich haben wir deshalb vorgesehen, daß die besonders arbeitsplatzfeindliche **ertragsunabhängige Belastung** der Betriebe auf jeden Fall **verringert** wird, und zwar zum einen **durch die Abschaffung der Gewerbesteuer**, zum anderen aber auch durch **Erleichterungen bei der betrieblichen Vermögensteuer**. Denn daß diese ertragsunabhängigen Steuern die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Investitionsfähigkeit unserer Unternehmen in besonderer Weise belasten, ist wohl unstrittig. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit solcher Entlastungen.

Es macht einfach keinen Sinn, wenn man Unternehmen in ertragslosen Zeiten auch noch in der Substanz besteuert. Und schon gar keinen Sinn macht es, wenn wir die meisten Betriebe im östlichen Teil unseres Vaterlandes, die — auf welche Art auch immer — am Fördertopf hängen, sei es an dem der Treuhandanstalt, unserer Förderprogramme oder unserer steuerlichen Privilegien, aber im Aufbau noch keine Gewinne erwirtschaften, unten in die Substanz hinein besteuern. Darin bestand auch im wesentlichen Übereinkunft im ersten Vermittlungsverfahren mit der Maßgabe, daß wir **diese beiden Steuerarten im Beitrittsgebiet** zumindest auf Zeit **ausgesetzt** haben. Wir sehen darin die absolute volkswirtschaftliche Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahme.

Daß ihr große Bedeutung zukommt, sieht man auch daran, daß gerade amerikanische Investoren — von den Industrie- und Handelskammern in den Staaten befragt — in Deutschland die Höhe der **steuerlichen Grenzbelastung** als das **Hauptinvestitionshemmnis** ansehen. Unser Land ist — das sagen uns auch die Wissenschaftler —, wenn man alles zusammenrechnet, ganz ohne Frage ein **Höchststeuerland**.

Nun hat Herr Finanzminister Meister soeben gefragt, warum wir denn diese Erkenntnis nicht schon früher in Taten umgesetzt hätten. Dem muß ich widersprechen. Wir hatten nach 1981/82 andere Notwendigkeiten und haben uns damit auseinandergesetzt. Wir haben so die **Steuerquote** von 1990 auf den niedrigsten Satz von 22,7 % zurückgeführt. Wir haben die **Staatsquote** von fast 50 % auf 45 % **zurückgeführt**, und wir haben in der ersten großen Steuerreform den Bürgern 50 Milliarden DM zurückgegeben. Das waren die ersten und prioritären Aufgaben. Wir müssen uns nun der Unternehmensteuerreform stellen.

Ein weiterer wichtiger Indikator, der uns in besonderer Weise besorgt macht, ist, daß wir bei uns in Deutschland vergleichsweise **geringe Direktinvestitionen der Japaner und Amerikaner** zu verzeichnen haben. Die Japaner und die Amerikaner investieren in der EG, etwa in England, sechsmal soviel und in Spanien dreimal soviel wie bei uns.

## Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) Man kann das auch auf der umgekehrten Schiene ablesen. Die Deutschen investierten im Jahr 1990 im Ausland vergleichsweise sehr viel mehr als in der Vergangenheit; denn die eigene Investitionsquote unserer Unternehmen ist im Inland zurückgegangen, und das muß uns zu eiligen Schritten veranlassen. Denn mit den Investitionen im Ausland — die erfolgen nicht allein — gehen immer auch Arbeitsplätze verloren, und damit gehen für unsere steuerliche Betrachtung selbstverständlich auch die Lohnsteuereinnahmen verloren. Deswegen hat auch der **Sachverständigenrat** — ich darf ihn noch einmal beanspruchen — gerade in seinem jüngsten Gutachten erneut gesagt, wie aktuell die **Notwendigkeit einer Unternehmensbesteuerungsreform** sei.

Es wurde schon gesagt — ich darf es mir schenken, das noch einmal zu wiederholen —, daß dieser Reformschritt der **Abschaffung der Gewerbesteuer** selbstverständlich in ganz erheblichem Maße auch kleine und mittelständische Unternehmen begünstigt. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß mittelständische Unternehmen im Gegensatz zu Großunternehmen in aller Regel **Personenunternehmen** sind, die einen niedrigeren Einkommendurchschnittssteuersatz haben als die **Körperschaften**. Durch den möglichen Abzug der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe können sich Großunternehmen deshalb tendenziell stärker entlasten als mittelständische Personenunternehmen. Auch diese ungleichen Wirkungen, die für die Rechtsformneutralität von erheblicher Bedeutung sind, sollen ein wenig beseitigt werden.

(B) Ich möchte noch darauf hinweisen, welche Bedeutung es insbesondere für die Unternehmen im Beitrittsgebiet haben wird, wenn wir dort ab 1. Januar 1993 in die Substanz hinein besteuern. Die Verbesserung der Unternehmensbesteuerung durch das Steueränderungsgesetz 1992 steht in ganz engem Zusammenhang mit dem Abbau der Subventionen.

Herr Finanzminister von Waldenfels, über den Begriff, was eigentlich **Subventionen** sind, streiten nicht nur wir, sondern darüber streitet in einem mühsamen Prozeß die Wissenschaft seit Jahrzehnten. Diese ganz einfache Überlegung, daß es auf der einen Seite **Steuerprivilegien**, die die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte belasten, und auf der anderen Seite Finanzhilfen sind, die die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte beeinträchtigen, hilft uns — das ist ja auch Ihre Meinung, Herr Ministerpräsident Lafontaine — bei dieser Betrachtung überhaupt nicht weiter. Aber um den zweifellos nicht sehr großen Erfolg beim Subventionsabbau beurteilen zu können — immerhin haben wir gehalten, was wir versprochen haben; wir haben nämlich insgesamt 10 Milliarden DM eingespart —, muß man wissen, daß dem nächstelangetragenen Bemühungen vorausgegangen waren. Wer noch immer mehr fordert, der möge bitte sagen, wo wir weitere Subventionen abbauen und vor allen Dingen, von wem wir das Opfer verlangen sollen.

Bei den **Finanzhilfen** wende ich mich gerade an Ihre Adresse, Herr Ministerpräsident Lafontaine. Wer immer nur so delikate Themen wie Kokskohle-Beihilfe, Verstromungsvertrag, Werfthilfen usw. benennt, der sieht, wo die politischen Grenzen für solche Unterneh-

mungen und auch die sozialverträglichen Grenzen für solche Vorhaben schlicht und einfach gesetzt sind. (C)

Für die vorgesehene aufkommensneutrale **Unternehmensteuerreform** — darauf legen wir ganz besonderen Wert — brauchen wir nichts, aber auch gar nichts von dem zu erwartenden Mehraufkommen aus der vorgesehenen maßvollen **Umsatzsteuererhöhung**. Deswegen besteht — der Kollege Eyrich hat es schon gesagt — für die immer wiederholte Behauptung, hier werde wieder von unten nach oben umverteilt, nun wirklich kein Raum.

Für uns ist in diesem Gesamtzusammenhang ein gleichgewichtiges Ziel die dringend notwendige Reform der **steuerlichen Entlastung unserer Familien**. Daß diese hohe Priorität hat, wissen wir alle, auch mit Blick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, aber auch im Hinblick auf die Politik, die seit 1982 für die Familien von der jetzigen Koalitionsregierung angestrebt wird.

Wir haben vorgesehen, den **Kinderfreibetrag** zu erhöhen, gleichzeitig aber auch etwas in bezug auf die Kindergeldkomponente zu tun, und wir wollen selbstverständlich im Gefolge davon auch den **Kindergeldzuschlag anheben**.

Nun wird man weiter darüber verhandeln können, ob man die Kindergeldkomponente stärker akzentuiert. Daß das Ganze aber in einem finanziell erträglichen Rahmen bleiben muß — das darf ich jetzt auch in Richtung Bayern und Baden-Württemberg sagen —, daß wir angesichts des Gesamtvolumens, das dieses Unternehmen verursachen wird, nämlich etwa 7 Milliarden DM, nicht noch wesentlich mehr zulegen können, auch mit Blick auf die Vorgabe, daß wir uns nicht weiter nettoneuverschulden können, sollten wir doch alle miteinander anerkennen. (D)

Im übrigen sind diese 7 Milliarden DM überhaupt nur finanzierbar — das sei auch in aller Deutlichkeit gesagt —, wenn unserem Vorschlag für eine **maßvolle Erhöhung der Umsatzsteuer** um 1 % gefolgt wird. Dieser Vorschlag hat also nicht nur eine europäische, sondern auch eine exorbitant wichtige fiskalische Komponente. Wir meinen, das sei auch sozialverträglich, weil wir es bei einer solchen Erhöhung erstmalig bei dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belassen wollen.

Die Alternative, eine wie auch immer geartete **Verlängerung des Solidaritätszuschlages** ins Auge zu fassen, sehen wir nicht. Zur Begründung — ich mache es ganz kurz — wiederhole ich all das, was Ministerpräsident Lafontaine in dem großen Zusammenhang ökonomischer Notwendigkeiten steuerrechtlicher Maßnahmen gesagt hat; denn eine solche Verlängerung, die im Grunde genommen die Segnungen der **großen Steuerreform** von 1990 **konterkarieren** und damit die **Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen** würde, kann keine Alternative sein. Auch die Sachverständigen erklären uns: „Wenn schon eine Steuererhöhung unvermeidbar ist, dann den Ansatz dafür bitte nicht beim Solidaritätszuschlag, sondern bitteschön bei der Umsatzsteuer suchen!“

Sie sehen also, das Ganze ist schon, wie wir meinen, ein recht ausgewogenes Konzept. Die 7 Milliarden

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) DM, die die strukturelle **Unternehmensteuerreform** kosten würde, sind **durch den Abbau von Subventionen** und die vorgesehene **Rückführung der degressiven AfA gegenfinanziert**.

Aber hier gibt es natürlich auch einen Zusammenhang. Wenn man nun die Unternehmensteuerreform ganz herausnimmt, müßte man natürlich auch darüber nachdenken, was man von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen herausnimmt. Denn das Ergebnis kann nicht sein, daß wir gemeinsam den Unternehmen helfen wollen und ihnen jetzt auf diese Weise einen Tritt antun. Ich sehe das zustimmende Nicken von Herrn Lafontaine und bedanke mich dafür sehr herzlich.

Zur **Entlastung der Familien** gehören auch die soeben schon erwähnten 7 Milliarden DM, **gegenfinanziert durch die Umsatzsteueranhebung**. Wir meinen auch — das ist hier wiederholt angeklungen —, daß es ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der Auswirkungen unseres Reformkonzepts auf Bund, Länder und Gemeinden gibt, wobei nach dem Stand unserer jetzigen Berechnungen die Gemeinden durch die nachträglich erheblich herabgesetzte **Gewerbesteuerumlage** sogar noch ein wenig profitieren könnten. Das können wir miteinander ausrechnen; das sind Sachfragen. Darüber können wir uns verständigen.

- (B) Daß wir allerdings die zweifellos großen Disparitäten, die im Augenblick bei der Betrachtung der Schiefelage bestehen, in der verbleibenden kurzen Zeit, nachdem schon eine Vielzahl von Sitzungen auf Arbeitsebene ohne Erfolg stattgefunden haben, werden lösen können, bezweifle ich sehr. Herr Lafontaine hat soeben dargelegt, in welchen finanziellen Größenordnungen der Bund und die Länder zur Stunde in dieser Frage noch auseinander sind.

Herr Ministerpräsident Eichel, eines ist klar: Bei den Steuern sitzen wir alle, Bund, Länder und Gemeinden, immer in einem Boot. Wenn mehr Steuern eingehen, haben alle ihren Anteil daran. Allerdings muß, wenn Steuern ausbleiben, jede Ebene auch bereit sein, ihren Anteil zu tragen. Das gilt selbstverständlich — entschuldigen Sie — auch für den **Familienlastenausgleich**. Auch dieser kann nicht auf einer Ebene hängenbleiben, sondern daran muß jede Ebene angemessen partizipieren. Das wollte ich dazu noch ergänzend sagen.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, daß wir uns bei den weiteren Betrachtungen hinsichtlich der Schiefelage selbstverständlich darum bemühen müssen, den Zusatzbedarf auf allen Ebenen jetzt und für die Zukunft halbwegs gesichert abzugreifen, ist auch unsere, insbesondere meine persönliche Überzeugung, so schwierig dieses Unterfangen auch sein wird. Aber wenn man für die Zukunft bedarfsgerecht Finanzbeziehungen schneiden will, wird man sich dieser Bemühungen nicht entziehen können, auch nicht mit Sicht auf den neu zu schaffenden **bundesstaatlichen Finanzausgleich** mit Wirkung ab 1. Januar 1995. Daß man immer in allen Wirkungen auch die Endbelastungen beim Bürger, ob nun Steuern, Gebühren oder Beiträge, im Visier behalten muß, möchte ich Ihnen nachträglich testieren.

Wir meinen, daß das Paket auch im Hinblick auf Großbetriebe, Mittelbetriebe und Kleinbetriebe ausgewogen ist. Die Reaktionen haben uns das bis jetzt auch bewiesen.

Wir wollen neben den steuerlichen Maßnahmen in bezug auf das Wohnungseigentum auch noch einige umweltpolitische Maßnahmen einbeziehen. Wir haben die **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Elektroautos** und die **Begünstigung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung** bei der Mineralölsteuer vorgesehen.

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung zu dem verständlicherweise heißumstrittenen **Strukturhilfegesetz** machen und im Zusammenhang damit auf das Problem der Konversion — ich weiß nicht, wer es gesagt hat; ich glaube, Sie, Herr Ministerpräsident Eichel, waren es — eingehen. Daß es zwischen Strukturhilfe und Konversionsprogramm einen inneren Zusammenhang gibt, läßt sich wohl kaum leugnen.

Ich möchte es kurz machen. Wir sind uns doch wohl darin einig, daß bei der jetzigen Situation das **Strukturhilfegesetz verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar** ist. Wenn Sie das Gesetz nun ablehnten, würden wir diese — wie wir meinen — verfassungswidrige Situation aufrechterhalten. Ich deute das nur einmal mit der Überlegung an, ob wir dann, wenn einem solchen Gesetz, wie die Juristen sagen, die Verfassungswidrigkeit sozusagen auf der Stirn geschrieben steht, überhaupt noch aus diesem Gesetz würden zahlen können.

Viel schlimmer aber wäre es, wenn die Frage der vorgesehenen Verbesserung der Finanzausstattung für die jungen Länder, die dringend der Beantwortung bedarf, unbeantwortet bliebe. Das wäre — ich glaube, hier sind wir auch wieder sehr schnell beieinander — politisch ein unverantwortbares Ergebnis. Ein Förderinstrumentarium nämlich, das angesichts dieser evidenten strukturpolitischen Unterschiede zu den jungen Ländern weiterhin einseitig die alten Länder begünstigen würde, kann einfach keine Existenzberechtigung mehr haben. Es bestanden auch schon vor der deutschen Einigung — die Klagen von Baden-Württemberg und Hessen beweisen es — erhebliche Bedenken, ob dieses Gesetz überhaupt verfassungsgemäß sei. Wir meinen, wir sollten diese Entscheidung nicht dem Verfassungsgericht überlassen, sondern sollten uns rechtzeitig vorher gemeinsam um die Bereinigung bemühen.

Es wäre wirklich schlimm — schlimm mit Blick auf die neuen Länder —, wenn wir uns in dieser Sache nicht einigen könnten. Wir möchten Ihnen die Einigung auch erleichtern durch das Angebot der **Überbrückungshilfen** in der Größenordnung von 600 Millionen DM, die wir schon in diesem Jahr auf die bei den Bundeskassen bestehenden Verwahrkonten der Länder zu zahlen bereit sind, damit es, Herr Finanzminister Meister, eben nicht dazu kommt, daß wir Sie bei der notwendigen Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen auf den Kapitalmarkt verweisen müssen.

Wir wollen auch — das ist bis jetzt untergegangen; Sie wissen es aber — den in den Ländern **Bremen** und **Saarland**, die angesichts ihrer **Haushaltsnotlage** natürlich in besonderer Weise betroffen sind, bestehen-

**Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald**

(A) den Problemen dadurch Rechnung tragen, daß wir die Zahlung der Haushaltshilfedorabträge, die sonst Ende des Jahres auslaufen würden, verlängern; wir wollen sie in der Zukunft sogar verdoppeln. Ich meine, damit hätten wir eine gute Basis für die Annäherung in diesen Fragen erreicht.

Lassen Sie mich noch einmal auf den **Fonds „Deutsche Einheit“** zu sprechen kommen, weil dieser hier wiederholt angesprochen worden ist. Selbstverständlich wollen wir im Interesse der neuen Länder diese 2,45 Milliarden DM plus 3,45 Milliarden DM vom Bund, also insgesamt 5,9 Milliarden DM, dem Fonds „Deutsche Einheit“ zuführen, um zumindest für das nächste Jahr ein Niveau der Mittel für das Beitrittsgebiet zu erreichen, das an das Jahr 1991 anknüpft. Mit den zu erwartenden Steuermehreinnahmen und den bereits beschlossenen Maßnahmen dürfen wir sicher sein, daß wir das auch erreichen werden.

Nun bleibt natürlich, Herr Finanzminister Zeh, das große Problem, was in den Jahren 1993 und 1994 wird. Ich sage Ihnen für die Bundesregierung ausdrücklich zu, daß wir die **Notwendigkeit der Verstärkung der Einnahmeseite** in den neuen Ländern auch über das Jahr 1992 hinaus sehen. Wir sehen auch, daß Sie **Planungssicherheit** haben müssen. Wir werden uns unverzüglich nach Vorlage der neuen Steuerschätzung im Mai 1992 zusammensetzen, um diese Probleme perspektivisch zu lösen. Ich habe Signale, Herr Kühbacher, daß wir das auch einvernehmlich zusammen mit den alten Ländern erreichen können. Das jetzt zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer so ungesicherten Datenlage leisten zu wollen, ist einfach verfrüht. Wir können hier nur eine Problemlösung auf Sicht angehen.

(B) Lassen Sie mich ein Letztes — ich wollte darauf an sich nicht eingehen; aber Frau Brusis hat es angesprochen — zu der Frage der **Mitbestimmung als Folgemaßnahme der EG-Fusionsrichtlinie** sagen. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß sich niemand in der Koalition — auch nicht die FDP — gegen die Mitbestimmung ausgesprochen hat. Es bestand nur unter den Finanzpolitikern Einvernehmen darüber, daß ein Steuergesetz, verbunden mit steuerlichen Sanktionen, ungeeignet sei, die Mitbestimmung für die Zukunft wirklich zu sichern, was auch unser Bestreben ist.

Deswegen haben wir einstimmig die Entschließung gefaßt, das dort zu regeln, wohin es gehört, nämlich im Mitbestimmungsbereich und nicht in einem Steuergesetz. Das ist sachgerecht. Wie soll denn der arme Finanzbeamte, der irgendwo in einem Finanzamt einen solchen Vorgang nach der Fusionsrichtlinie auf den Tisch bekommt, entscheiden können, welche Auswirkungen das mit Blick auf die Mitbestimmung und damit auf steuerliche Sanktionen haben würde? Es gibt also keine Aversion gegen die Mitbestimmung — ganz im Gegenteil; dazu bekennen wir uns —, sondern es geht nur um eine Regelung am richtigen Ort.

Ich meine, wir haben schon einen recht vernünftigen **Kompromiß** vorgelegt; das ist schon ein Kompromiß. Wir sollten uns jetzt wirklich miteinander darum bemühen — wie eingangs bereits gesagt —, aus diesem Kompromiß gemeinsam das Beste herauszuholen. Ich wünsche mir ein solches Verhandlungsklima,

wie wir es hier heute geschaffen haben und wie wir es auch aus dem ersten **Vermittlungsverfahren** noch in guter Erinnerung haben. Ich hoffe, daß unsere gemeinsame Arbeit im Vermittlungsausschuß unseren vorweihnachtlichen Frieden nicht allzusehr stören wird.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf für ein gutes Gesetz am 31. Dezember dieses Jahres. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald!

Es hat sich nun noch Herr Minister Trittin (Niedersachsen) gemeldet.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich habe mich eigentlich nur wegen eines Satzes gemeldet, den Sie — ich finde, leichtfertig — hier ausgesprochen haben. Sie haben sinngemäß gesagt, dem **Gesetz über die Strukturhilfe** stünde die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn geschrieben, und dies — so haben Sie, glaube ich, sogar gesagt — von Anfang an.

Ich will Ihnen dazu nur soviel sagen: Der Satz hat mich doch erschreckt, nicht etwa deshalb, weil Herr Borchert mit dem, was er im Bundestag gesagt hat, recht hätte, nämlich daß die Bundesländer — dabei hat er im wesentlichen von den SPD-regierten oder mehrheitlich von der SPD regierten Bundesländern gesprochen — nicht die Notwendigkeit und die Erkenntnis in Handlungen umsetzen würden, für **gleiche Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland** zu sorgen. Das ist nicht der Punkt. Das ist auch nicht der Punkt, worüber man im Zusammenhang mit der Strukturhilfe lange streiten müßte. Selbstverständlich sind jene Länder, die in erheblichem Maße von der Strukturhilfe abhängen — Niedersachsen ist eines dieser Länder —, angesichts der jetzigen Situation der Auffassung, daß es **strukturschwächere Länder im Osten** gibt und daß dort auch entsprechend umverteilt werden muß.

Worüber zur Zeit der Streit geht, ist aber, daß der Bund versucht, sich **aus Rechtsverpflichtungen**, die er nicht nur gegenüber den Ländern, sondern zum großen Teil auch gegenüber den jeweiligen Gemeinden eingegangen ist, schlicht und ergreifend **davonzustehlen**. Das, meine Damen und Herren, geht nicht, und darüber werden wir uns im Vermittlungsausschuß unterhalten müssen.

Wir werden uns nicht darüber streiten müssen, um in bezug auf das, was im Bereich der Strukturhilfe durch Umverlagerung, durch zeitliche Streckung bisher erledigt worden ist, zu einer deutlichen **Schwerpunktsetzung zugunsten der neuen Länder** zu kommen. Eine Sanierung der Gesamtfinanzen aber, bei der der Bund der Gewinner ist und die strukturschwächeren — ich betone die Relativierung — Westländer das aufzubringen haben, was in den Osten, in die neuen Länder gehen soll, eine solche Form von Sanierung können wir nicht mittragen. Das ist der Streit, um den es geht. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Frage der Verfassungswidrigkeit.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) Ich will dem Amtsvorgänger meines Ministerpräsidenten hier durchaus an die Seite treten und ihn vor dem Vorwurf, den Sie hier erhoben haben, doch in Schutz nehmen. Ich glaube, die Bundesregierung, die dem Gesetz über die Strukturhilfe damals zugestimmt hat, täte gut daran, sich nicht nachträglich dem Verdacht auszusetzen, aus bloßem Opportunismus für das damalige Steueränderungsgesetz einer verfassungswidrigen Regelung zugestimmt zu haben.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister Trittin! — Herr **Ministerpräsident Professor Münch** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*) . — Herr Grünewald will noch erwidern. Das steht Ihnen natürlich frei.

Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich will in der gebotenen Kürze noch etwas zu Protokoll geben, um Mißverständnissen vorzubeugen. Ich habe nicht mehr gesagt, als daß es verfassungsrechtliche Zweifel an dem Strukturhilfegesetz für die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 gegeben habe, wie die Anträge der Länder Baden-Württemberg und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht belegten. Für die Zeit danach sage ich, daß für dieses Gesetz die Geschäftsgrundlage entfallen ist; denn wenn ich einen Vergleich zwischen der strukturschwächsten Region bei uns und der strukturreichsten im Beitrittsgebiet anstelle, dann stelle ich fest, daß die strukturschwächste bei uns immer noch ungleich viel reicher ist als die strukturschwächste im Beitrittsgebiet. Deshalb und auch aus dem Grund, daß an dem Strukturhilfegesetz nur elf Länder beteiligt waren, wir jetzt aber 16 Länder haben und es ein **verfassungsrechtliches Gleichbehandlungsgebot auch im Rahmen des Finanzausgleichs** gibt, müssen wir über dieses Gesetz erneut reden.

(B)

Herr Trittin, Sie haben von Vertrauensschutz gesprochen. Entschuldigen Sie, wo ist denn hier Vertrauensschutz? Das Gesetz enthält eine **Revisionsklausel**, und die **Leistungen** sind alle **nach dem Jährlichkeitsprinzip angelegt**. Dann kamen die beiden Klagen. Dazu haben wir gesagt, daß wir umlenken würden. In Erwartung dieser Tatsache haben sich einige Länder — das nennt man: venire contra factum proprium —, wie etwa mein Heimatland Nordrhein-Westfalen, absolut korrekt verhalten und haben die Maßnahmen nach diesem Gesetz gestoppt, um die Ausfinanzierung für die Zukunft sicherzustellen. Eine **Berufung auf Vertrauensschutz** ist hier also beim besten Willen **nicht möglich**.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Herr Minister Kühbacher aus Brandenburg möchte nun noch etwas geraderücken.

**Klaus-Dieter Kühbacher** (Brandenburg): Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich den Vertreter der Bundesregierung hier nur beim Wort nehmen. Wenn es richtig ist, daß es ein Verfassungsgebot der Gleichbehandlung aller Bundesländer gibt, Herr

Staatssekretär Grünewald, und alle Bundesländer (C) eine planbare Einnahmestruktur haben, dann geht es nicht an, daß der Vertreter der Bundesregierung den neuen Ländern hier vorhält — Herr Zeh hat dazu geredet —, daß gerade wir auf eine Verstetigung des Fonds drängen, und sagt, wir sollten besser bis Mai des nächsten Jahres warten; dann werde man in Gespräche eintreten.

Auch wir brauchen eine **gesetzliche Planungssicherheit**. Wir müssen nämlich, lieber Herr Staatssekretär, mit unseren Ausgaben wirklich zurechtkommen. Diese **Ausgaben**, Herr Staatssekretär, werden **im wesentlichen vom Bund festgesetzt**. Wir werden nachher über ein Besoldungsanpassungsgesetz reden. Sie hier in Bonn sind es doch, die unsere Ausgabenrahmen festsetzen. Wir kommen aus diesen nicht heraus. Wenn wir unsere Polizeibeamten, unsere Lehrer und unser Krankenhauspersonal nicht mehr bezahlen können, sondern dafür Kredite aufnehmen müssen, dann nützt uns Ihr freundliches Gesprächsangebot für Mai nächsten Jahres nichts. Wir brauchen jetzt **gesicherte Einnahmen**, um nicht heute schon kündigen zu müssen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister Kühbacher!

Meine Damen und Herren, es hat sich etwas Bemerkenswertes ergeben: Es gibt keine Wortmeldungen mehr, und einmal hatte die Bundesregierung hier nicht das letzte Wort.

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1**, d. h. zum Steueränderungsgesetz 1992. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 654/1/91 und Landesanträge in den Drucksachen 654/2 und 654/3. (D)

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 654/3, der beinhaltet, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist eine sehr große Mehrheit und so **beschlossen**.

Ich stelle fest, daß **der Bundesrat zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**. Die Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 654/1/91 ist damit hinfällig.

Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 654/2/91 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2**, d. h. zum Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes. Hierzu liegen vor: Die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 655/1/91 und ein Landesantrag in Drucksache 655/2.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 655/2/91, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß **der Bundesrat zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**. Die

\*) Anlage 1

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 655/1 ist damit hinfällig.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/91** \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3 bis 6, 8, 9, 11 bis 14, 24, 26, 28 bis 32, 37, 39 bis 45, 47 bis 51, 54 bis 57 und 60 bis 64.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit.**

Ich rufe **Punkt 7 der Tagesordnung** auf:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991** — BBVAnpG 91) (Drucksache 660/91).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Doch, ich sehe eine. Herr Senator Grobecker (Bremen)!

**Claus Grobecker** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bißchen Spontaneität tut diesem Haus ganz gut. Das haben wir soeben auch bei der kleinen Debatte zuletzt gesehen.

- (B) Das Gesetz, das wir hier behandeln und von dem wir hoffen, daß wir es gemeinsam in den Vermittlungsausschuß transportieren, ist ein **Anpassungsgesetz**; es ist **kein Strukturgesetz**. Es ist nur zu einem Strukturgesetz gemacht worden. Die „Finanzer“ wehren sich dagegen, daß Jahr für Jahr, das Gott kommen läßt, aus einem linearen Anpassungsgesetz — in Gang gebracht durch zwei große Gewerkschaften, die, wenn es geht, für kommunale Arbeiter, Lohnempfänger, einen linearen Abschluß zustande bringen, der für Beamte eigentlich nur übernommen werden soll —, anschließend ein großes Strukturveränderungsgesetz gemacht wird. Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns nicht gegen die eine oder andere Verbesserung von der Art, wie sie in diesem Gesetz steht.

Wir wollen, daß **Transparenz in das Verfahren** hineinkommt. Das heißt, daß wir ziemlich schnell sozusagen im Geschäftsordnungsverfahren eine Lohnerhöhung, einen Tarifabschluß übertragen können, daß wir aber, wenn es denn notwendig wäre, von Zeit zu Zeit ein Strukturgesetz machen, das dann auch für jeden einsichtig ist.

Dies hier ist Geheimnistuerei. Man glaubt, im Frühjahr schließt die ÖTV wieder einen Tarifvertrag ab, und am Ende kommt ein verbessertes Strukturgesetz heraus. Ich will Ihnen nur ein Datum nennen. Das Gesetz hat den Bundestag mit 450 Millionen DM an zusätzlichen Kosten verlassen. Darüber würde hier sonst gar nicht geredet.

Deshalb glauben wir — Empfehlung des Finanzausschusses —, daß wir einmal wirklich gründlich darüber reden und dieses Gesetz im Vermittlungsausschuß wiederfinden müssen. Nur darum geht es, da-

mit wir zukünftig Klarheit und Wahrheit im Gesetzgebungsverfahren haben. (C)

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Senator! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 660/1/91 sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 660/2 und 3/91.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Wir beginnen mit dem Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 660/2 und der dazu in Konkurrenz stehenden Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dem Antrag Baden-Württembergs zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Dann komme ich zum Antrag Bayerns in Drucksache 660/3/91 und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen.**

Die Abstimmung über die Entschließungen in den Ziffern 10 und 11 der Ausschlußempfehlungen wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 10:**

Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin

(**Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz**) (Drucksache 663/91, zu Drucksache 663/91).

\*) Anlage 2

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Dazu wird zahlreich das Wort gewünscht. — Ich erteile es zunächst Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Alfred Gomolka** (Mecklenburg-Vorpommern): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schnelle **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** ist eine entscheidende **Voraussetzung** für den **wirtschaftlichen Aufschwung im Osten Deutschlands** und für den Zeitraum, in dem dieser Aufschwung zu schaffen sein wird. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, zu einer **Verkürzung der Planungszeiten im Verkehrswegebau** zu kommen.

Daß sich der jetzige Zustand mehr und mehr als investitionshemmend erweist, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Doch genügt es nicht, meine Damen und Herren, das Problem zu erkennen und zu beklagen. Was wir endlich brauchen, sind Lösungen.

Das von der Bundesregierung eingebrachte und inzwischen vom Bundestag beschlossene Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz findet meine volle Zustimmung. Denn Planungszeiten von zehn oder 15 Jahren, wie sie teilweise in den alten Bundesländern Schule gemacht haben, können wir uns in der besonderen Phase des Aufbaus nicht erlauben, wenn die neuen Länder den Anschluß an die nationalen und internationalen Märkte nicht verpassen wollen.

- (B) Ich appelliere in dieser Frage an ein gesamtdeutsches Verantwortungsbewußtsein. Meine Damen und Herren, ohne ein zügig ausgebautes **Schienen- und Straßennetz** und verkehrsgünstige **Autobahnanbindungen** werden die neuen Bundesländer ein Wirtschaftsraum zweiter Klasse bleiben! Denn sowohl das Straßennetz wie auch die Schiene sind durch jahrzehntelange Vernachlässigung **in einem desolaten Zustand**.

Um es deutlich zu sagen: Es geht nicht darum, Gesetze oder unbequeme Verfahren zu umgehen. Es geht darum, dem Umwelt- und Naturschutz, dem Verkehrswegebau und den wirtschaftlichen Interessen der Länder gleichermaßen gerecht zu werden. Dieses Gesetz dient einzig und allein der **Entbürokratisierung langwieriger Verwaltungsverfahren**. Die materiellen Prüfmaßstäbe werden davon nicht berührt werden. Sie werden nicht höher und nicht tiefer angelegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich unterstreichen, daß sowohl bei der Qualität der Planung als auch bei der Berücksichtigung der Belange von Umwelt und Raumordnung keine Abstriche gemacht werden. Auch die Einbeziehung der Bürger in das Planungsverfahren wird sichergestellt. Der Ihnen bekannte Entwurf entspricht auch in diesen Punkten den von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebenen Richtlinien.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz verwehrt keine Rechte, sondern hat das Ziel, **Verfahrensregeln zu normieren**. Damit kann vermieden werden, daß bestimmte Fragen in verschiedenen Verfahrensstadien mehrfach behandelt werden.

Ein konkretes Beispiel ist die **verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Planfeststellungsbeschlüsse**.

(C) Das zeitaufwendige, bislang dreizügige Verfahren wird durch die Schaffung eines neuen Senats beim Bundesverwaltungsgericht durch eine einzige Gerichtsstanz ersetzt. Durch dieses Verfahren wird jedoch nicht nur Zeit gespart, sondern auch eine **einheitliche Rechtsprechung** erreicht werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch in Erinnerung rufen, daß die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (Vorverfahren) bei der Planung von Bundesfernstraßen in den alten Bundesländern erst am 1. Januar 1991 (!) gesetzlich zur Pflicht geworden ist. Es ist für mich nicht einsehbar, daß Regelungen, die in den alten Ländern bis vor kurzem noch galten, heute unter den besonderen Bedingungen des Aufbaus nicht einmal für eine begrenzte Zeit in den neuen Bundesländern hinnehmbar sein sollen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es den Ländern überlassen bleibt, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neben dem materiellen auch das förmliche Prüfungsverfahren einzuleiten. Ich wende mich jedoch dagegen, dies verbindlich für alle einzuführen, wie es vom Umweltausschuß des Bundesrates gefordert wird.

Wir haben es immer als unser gemeinsames Anliegen in diesem Hohen Hause hervorgehoben, die **Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern** so schnell wie möglich **anzugleichen**. Dazu bedarf es sicherer und zukunftsweisender Arbeits- und Ausbildungsplätze — in Sachsen und Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern.

- (D) Mittelstand, Handwerk und Industrie sind bereit, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Allerdings müssen sie Voraussetzungen vorfinden, die dies auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erlauben.

Dies ist eine Aufgabe der Politik. Aber wie wollen wir denn die Angleichung der Lebensverhältnisse erreichen, wenn wir selbst die Voraussetzungen dafür nicht schnellstmöglich schaffen?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie mit Nachdruck, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

**Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen kann dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Ich möchte das auch begründen. Die Beratungen haben die Bedenken überhaupt nicht ausgeräumt.

Die Bundesregierung hat sich der Meinung von Wirtschafts- und Verkehrsverbänden angeschlossen, daß der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen in der Bundesrepublik grundsätzlich zu lange dauere. Diese Kritik vermag ich durchaus zu teilen.

Wenn es neben langen Verfahren zahlreiche gibt, die in kurzen Zeiträumen abgewickelt werden, gibt es andere mit einem langen Planungs- und Verfahrensablauf. Das hängt dann im wesentlichen von der **poli-**

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) **tischen Akzeptanz** des Vorhabens, seiner Dimensionierung, den verwaltungsinternen Vorplanungen, der Sicherstellung seiner Finanzierung und der Steuerung der nachfolgenden Planungsverfahren ab. Diese Punkte sind ursächlich für die Länge des Planungszeitraums und nicht das Planungsverfahren selbst.

Wenn Umweltschutzaspekte nicht von Anfang an ausreichend berücksichtigt werden, führt dieses in späteren Planungsphasen eben zu zeitraubenden **Nachbesserungen**, zum Neubeginn oder sogar zur Aufgabe des Projekts. Die Folge ist, daß Einwendungen aus dem Bereich des Umwelt- und Naturschutzes als lästig und zeitraubend angesehen werden. Dieser Einfluß von umweltrelevanten Untersuchungen im Planungsverfahren sowie die Bürgerbeteiligung sollen nun noch durch das Beschleunigungsgesetz zurückgedreht werden.

Im Zentrum der **Kritik** steht daher auch die **Beschneidung der Beteiligungsrechte** von Bürgern und der **Mitwirkung der Naturschutzverbände** an der Vorbereitung der Planungsentscheidungen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Auch die **Einflußmöglichkeiten der Träger öffentlicher Belange**, wie Gemeinden und Naturschutzbehörden, werden deutlich verringert.

Weiter werden z. B. enge Fristen eingeführt, der Erörterungstermin bei Vorhaben zur Änderung von bestehenden Verkehrswegen abgeschafft, unter bestimmten Voraussetzungen auf das Planfeststellungsverfahren verzichtet, und das Raumordnungsverfahren wird nicht zwingend vorgeschrieben.

- (B) Dies alles stellt eine „**offene Kriegserklärung**“ gegen die **Umwelt und Natur** sowie gegen eine **demokratische und bürgernahe Verkehrs- und Umweltpolitik** dar. Der Gesetzesbeschluß stößt daher bei Umweltorganisationen, aber auch bei vielen Fachleuten auf breite Ablehnung.

Dabei müssen es die Bürger in den fünf neuen Bundesländern meiner Ansicht nach als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes empfinden, wenn mit diesem Gesetzesbeschluß unterschiedliches Recht in den alten und neuen Ländern des Bundesgebietes geschaffen wird. Die Bürger der neuen Bundesländer hatten bisher eben keine Möglichkeit, bei Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und öffentlichen Anhörungen mitzuwirken. Hier besteht eine erste Chance, die in den alten Bundesländern gewachsenen Demokratisierungsgrundsätze gleichberechtigt nunmehr auch in den neuen Ländern anzuwenden. Daher hat die Politik eine besondere Verantwortung, die rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit zu garantieren. Es sollte deshalb Anliegen aller politischen Mandatsträger über Parteigrenzen hinweg sein, den Bürgern in allen Bundesländern diese Rechte zu sichern.

Eine Verkürzung der Planungszeiten darf nicht durch die Einführung zentralistischer Entscheidungsbefugnisse — wie in dem vorliegenden Gesetz beabsichtigt — geschehen. Auch wenn der Aufbau der Verwaltung in den neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen ist, haben die alten Bundesländer im Wege der **Verwaltungshilfe** ihren Beitrag zu leisten, und sie haben dies auch schon getan.

Durch eine Konzentration der Planungen beim Bundesminister für Verkehr werden auf höchster Ebene Festlegungen getroffen, ohne das ortsbezogene Problemwissen von Behörden, Verbänden, Institutionen und Bürgern rechtzeitig einzuschalten, z. B. durch vorbereitende **Antragskonferenzen**.

Es gibt niemanden, der bezweifelt, daß der desolate Zustand der Verkehrswege in den neuen Bundesländern sowie zwischen ihnen und den alten Bundesländern **schnelle Maßnahmen erforderlich** macht. Hierin sehe ich eine notwendige solidarische Hilfe, die auch zur **Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse** beiträgt.

Die Frage ist nur: Ist das wirklich durch den Ausbau von neuen oder nicht viel schneller durch **Qualitätsverbesserung der alten Verkehrswege** zu erreichen? Hier kann man z. B. unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes viel schneller dazu kommen, die **Dichte des existierenden Verkehrsnetzes zu erhöhen**. Die Sanierung würde auch wesentlich zur Entspannung der entstandenen Situation beitragen, und — was ganz wichtig ist — das Schienennetz, das jetzt in Gefahr ist abgebaut zu werden, wenn vorrangig Straßen gebaut werden, würde mit Vorrang erhalten werden.

Für die Instandsetzung ist auch kein förmliches Planungsverfahren notwendig, sondern man kann eine **Planfeststellung** ohne zeitraubendes Vorplanungsverfahren durchführen und damit eben schnell handeln.

Die vordringlichen verkehrspolitischen Aufgaben des Bundes in den neuen Bundesländern, nämlich die **Sanierung des maroden Schienen- und Straßennetzes**, lassen sich innerhalb kurzer Zeit tatsächlich zu Ende führen und bewältigen. Dabei kann man viel mehr Mittel ausschöpfen, als jetzt in dem neuen Gesetz für Neubau anvisiert worden sind.

Statt dessen wird ein verkehrspolitischer Notstand suggeriert. Die Bundesregierung plant, die neuen Bundesländer mit einem zusätzlichen engmaschigen Netz neuer und ausgebauter Bundesverkehrswege zu überziehen, ohne dabei die Natur- und Umweltschutzbelange hinreichend zu berücksichtigen.

Die Projekte nämlich, die über das Beschleunigungsgesetz abgewickelt werden sollen, übersteigen die 17 Verkehrsprojekte der deutschen Einheit um ein Vielfaches:

In den neuen Bundesländern werden weitere 13 Autobahnen zwischen 30 bis 115 km Länge geplant, darüber hinaus 20 neue Bundesstraßen sowie sechs Schienenneubaustrecken, wobei andere gleichzeitig abgebaut werden sollen; das darf man nicht vergessen. Diese Projekte werden voraussichtlich alle in den ersten **gesamtdutschen Bundesverkehrswegeplan** eingehen. Geplant sind ferner der Ausbau der Elbe von Hamburg bis zur Grenze der Tschechoslowakei sowie die Schienenstrecke Dresden—Tschechoslowakei, wobei auch eine Schienenführung geplant ist, die das Elbsandsteingebirge durchschneidet.

Die große Anzahl dieser Neubauprojekte wird zwangsläufig dazu führen, daß die geringe Zahl unzerschnittener verkehrsarmer Räume, die uns noch verbleiben, rapide abnehmen wird, und sie wird auch

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) dazu führen, daß die Sanierung nicht in gleichem Maße vorangetrieben wird, einfach weil die Geldmittel nur einmal ausgegeben werden können.

Nach dem vorläufigen Ergebnis einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung der **Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie** in Bonn-Bad Godesberg verfügen die neuen Bundesländer nur noch über 150 unzerschnittene verkehrsarme Räume in einer Größe von 10 × 10 km und größer. Diese wurden auf der Basis des klassifizierten Straßennetzes erfaßt.

Ich betrachte als Umweltministerin — der Umweltausschuß hat dies bestätigt — diese Entwicklungen natürlich mit großer Sorge, weil wir auch unzerschnittene Lebensräume brauchen, gleichzeitig aber ein weiteres Problem dabei zu Tage tritt, nämlich sowohl die von der Umweltministerkonferenz als auch der Bundesregierung beschlossenen Ziele einer **CO<sub>2</sub>-Immissionsminderung** wirklich einzuhalten. Diese Ziele — eine 25%ige CO<sub>2</sub>-Immissionsminderung bis zum Jahre 2005 — sind bei dieser engmaschigen Planung von Straßen überhaupt nicht einzuhalten und sind bei der Planung meiner Ansicht nach völlig außer Betracht gelassen worden.

Das Beschleunigungsgesetz soll weiterhin folgende einschneidende Veränderungen herbeiführen: In dem vorgesehenen **Linienbestimmungsverfahren** soll z. B. eben **keine Öffentlichkeitsbeteiligung** stattfinden. Dabei sind gerade dafür Ortskenntnis und eine frühe Beteiligung der Bürger das notwendigste Erfordernis. Ein Raumordnungsverfahren wird den Ländern lediglich freigestellt. Dies entspricht eben der Rechtslage des Bundesraumordnungsgesetzes vor dem 13. Dezember 1990. Hierbei wird die von den Umweltverbänden seit langer Zeit gewünschte Verordnung, die soeben novelliert worden ist, nämlich § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, außer Kraft gesetzt. Darin wird nämlich die Durchführung von **Raumordnungsverfahren für Verkehrsprojekte zwingend vorgeschrieben**. Hier findet somit für die neuen Bundesländer ein nicht zu verantwortender Rückschritt statt. Die Demokratie, die wir gerade erst erkämpft haben, bleibt gleich auf der Strecke.

Dabei zeigt sich, daß der Gesetzgeber nicht an einer unvoreingenommenen und ausgewogenen Planungsentscheidung interessiert ist, sondern hier soll schlicht hoheitliche Planung gegen alle Interessen durchgesetzt werden.

Dies bedeutet, daß im verwaltungsinternen Vorverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Das ist eigentlich gerade der Clou bei der Sache. Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Die Öffentlichkeit soll erstmals im Planfeststellungsverfahren beteiligt werden, in einem Planungsstadium, in dem die wichtigsten Entscheidungen in aller Regel gefallen sind.

Nach dem Gebot der Frühzeitigkeit ist bei der **Umweltverträglichkeitsprüfung** die **Öffentlichkeitsbeteiligung wesentlich**. Nach der EG-Richtlinie ist es Aufgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung, den zuständigen Behörden entscheidungserhebliche Informationen über die Umweltverträglichkeit der betreffenden

Vorhaben zu verschaffen. Dadurch soll natürlich auch die Akzeptanz der Entscheidung in der Bevölkerung erhöht werden. Eine Beteiligung muß daher, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt, zu **einem sehr frühen Zeitpunkt** erfolgen, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidungen über das Vorhaben eben noch offen und nicht festgezurr sind.

Da § 2 Abs. 2 des Gesetzesbeschlusses mit der UVP-Richtlinie nicht vereinbar ist, halte ich dies für einen klaren **Verstoß** auch **gegen EG-Recht**. Die Bundesregierung würde sich daher der Gefahr einer Vertragsverletzung vor dem Europäischen Gerichtshof nach Artikel 169 EWG-Vertrag aussetzen.

Die angebotene **Ausschaltung des Raumordnungsverfahrens** halte ich daher ebenfalls für **nicht vertretbar**. Die Raumordnung setzt die Ermittlung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens voraus. Diese Auswirkungen zu ermitteln, obliegt seit jeher grundgesetzgemäß den Ländern. Das wird auch wieder ausgeklammert.

Das Planfeststellungsverfahren kann zeitlich am besten dadurch gestrafft werden, daß die Qualität der Vorarbeiten und die politische Akzeptanz des Vorhabens verbessert werden. Das haben wir in Niedersachsen schon ausprobiert, und das funktioniert eben auch wesentlich besser.

Aus der Erfahrung, daß Konflikte durch „Miteinander-Reden“ schneller als durch den Austausch schriftlicher Stellungnahmen gelöst werden, wurden z. B. in Niedersachsen beim Ausbau der A 2 von Hannover nach Berlin — das ist ebenfalls eine wichtige Verbindungstrasse — mit Erfolg die **„Runden Tische“** eingeführt, an denen die **Öffentlichkeit** und die **Naturschutzverbände frühzeitig beteiligt** werden. Damit kommt man eben schneller zu einem Ergebnis.

Entscheidend ist die Erkenntnis, daß eine Planungsbeschleunigung nicht durch zentralistisches Abschotzen, sondern durch eine **Dezentralisierung** und **Öffnung der Planungsverfahren** erzielt wird. Hier müssen eben möglichst früh der Sachverstand der Umweltverbände und das Wissen potentiell Betroffener einbezogen werden. Nur so lassen sich viele Gesichtspunkte berücksichtigen. Voraussetzung sind natürlich der Bedarfsnachweis ebenso wie die Ermittlung und Bewertung aller Naturfaktoren. Ich kann nicht verstehen, daß ein Bundesland dem Gesetz ohne diese Faktoren glaubt zustimmen zu können. Ich denke mir, für den Ausbau des Flughafens Trier z. B. kann man sich auf das Gesetz ohnehin nicht berufen.

Die im Beschleunigungsgesetz vorgesehene geringe Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Linienbestimmungsverfahren kann dazu führen, daß die Verwaltung bei ihrer Entscheidung Umweltbelange nicht hinreichend beachtet. Beispielsweise reicht es nicht aus, ein 150seitiges Werk auszuwerten und eine UVP nach Aktenlage vorzunehmen, ohne die Betroffenen vor Ort zu befragen, die sich meistens sehr gut auskennen und entscheidende Hinweise geben können.

Wenn die Planungsqualität und Akzeptanz von Bundes- und Fernstraßen sowie die Lebensqualität der betroffenen Regionen nicht leiden sollen, dann

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) kann die „Meßlatte“ eben nur ein **Beschluß der Umweltministerkonferenz** sein. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß die Umweltministerkonferenz einstimmig, d. h. über Parteigrenzen hinweg, beschlossen hat: **keine Verschlechterung des materiellen Umweltrechts und keine Kürzung der Bürgerrechte.**

Dies ist der einzige Weg, die Verfahren überhaupt schneller zu Ende zu bringen. Damit dieses Beschleunigungsgesetz nicht zu einem Verzögerungsgesetz wird — und die Probleme damit in das gerichtliche Verfahren verschoben werden —, bitte ich, daß wir in den Vermittlungsausschuß gehen und dort noch einmal prüfen, ob es nicht auch andere Lösungen gibt. Ansonsten wird Niedersachsen gegen dieses Gesetz stimmen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Ministerin Griefahn!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Bohn (Thüringen).

**Dr. Jürgen Bohn (Thüringen):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand bestreitet heute noch ernsthaft, daß sich die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern nach jahrzehntelanger Vernachlässigung in einem technisch weitgehend herabgewirtschafteten Zustand befindet.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Josef Duchac)

- (B) Jeder, der das Verkehrs-, aber auch das Verkehrsunfallgeschehen in den neuen Ländern unvoreingenommen betrachtet, erkennt unschwer, daß die Netze den explosionsartig angestiegenen Anforderungen in keiner Weise mehr gewachsen sind. Anders ausgedrückt: In den neuen Ländern prallt der **Verkehr der 90er Jahre** auf die **Infrastruktur der 30er Jahre.**

Hinzu kommt, daß die Herstellung des **europäischen Binnenmarktes** ab 1993 für die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Verkehrsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland insgesamt **neue Maßstäbe setzt.** Auch für den wirtschaftlichen Umstrukturierungs- und Anpassungsprozeß der Volkswirtschaften der osteuropäischen Staaten und den Prozeß ihrer Integration in ein gemeinsames europäisches Wirtschaftssystem ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gerade in den neuen Bundesländern von herausragender Bedeutung.

Hier wäre es auch interessant zu wissen, ob in die von der Kollegin Griefahn angesprochene Statistik der 150 unzerschnittenen Räume z. B. auch die Arbeitslosenstatistik in diesen Räumen einbezogen ist. Wirtschafts- und Verkehrspolitikern sind sich darin einig, daß schnelles Handeln geboten ist.

Die gigantische Aufgabe, in den neuen Bundesländern eine **moderne Verkehrsinfrastruktur** zu schaffen, ist mit dem **überkommenen Planungsrecht** der Bundesrepublik, das eben Planungszeiten von weit mehr als zehn Jahren mit sich bringt, **nicht zu bewältigen.** Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß diese Aufgabe in einem Bruchteil der herkömmlichen Planungszeiten bewerkstelligt werden muß, wenn nicht

der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Ländern in Frage gestellt werden soll. (C)

Gestatten Sie mir als thüringischem Wirtschaftsminister, die Dringlichkeit der Verkehrswegeplanungsbeschleunigung an einem Beispiel, das für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung meines Landes von großer Bedeutung ist, zu verdeutlichen. Ich spreche von der Planung einer **Autobahntrasse Erfurt-Sömmerda-Artern-Magdeburg.** Die Stadt Erfurt ist durch den Durchgangsverkehr nach Norden vollkommen überlastet. Potentielle Investoren für die Region Sömmerda — hier steht das größte Büromaschinenwerk der ehemaligen DDR mit immerhin noch 14 000 Beschäftigten — fordern als Grundvoraussetzung für Investitionen immer wieder eine **Autobahn-anbindung** ein. Die Region Artern, bekannt durch Kyffhäuser und Barbarossahöhle, ist als Tourismusgebiet ohne verkehrsmäßige Anbindung nicht attraktiv zu gestalten.

Dabei bewegt nicht das Ob einer Verkürzung und Beschleunigung des Planungsverfahrens, sondern das Wie Politiker, Juristen und vor allen Dingen interessierte Bürger. Die breite öffentliche Diskussion zu diesem sensiblen Thema belegt dies.

Die Thüringer Landesregierung hat die Ausarbeitung eines Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes von Anfang an begrüßt und unterstützt. Sie hält daher das nunmehr **vorgesehene Verfahren für rechtsstaatlich vertretbar, sachlich geboten, zweckmäßig und sinnvoll.** Sie weiß sich in dieser Auffassung mit den übrigen neuen Bundesländern einig. (D)

Liebe Kollegin Griefahn, wir werden alles tun, damit dem Umweltschutz bei der Berücksichtigung dieser Belange eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Auch ich als Wirtschaftsminister werde das „grüne Herz“ Deutschlands nicht gefährden. Im Gegenteil!

Die Verkehrsinfrastruktur in den alten Bundesländern ist über Jahrzehnte harmonisch gewachsen, planmäßig ausgebaut sowie technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechend erweitert worden.

Dabei stelle ich nicht in Abrede, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung auch dort fortwährend neuen Handlungsbedarf aufkommen läßt. Aber dieser Handlungsbedarf steht in keinem Verhältnis zu dem, der sich in den neuen Bundesländern nunmehr darstellt.

Daher teilt die Thüringer Landesregierung die grundsätzliche Auffassung der Bundesregierung, daß die **schnellstmögliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern** an Qualität, Quantität und Leistungsfähigkeit im Vergleich zu derjenigen des übrigen Bundesgebietes für einen vorübergehenden, aber überschaubaren und exakt bestimmten Zeitraum ein besonderes, vom Planungsrecht der alten Bundesländer zeitweilig abweichendes, wesentlich verkürztes Planungsverfahren für den Verkehrswegebau in den neuen Ländern rechtfertigt. Hiergegen vorgebrachte rechtspolitische Bedenken vermögen nicht zu überzeugen.

Dr. Jürgen Bohn (Thüringen)

- (A) Auch das vorgesehene „**beschleunigte**“ Verfahren **sichert**, wenngleich gestrafft, die auch im alten Bundesgebiet vorgesehenen **Rechte der Verfahrensbeteiligten**. Hier kann ich meiner verehrten Kollegin Griefahn nicht recht geben. Der gewollte Beschleunigungseffekt folgt nicht aus einer Beschneidung von Rechten. Vielmehr folgt er der Begründung neuer bzw. der Kürzung bestehender Fristen für die Ausübung und eine Konzentration der verwaltungsgerechtlichen Nachprüfung aller Verfahrensschritte auf einen, dann allerdings höchstrichterlichen Rechtszug.

Die globalen Vorwürfe einzelner Kritiker, die Verfahrensabkürzung solle vor allem durch Vernachlässigung der Belange der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung, des Umwelt- und Naturschutzes und der Mitwirkungsrechte von Bürgern, Verbänden und Betroffenen bewirkt werden, ist aus dem uns heute vorliegenden Gesetzestext nicht zu begründen, es sei denn, man unterstellt den verfahrensbeteiligten Behörden von vornherein eine nachlässige, pflicht- oder gar rechtswidrige Verfahrensdurchführung. Davon wird im Ernst niemand ausgehen können, dem es nicht nur um eine Verhinderung des Gesetzes schlechthin geht.

Das **Recht der Linienbestimmung**, die das Gesetz für Verkehrswege des Bundes für den Verkehrsminister vorsieht, **ermöglicht eine deutliche Beschleunigung der Voruntersuchung**. Da er hierbei das Benehmen mit den für die Landesplanung zuständigen Behörden der beteiligten Länder herzustellen hat, wofür wiederum kurze Fristen vorgesehen sind, ist die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange der Länder hinreichend gewährleistet.

(B)

Die Thüringer Landesregierung begrüßt es auch, daß das Gesetzes nunmehr den Ländern freistellt, ob sie ein förmliches Raumordnungsverfahren für erforderlich oder verzichtbar halten. Ebenso wird begrüßt, daß die Einbeziehung der Öffentlichkeit obligatorisch im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu erfolgen hat. Im Zusammenhang mit den dafür vorgesehenen Fristen für die Auslegung der Pläne und die Abgabe der Stellungnahmen der beteiligten Behörden wird eine **weitere Verfahrensbeschleunigung möglich**.

Eine umfassende Wahrung der Rechte Betroffener erblicke ich im übrigen selbst im Falle des Verzichts auf ein förmliches Raumordnungsverfahren in der Gesetzesvorschrift, daß Betroffene in rechtlich gesicherter Weise **noch im Planfeststellungsverfahren Einwendungen erheben** können, die sonst im Raumordnungsverfahren oder im Zuge von Umweltverträglichkeitsprüfungen zu erheben gewesen wären.

Da als weiterführender Schritt die Erleichterung und damit die Beschleunigung des Planungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen und anstelle eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens eine **Plangenehmigung** zugelassen wird, die die **gleiche Rechtswirkung wie eine Planfeststellung** haben wird, sind weitere Entbürokratisierungen ohne Beschneidung von Bürgerrechten möglich, da entweder Rechte Betroffener nicht berührt oder nicht beeinträchtigt sein dürfen oder der Betroffene sich mit der Inan-

spruchnahme oder Beeinträchtigung seiner Rechte (C) schriftlich einverstanden erklärt haben muß.

Auf den Ausbau der Schiene ist meine Vorrednerin hier ebenfalls eingegangen. Ich möchte dazu bemerken, daß wir in Thüringen nicht an einen Zurückbau denken, sondern durch die Maßnahmen im Schienenbau eine wesentliche **Verbesserung auch des Schienennetzes** planen.

Namens der Thüringer Landesregierung erkläre ich daher die uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Vorsitz: Präsident Dr. Alfred Gomolka)

Im Interesse einer schnellen Verwirklichung des mit dem Gesetz verfolgten Anliegens bitte ich um die Zustimmung nicht nur der neuen, sondern vor allen Dingen auch der alten Länder. — Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich danke Herrn Minister Dr. Bohn.

Das Wort hat nun Frau Ministerin Brusis aus Nordrhein-Westfalen.

**Ilse Brusis** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nordrhein-Westfalen hält den Gesetzesbeschluß des Bundestages zur Beschleunigung der Planung für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom Ansatz her für verfehlt, weil er sich auf die Verfahrensbeschleunigung in den neuen Bundesländern beschränkt.

Die planungsrechtlichen Abläufe für Verkehrswege (D) müssen im gesamten Bundesgebiet vereinfacht und gestrafft werden, um damit eine erhebliche Verkürzung der Planungszeiträume zu erreichen. Dies schließt begrenzte Sonderregelungen für die besonderen Probleme der neuen Bundesländer nicht aus.

Leider ist es nicht gelungen, für diese Haltung im Bundesrat eine Mehrheit zu finden. Immerhin hat der Bundesverkehrsminister aber seine Bereitschaft erklärt, in Kürze auch den Entwurf eines **Beschleunigungsgesetzes für das gesamte Bundesgebiet** vorzulegen. Ich werte dies als Erfolg, will aber schon jetzt betonen, daß die Lösung nicht in einer einfachen Ausdehnung der Regelung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses auf die alten Bundesländer liegen kann.

Im Hinblick auf die angekündigte Regelung auch für die alten Bundesländer und im Interesse der neuen Bundesländer hätten wir dem Gesetzesbeschluß trotz dieses grundlegenden Mangels zugestimmt, wenn er wenigstens für seinen Geltungsbereich in den zentralen Fragen akzeptiert werden könnte. Zahlreiche Einzelregelungen finden durchaus unsere Zustimmung.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an betont: Eine Verfahrensbeschleunigung dient dem Ziel, die mit einem Verkehrsprojekt verbundenen Probleme schneller zu erkennen und zu bewältigen, darf aber nicht dem Ziel dienen, diese Probleme zu ignorieren. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird deshalb keine Regelung unterstützen, die den erreichten Standard bei der Berücksichtigung von Belangen der Umwelt und der Stadtentwicklung abbaut. Sie hat weiterhin erklärt,

**Ilse Bruns** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sie könne nur einer Lösung zustimmen, die eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** und die **Durchführung eines Raumordnungsverfahrens** sowie einen **effektiven Rechtsschutz der Betroffenen** sicherstellt.

Die Landesregierung ist dementsprechend während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens dafür eingetreten, daß bei Planungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verpflichtend bleibt, die Öffentlichkeit nicht erst bei der Planfeststellung, sondern bereits bei der Umweltverträglichkeitsprüfung im Liniensbestimmungsverfahren bzw. im Raumordnungsverfahren beteiligt wird, der Rechtsschutz der Betroffenen nicht auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, beschränkt wird und das Rechtsinstitut der Plangenehmigung nur für solche Fälle eingeführt wird, in denen das Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange hergestellt worden ist.

Leider war in diesen zentralen Punkten eine Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung nicht zu erreichen.

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung enthält der Gesetzesbeschluß des Bundestages sogar eine Verschlechterung gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Während der Entwurf der Bundesregierung es den Ländern noch frestellte, ob sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen, ist jetzt vorgeschrieben, daß die **Öffentlichkeitsbeteiligung erst im Planfeststellungsverfahren** stattfinden darf.

- (B) Einmal abgesehen von dem mehr als zweifelhaften Beschleunigungseffekt dieser Maßnahme — die Öffentlichkeitsbeteiligung kann durchaus parallel mit der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden —, macht diese Regelung die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Farce. Sie setzt erst zu einem Zeitpunkt ein, in dem wesentliche Entscheidungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit schon so weit festgelegt sind, daß sie nur um den Preis einer Wiederholung des gesamten Verfahrens revidiert werden können.

Nordrhein-Westfalen unterstützt aus den genannten Gründen den **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses**. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir den Gesetzesbeschluß ablehnen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen geht davon aus, daß im Falle der Ablehnung des Gesetzes die Bundesregierung ihrerseits den Vermittlungsausschuß anrufen wird. In dem Vermittlungsverfahren können dann Lösungen gefunden werden, die im Interesse aller Länder liegen. Ich denke, die damit verbundene zeitliche Verzögerung von einem Monat für die Verabschiedung des Gesetzes dürfte insofern vertretbar sein.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt Frau Ministerin Wernicke aus Sachsen-Anhalt, das Wort zu nehmen.

**Petra Wernicke** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute zum

zweiten Mal über das von der Bundesregierung vorgelegte Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Es ist hier nicht der Ort, um die zahlreichen Argumente für und wider noch einmal im einzelnen zu erörtern. Dies ist in den zurückliegenden Monaten im Bundestag, hier im Bundesrat und in den zuständigen Ausschüssen ausführlich geschehen. In seiner Stellungnahme vom 5. Juli hat dieses Hohe Haus eine Reihe von Änderungsvorschlägen formuliert. Der Deutsche Bundestag ist in seinem Gesetzesbeschluß allen redaktionellen sowie den meisten inhaltlichen Änderungsvorschlägen des Bundesrates gefolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt gehört zu den Ländern, die vom Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ganz unmittelbar betroffen sind. Unser Land wird dem Gesetz in seiner nun vorliegenden Form zustimmen.

Die **Vollendung der deutschen Einheit** ist eine Aufgabe, die an herkömmlichen Maßstäben nicht gemessen werden kann. Sie **rechtfertigt den Einsatz außergewöhnlicher Mittel**. Dies gilt für den Bereich der Verkehrspolitik in besonderem Maße.

Der **Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes** ist eine der wichtigsten, wenn nicht die **wichtigste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung** in den neuen Bundesländern. Ohne diesen Ausbau werden wir keine Investoren gewinnen, und ohne ihn wird der Warenaustausch nicht in Gang kommen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West in möglichst kurzer Zeit können wir so auf keinen Fall erreichen.

(D) Ich bin mir nicht sicher, ob die Dimension dessen, worum es hier geht, wirklich hinreichend deutlich geworden ist. In den alten Bundesländern steht seit langem ein gut, teilweise übermäßig ausgebautes Verkehrsnetz zur Verfügung. Wir stehen Überlegungen zur **Vermeidung von immer mehr Verkehr** und zur **Erhaltung naturnaher Lebensräume**, wie sie dort angestellt werden, sehr aufgeschlossen gegenüber. Mit der Situation in den neuen Ländern läßt sich dies aber überhaupt nicht vergleichen. Bei uns geht es erst einmal darum, Grundlagen zu schaffen.

Man muß doch zur Kenntnis nehmen, wie es in den neuen Ländern aussieht: Der Zustand der wichtigsten Verkehrsverbindungen ist desolat. Sie wurden jahrzehntelang vernachlässigt. Wichtige Verbindungen fehlen ganz. Das seit der Einheit sprunghaft angestiegene **Verkehrsaufkommen setzt die Bewohner in zahllosen Städten und Gemeinden einer unzumutbaren Belastung aus**. Alle Prognosen von Experten bestätigen, daß insbesondere der Ost-West-Verkehr weiter zunehmen wird. Darauf sind wir gegenwärtig überhaupt nicht eingerichtet.

Angesichts dieser Situation gibt es nur einen Ausweg: Wir müssen unverzüglich alle Voraussetzungen für den schnellen Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur schaffen. Mit den derzeit geltenden Planungs- und Verfahrensmechanismen läßt sich dieser Aufgabe nicht beikommen. Im Gegenteil: Die neuen Länder würden auf diese Weise gegenüber den Altbundesländern auf Dauer in einen Rückstand geraten, der nicht mehr einzuholen wäre. Für die alten Länder haben solche Bedingungen im übrigen nach

**Petra Wernicke** (Sachsen-Anhalt)

- (A) dem Krieg auch nicht gegolten. Ich bezweifle, ob mit ihnen ein „Wirtschaftswunder“ möglich gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, ich rufe noch einmal in Erinnerung, daß der Geltungsbereich des geplanten Gesetzes nicht auf den Bau neuer Bundesfernstraßen beschränkt ist. Von seiner raschen Verabschiedung hängt u. a. auch ein zügiger **Ausbau des Schienennetzes**, der **Bundeswasserstraßen** und des **Straßennetzes** ab. Alle drei Verkehrssysteme sind in der ehemaligen DDR völlig unzureichend genutzt worden.

Beim Ausbau der Bundesfernstraßen liegt die Bedeutung des Gesetzes vor allem im raschen **Ausbau von Ortsumgehungen**. Uns erreichen Tag für Tag Klagen von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Teilen unseres Landes über die Verkehrslawine, die mit allen ihren Folgen über sie hereingebrochen ist. Die Menschen bei uns sind bereit, vieles zu ertragen, wenn sie einen Sinn dahinter erkennen. Für langjährige Verfahren, die ihnen die auferlegten Belastungen auf unbestimmte Zeit weiter aufbürden, haben sie allerdings kein Verständnis.

Aus der Perspektive der Betroffenen sehen Umweltschutz und Bürgerbeteiligung oft etwas anders aus. Bei den Vorbereitungen zum Bau der geplanten **Schnellbahn Hannover–Berlin** haben wir in Sachsen-Anhalt praktisch bewiesen, daß diese Gesichtspunkte bei uns berücksichtigt werden. Selbstverständlich muß klar sein, daß der Rechtsschutz für jeden einzelnen, der von einer Baumaßnahme betroffen ist, gewahrt werden muß. Die **Rechtsschutzgarantie** darf aber nicht als Instrument prinzipieller Verhinderungsstrategie mißbraucht werden.

(B)

Für den Ausbau des Verkehrswegenetzes in den neuen Bundesländern haben der Bundestag und dieses Hohe Haus mittelfristig in erheblichem Umfang zusätzliche Gelder bereitgestellt. Diese Gelder können ohne entscheidende Beschleunigung im Planungs- und Verfahrensrecht nicht sinnvoll eingesetzt werden. Es kann nicht die Absicht des Bundesrates sein, diese Mittel erst zu bewilligen und anschließend ihren Abfluß zu behindern.

Meine Damen und Herren, auch ich bin der Meinung, daß wir in den neuen Ländern nicht alle Fehler der alten Bundesrepublik wiederholen müssen. Wir haben statt dessen heute die Chance, ein modernes Verkehrsnetz nach den Maßstäben der 90er Jahre aufzubauen. Dazu gehören die vermehrte **Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene**, der **Einsatz intelligenter Verkehrssysteme**, die zielgerichtete **Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger** miteinander und die bessere **Nutzung der Wasserstraßen**.

Sachsen-Anhalt ist ein typisches Durchgangsland mit zentralen Achsen zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West. Für die Zukunft unseres Landes ist ein modernes Verkehrsnetz von entscheidender Bedeutung. Diese **Aufgabe** hat nicht etwa regionalen, sie hat **internationalen Charakter**. Wir müssen unser Land an die gesamteuropäischen Verkehrsströme anbinden. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ist dafür eine wichtige Hilfe und eine gute Grundlage.

(C) Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich dem Votum Sachsen-Anhalts anzuschließen und dem Gesetz in seiner vorliegenden Form zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Fischer aus Hessen.

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hessen kann dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Wenn hier heute — im übrigen auch schon in der Debatte davor im Bundestag sowie im Bundesrat — die Kontroverse entlang der Linie aufgemacht wird, hier gebe es welche, die die Solidarität mit den neuen Bundesländern verweigern und nicht realistisch sehen würden, daß wir dort dringend, schnell Verkehrswegebau brauchen, dann kann ich Ihnen nur sagen, verehrte Frau Kollegin aus Sachsen-Anhalt, und auch den anderen Kollegen aus den neuen Bundesländern: Dies ist einfach nicht richtig. Es wird zu untersuchen sein, und zwar auch in dieser Debatte, ob dieser Vorwurf stimmt und ob Sie diese Zielvorstellung mit dem vorliegenden Gesetz tatsächlich erreichen werden.

Es kann doch überhaupt nicht bestritten werden, daß wir in den neuen Bundesländern **Verkehrswegebau dringend brauchen**. Wir werden uns darüber zu streiten haben, wie die einzelnen Verkehrsträger dabei zu gewichten sind. Die Frage ist nur: Vollzieht sich das von Ihnen apostrophierte „Wirtschaftswunder“ des Jahres 1950 im Jahre 1990 noch nach den gleichen Bedingungen? Sie sollten aus den Versprechungen der Bundesregierung nach dem Fall der Mauer und der Vollendung der Einheit gelernt haben, daß das offensichtlich nicht der Fall ist, daß dies also nicht nach den gleichen Bedingungen verläuft. Deswegen wäre hier ein Nachdenken über diese Versprechungen seitens der Bundesregierung auch im Zusammenhang mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz dringend geboten.

(D)

Es liegen doch Erklärungen aller entscheidenden Umweltverbände vor — das sollten die Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern sehr ernst nehmen —, die zum beschleunigten Verkehrswegebau in den neuen Bundesländern ja sagen. Warum hat man dann nicht, anstatt ihnen eine Kriegserklärung „entgegenzucknallen“, die ausgestreckte Hand angenommen? Warum hat der Bundesverkehrsminister nicht die neuen Bundesländer, nicht die Umweltverbände an einen Tisch geholt, seine Pläne dargestellt und dort unter Hintanstellung von Rechterswägungen versucht, zu einer gemeinsamen Linie zu kommen und diese dann zügig und beschleunigt umzusetzen? Das wäre die Aufnahme einer positiven Erfahrung beim Übergang der demokratischen Revolution zu den ersten freien demokratischen Wahlen in der damaligen DDR gewesen, die dann die Vorstufe zum Prozeß der Einheit waren. Das Gegenteil war der Fall.

Sie haben — das muß man dem Bundesverkehrsminister und all denjenigen, die dieses Gesetz unterstützen, vorwerfen — eine solche ausgestreckte Hand ausgeschlagen. Ich werde nachher noch mit Beispielen begründen, daß es hier tatsächlich **reale Beschleu-**

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) **nigungsmöglichkeiten** gibt. Sie haben gleichzeitig den **Umweltverbänden gegenüber eine Kriegserklärung ausgesprochen**. Sie haben darüber hinaus diese ganze Debatte auf unerträgliche Art und Weise belastet. In diesem Zusammenhang muß nämlich der Vorwurf erhoben werden, daß es hierbei tatsächlich um eine **generelle Revision von Umweltstandards** im vereinigten Deutschland geht.

Meine Damen und Herren, wo liegen denn die wirklichen Verzögerungsgründe? Gestatten Sie mir, daß ich hier die Erfahrungen der alten Bundesländer einmal in die Debatte einbringe. Nehmen wir ein wichtiges Projekt, die **Schnellbahn Köln-Bonn!** Woran lag denn die fast jahrzehntelange Verzögerung dieses Projektes? Lag das an Einsprüchen von Bürgern, von Umweltverbänden? Es war doch so, daß sich die Politiker im politischen Vorplanungsverfahren nicht einigen konnten: Wollte man eine linksrheinische Trasse oder eine rechtsrheinische Trasse? Welche Haltepunkte sollten es sein? Welcher Bürgermeister durfte dort sein Denkmal errichten, welcher nicht? Hingen daran politische Karrieren? Das waren Fragen, die über Jahre, ja, weit über ein Jahrzehnt diese Planungen behindert haben. Ich erwähne hier das Problem, wann das **eigentliche Planungsverfahren** in die Raumordnung geht und die **Linienfeststellung** getroffen wurde. Ich möchte zu der Dauer der Linienfestlegung u. a. auch vom Bundesverkehrsminister hier einige praktische Beispiele hören. Ich meine, es würde zur Konkretisierung der Debatte sehr viel beitragen, zu erfahren, wie lange Bonn z. B. braucht, um so etwas vorlegen zu können. Das ist ein Beispiel, das Sie nicht vergessen sollten.

- (B) Ich will Ihnen ein anderes schlichtes Beispiel, ein sehr kleines, nennen: In **Frankfurt** haben wir eine große **Messe**. Durch diese Messe fährt die S-Bahn, seitdem es diese gibt, seit Anfang der 80er Jahre. Es gibt keine direkte Anbindung. Es wäre also sehr einfach, dort einen **S-Bahn-Bahnhof** zu bauen. Aber seit zehn Jahren streiten sich die „bemoosten Häupter“ von Stadt, Land und Bund — und nicht die Umweltverbände — darüber, ob dort ein S-Bahn-Bahnhof für knapp 20 Millionen DM gebaut werden soll oder nicht. Der Bundesumweltminister hat in seiner Finanznot — nicht der Bundesumweltminister, verzeihen Sie, Herr Kollege Stroetmann; heute ist der Bundesverkehrsminister an der Reihe, beim nächsten Mal wieder Sie —

(Heiterkeit)

noch einmal nachgerechnet und festgestellt, daß der Nutzungskoeffizient — oder wie Sie das nennen — eben doch nicht gegeben sei, um diese Investition zu tätigen. Das heißt: Wir betreten jetzt die zweite Dekadenrunde, ohne daß irgend jemand dagegen geklagt hätte. Im Gegenteil! Alle politischen Parteien, alle Verbände sind sich darin einig: Wir brauchen den S-Bahn-Haltepunkt Messe in Frankfurt. Aber er kommt nicht!

Ich verstehe ja, daß Sie sagen, daß Sie diese Erfahrungen auch erst noch gemacht haben wollen. Aber warum wird dann Planungskultur, die über 25 Jahre auch den Erfolg der alten Bundesrepublik ausgemacht hat — die Bundesregierung ist doch stolz darauf, daß wir in der EG diese **hohen Umweltstandards**

- zu haben, die ein **entscheidender Investitionsvorteil** sind —, vorher in Frage gestellt? Warum wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet? (C)

Ich sichere Ihnen zu: Alle alten Bundesländer und auch die Umweltverbände würden die neuen Länder bei der Planung und der Umsetzung nicht behindern, sondern massiv materiell und rechtlich unterstützen. Wir können aber nicht mitmachen, daß ein **Erfolgsgelheimnis der Bundesrepublik** seit Anfang der 70er Jahre, nämlich die **Entwicklung hoher Umweltstandards**, jetzt sehenden Auges gewissermaßen mit einem Federstrich gekippt wird.

Vor einem zweiten Punkt kann ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern, nur **warnen**, nämlich **vor dem Glauben an die Vernunft der Planungsbürokratie**. Sonst kriegen wir doch alle neuerdings glänzende Augen, wenn es gegen Bürokratie und für Marktwirtschaft geht. Aber merkwürdigerweise glaubt man ausgerechnet in dem Bereich, wo Monumente von Planungsunvernunft bei uns im Westen die Landschaft gewissermaßen in sinnlicher Konkretion zupflastern, plötzlich wieder an die alleinigmachende Macht der Planungsbürokratie, angeleitet von einer „Wasserkopfbürokratie“ wie der des Bundesverkehrsministers und all derer, die ihm zuarbeiten. Wer die praktischen Planungsverfahren im Verkehrswegebau nur ein wenig kennt, der kann sich nur bescheiden an den Kopf fassen, wenn jemand glaubt, daß ausgerechnet von einer enthemmten Planungsbürokratie entscheidende neue Investitionsimpulse und Ideen für die Zukunftsgestaltung der Verkehrspolitik kommen könnten. Aber offensichtlich wollen Sie diese Erfahrung machen, und Sie müssen sie machen. (D)

Wir hatten in Hessen wenige Monate nach Übernahme der Regierungsverantwortung ein Verkehrsproblem zu lösen. Als Landespolitiker will ich in diesem Zusammenhang immer konkrete Beispiele anführen. Die B 3, eine Bundesstraße zwischen Gießen und Marburg, läuft durch eine Ortschaft, seit vielen Jahren zum Leidwesen der dort wohnenden Menschen. Der Verlauf dieser Straße wird beklagt. Wie so oft kommen die Klagen nicht von Umweltverbänden. Sehr oft stehen auch **Eigentümerinteressen** dahinter, bei denen es konkret um eine Verhandlungsposition geht, nämlich — in Klartext — darum, was die betreffenden Eigentümer bei entsprechenden Entschädigungen oder im Enteignungsverfahren nachher in Mark und Pfennig dafür bekommen. Aufgrund der Tatsache, daß der neue Verkehrsminister alle Interessenvertreter an einen Tisch geholt hat, wurde die jahrelange Blockade überwunden. Dort wird jetzt im Sofortvollzug gebaut, ohne daß es weitere Klagen dagegen gibt.

Ich könnte Ihnen noch genügend andere Beispiele nennen. Ich könnte Ihnen umgekehrt aber auch Beispiele nennen, wo die **Planungsbürokratie** partout nicht einsehen wollte, daß sie **Rechtsfehler** gemacht hat, bis sie vor einem Gericht gegen die Wand gelaufen ist. Dies hat dann zu einer weiteren Dekade von Verzögerungen geführt.

Das alles sind Erfahrungen — wir werden diese Debatte nach einigen Jahren hier sicherlich nochmals führen —, die Sie offensichtlich machen wollen, not-

Joseph Fischer (Hessen)

(A) wendigerweise aber nicht machen müßten. Das hat nichts damit zu tun, daß es keinen beschleunigten Verkehrswegebau in den neuen Bundesländern geben soll.

Die entscheidenden Probleme, die wir bei diesem Gesetz sehen, liegen darin, daß es zu einem **Abbau von demokratischen Verfahrensrechten** kommt.

Der **Erfolg der bundesrepublikanischen Demokratie** in den vergangenen 30, 40 Jahren bestand doch gerade darin, daß sie für unbequeme Minderheiteninteressen durchlässig war und daß sich diese Demokratie durch Verfahren legitimiert hat, also dadurch, daß Verfahrensregeln existierten, daß Minderheiteninteressen nicht grundsätzlich abgeblockt wurden, nicht nur als entgegenstehende Interessen, sondern durchaus auch als Interessen, die produktiv sind, gesehen wurden, d. h. die die Möglichkeit hatten, sich beizeiten einzusetzen, um dann Verfahren zu blockieren, zu verändern und in eine andere Richtung zu lenken. Das gilt in allgemeinem Sinne. Genau dieses Erfolgsprinzip soll jetzt mit diesem Gesetz aufgehoben werden, weil man die Bürgerinteressen und die Umweltverbände nicht als Planungspartner, sondern schlicht als Gegner, als Blockade, als Hemmnis sieht.

Meine Damen und Herren, darin liegt der Grundfehler des verkehrspolitischen Ansatzes des Bundesverkehrsministers, daß er diese **Interessen** — Umweltinteressen, Bürgerinteressen — **als Planungspartner** nicht ernst nimmt, sondern sich im wesentlichen überlegt: Wie kann ich sie außer Kraft setzen und mit meiner Bürokratie dann für freie Fahrt sorgen? Ich sage Ihnen: Das wird zu katastrophalen Ergebnissen führen. Diejenigen, die dem zustimmen, werden daran in den kommenden Jahren noch gemessen werden; denn diese Ergebnisse werden entsprechende Konsequenzen haben.

(B) **„Abbau von demokratischen Verfahrensrechten“** ist die **Überschrift des Gesetzesbeschlusses**. Das Raumordnungsverfahren ist nicht mehr zwingend. Im Klartext: Damit wird angedeutet: „Ihr könnt es auch lassen“, und unter dem Druck der Verhältnisse wird es oft gelassen werden. Die UVP ist zu einem „Feigenblatt“ verkümmert. Ich kann Sie nur davor warnen, dem zuzustimmen. Entweder bedeutet die **UVP** am Ende des Planfeststellungsverfahrens, daß dabei umweltverträglich eh nichts mehr überprüft werden kann, weil alle Vorfestlegungen getroffen sind und keine wesentlichen Änderungen mehr möglich sind. Eine Nullvariante am Ende des Verfahrens können Sie sich, wenn die UVP ernstgemeint ist, „abschminken“. Oder aber, wenn sie tatsächlich ernstgemeint ist, wird sie zu einer eminenten **Verfahrensverzögerung** führen. Wenn Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung am Ende des Verfahrens und nicht schon in den vorgeschalteten entscheidenden Zwischenschritten einbauen, laufen Sie Gefahr, wenn sie ernstgemeint ist — ich hoffe, daß sie ernstgemeint ist, daß Sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung tatsächlich machen wollen; wir werden sehen, was die abschließende Stellungnahme der EG-Kommission zu ihrer kreativen Fortentwicklung aussagt —, daß sie zu einer starken Verzögerung führt, und zwar zu einer Verzögerung, die dann in der Tat in Dekadengröße veranschlagt werden kann. Im letzten Augenblick kippen

Sie dann nämlich das ganze Verfahren, oder aber Sie wollen damit sagen: Es ist nichts mehr zu kippen, sondern hier geht es in der Tat nur um eine Feigenblattfunktion. Ich teile die letztgenannte Version hinsichtlich dessen, was Sie damit beabsichtigen, und finde das schlichtweg schlimm.

Eine Bescheidung der Öffentlichkeitsbeteiligung hängt damit zusammen. Ich könnte Ihnen jetzt wieder genügend Beispiele nennen. Wären Planungsbürokraten beizeiten auf die Einwände der Öffentlichkeit eingegangen, wäre manches Projekt viel schneller gelaufen. Hätte man außergerichtliche Vergleiche gesucht, und wäre man nicht mit dem Kopf durch die Betonwand gegangen, wäre manches Verfahren schneller gegangen. Ich erspare es mir, hier auf konkrete Punkte einzugehen.

Hinzu kommt die **Verkürzung des Rechtsweges**. Die Kollegin Brusi hat darauf schon hingewiesen. Das alles zeigt, daß letztendlich die Überschrift „Abbau von demokratischen Verfahrensrechten“ als Generalüberschrift hier angebracht ist.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus geht es bei diesem Gesetz um mehr als nur um eine Beschleunigung in den neuen Bundesländern. Es geht hierbei auch — ich habe das vorhin schon gesagt — um eine **generelle Revision unserer demokratischen Planungskultur** und um ein **Absenken von Umweltstandards**, und zwar in den neuen und in den alten Bundesländern. Das pfeifen die seltener werdenden Spatzen bereits von den politischen Dächern.

Maßnahmengesetze sind eine verfassungsrechtliche Konstruktion, über deren Verfassungsgemäßheit (D) sicherlich andere entscheiden werden. Nur Mut — kann ich dem Verkehrsminister wünschen —, gehen Sie voran, und bringen Sie diese Maßnahmengesetze einmal in das Gesetzgebungsverfahren! Die Maßnahmengesetze sind konkret angekündigt — ein verfassungsrechtliches Uding! Ehrlicher wäre es, sich mit diesen gesetzlichen Regelungen nicht mehr groß aufzuhalten, sondern den Notstand zu erklären und dann zu handeln. Das wäre die konsequentere Position, anstatt sich noch mit solchen „bemühten“ Versuchen um die Frage der Verfassung und der Verfassungsgemäßheit herumzudrücken.

In dem Beschleunigungsgesetz für den Westen, und zwar, Frau Kollegin Brusi, nicht mit den von Ihnen hier vorgetragenen Standards, sondern eindeutig mit Standards, die auch Sie kritisiert haben, geht es im wesentlichen um einen **Abbau demokratischer Beteiligungsrechte** und ein **Absenken von Umweltstandards**. Auch das ist fest in der Planung. Darüber hinaus geht es generell um die Frage der **Beschleunigung in Umweltverfahren**. Das steht ebenfalls an. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und eine Vielzahl anderer Gesetze sollen revidiert werden.

Ich meine, man muß in diesem Zusammenhang auch **Äußerungen aus der Industrie** ernst nehmen. Der Vorstandsvorsitzende der BASF und der Vorstandsvorsitzende von Hoechst stehen vor der Situation, daß sie gewaltige Ertragseinbrüche konjunktureller Art haben. Was entdecken sie als erstes? Sie entdecken die **Belastung durch Umweltkosten** und wollen hier gefälligst einen Stillstand der Entwicklung

**Joseph Fischer** (Hessen)

- (A) und ein Anheben der internationalen Konkurrenz auf dieses Niveau — eine absurde Konsequenz!

Aber wenn man das alles zusammen nimmt, dann fügt sich das in der Tat zu einem Bild. Wir haben es hier mit dem Versuch zu tun, eine Entwicklung — letztendlich, wie ich finde, parteiübergreifend zu verantworten und sehr erfolgreich — in der alten Bundesrepublik zumindest zu verlangsamen, gewiß nicht zu beschleunigen und in wesentlichen Teilen zurückzunehmen.

Dies wird das Gegenteil von dem, was Kollege Biedenkopf immer als „**ökologische Marktwirtschaft**“ bezeichnet hat. Wir haben es letztendlich mit einem **Rückfall** in die **Fehler der 50er Jahre** und mit einem Rückfall in die **Fehler der Planungsbürokratie** zu tun.

Meine Damen und Herren, besonders bedauerlich finde ich es aber, daß sich hier keine Mehrheit abzeichnet. Ganz besonders bedauerlich finde ich es, daß unser Nachbarland Rheinland-Pfalz offensichtlich aus sachungerechten Erwägungen in Gesprächen mit der Bundesregierung ein politisch sicherlich legitimes Geschäft gemacht hat. Aber ob das zu dem Ansehen der Politik und des Landes Rheinland-Pfalz beiträgt — wenn man etwas bekommt, heißt es: Mainz, wie es fällt und kracht —,

(Heiterkeit)

wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das ist die falsche Jahreszeit!)

- (B) — Nein nein, das Lachen vergeht einem dabei, wenn Sie die Konsequenzen bedenken, Herr Kollege Gerster. Im übrigen sind wir mitten in der „Kampagne“, wenn Sie das bedenken.

Dazu ist das Thema viel zu ernst. In der Tat ist es bedauerlich, daß dieses **Gesetz**, das eine **Zäsur in der umweltpolitischen Entwicklung** der letzten zwei Jahrzehnte darstellt, heute eine Mehrheit zu finden droht.

Hessen würde gerne den Vermittlungsausschuß anrufen. Wir hoffen noch, daß Vernunft und Erleuchtung in die Häupter der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung und auch in die der Berliner Landesregierung Einzug hält. Wenn nicht, dann werden wir dieses Gesetz ablehnen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Staatsminister Fischer!

Ich bitte nun Herrn Staatsminister Gerster aus Rheinland-Pfalz, das Wort zu nehmen.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz wird, wie Herr Fischer richtig vermutet, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen. Der wesentliche Grund dafür ist, daß wir **Planungsbeschleunigung beim Verkehrswegebau prinzipiell für notwendig** halten, ganz besonders im Osten selbstverständlich. Hier wollen wir durch unsere Zustimmung den östlichen Ländern, die elementare Probleme zu bewältigen haben, aber auch denen im Westen helfen. Eine Planungsdauer von acht bis zehn Jahren — selbst

wenn bereits beschleunigt wird — ist bei wichtigen Maßnahmen unvermeidbar. Sie haben völlig recht, Herr Kollege Fischer, die Verzögerungen haben viele Gründe, auch solche, die wir selbst oder die Politiker zu verantworten haben. Aber niemand wird bestreiten, daß eben auch die Gesetzgebung einen wesentlichen Teil dieser langen Planungsdauer zu verantworten hat, und nicht nur das konkrete Handeln im Einzelfall.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist der Gesetzentwurf nachgebessert worden. Dies gilt zum einen dafür, daß das **Raumordnungsverfahren**, wenn die Länder dies möchten, **jetzt möglich** ist. Es ist also in das Belieben der Länder gestellt, Raumordnungsverfahren durchzuführen. Wir denken, daß die meisten davon auch Gebrauch machen werden.

Darüber hinaus ist die **Öffentlichkeitsbeteiligung**, die zunächst draußen war, **verbessert** worden. Hier muß ich der Kollegin Brusis in aller Freundschaft widersprechen. Jetzt ist die Öffentlichkeit wenigstens bei dem anschließenden Planfeststellungsverfahren möglich, während sie zunächst gemäß UVP ausgeschlossen war.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt sich auf die östlichen Länder mit Ausnahme der Verbindung zu den westlichen Verkehrsknotenpunkten. Trotzdem sehen wir — ich wäre dankbar, Herr Staatssekretär Schulte, wenn Sie das bestätigten — einen politischen Zusammenhang mit einer Planungsbeschleunigung im Westen, und zwar dort, wo die Bundesregierung in besonderem Maße im Einzelfall Verantwortung trägt und mitwirken sowie beschleunigen kann. Wir erwarten deshalb vom Bund Unterstützung dort, wo wir auch als Rheinland-Pfälzer besonders darauf angewiesen sind, daß eine Beschleunigung stattfindet, z. B. bei der **Umwandlung von Militärgelände zur zivilen Nutzung** — also bei dem, was wir „Konversion“ nennen —, aber auch bei der **Beschleunigung des Baus von Schnellbahntrassen**.

Hier haben wir ein besonderes Interesse an einer bestimmten Trasse, die von Paris bis nach Südwestdeutschland führt und die im übrigen, wenn deren Bau beschleunigt wird, die ökologische Gesamtbilanz erheblich verbessert, weil damit der **innerdeutsche oder innereuropäische Flugverkehr** sowie die **Nutzung der Pkw-Verbindungen eingeschränkt** werden können.

Meine Damen und Herren, diese Beschleunigungsmaßnahmen zugunsten von Konversion und Ökologie stehen in einem politischen Zusammenhang mit dem Gesetz, das wir heute hier verabschieden.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß sich Koalitionsregierungen mit einer solchen Entscheidung etwas schwerer tun. Das gilt für Brandenburg ganz offensichtlich, und es gilt auch für Rheinland-Pfalz. Ich will das nicht verschweigen. Aber bei **Abwägung von Ökologie- und Infrastrukturverbesserungen** kann es sich — so denke ich — kein Land leisten, diesen Zielkonflikt auf Kosten von strukturschwachen Regionen zu lösen, die auf Entwicklungsmaßnahmen dringend angewiesen sind. Deswegen werden wir dem Gesetz in der Fassung des Bundestages heute zustimmen.

(A) **Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Als letzter Redner erhält der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. Schulte aus dem Bundesministerium für Verkehr das Wort.

**Dr. Dieter Schulte,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West ist derzeit unsere größte politische Herausforderung. Auf die entscheidende Rolle, die dabei der Verkehrsinfrastruktur zukommt, hat nicht nur die Bundesregierung immer wieder hingewiesen. In ihrem jüngsten Gutachten haben die **fünf Weisen** eindrucksvoll unterstrichen, was der Politik heute an Entscheidung abverlangt wird. Ich zitiere:

Sollen Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur nicht die weitere wirtschaftliche Entwicklung hemmen, so muß das Verkehrswegenetz quantitativ, vor allem aber qualitativ deutlich verbessert werden. Besondere Aufgaben stellen sich dabei in den neuen Bundesländern, wo dem zügigen Ausbau des Verkehrswegenetzes höchste Priorität zukommt.

So weit das Zitat.

Ich bestätige für die Bundesregierung: Es geht um **höchste Priorität für Schiene und Straße**. Erst eine gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht den Aufbau eines Landes. **Gute Verkehrsverbindungen** sind für die Menschen wie für die Wirtschaft **von elementarer Bedeutung**. Wachsende Verkehrsströme erfordern leistungsstarke Verkehrsadern.

(B)

In den neuen Bundesländern sind wir von alledem noch meilenweit entfernt. Mit dem heutigen Planungsrecht würde dies weit in das nächste Jahrhundert hinein so bleiben. Der Aufschwung wäre nicht möglich. Mit dem heutigen Planungsrecht hätten wir auch den Wiederaufbau im Westen nicht geschafft. Ich stimme hier Frau Wernicke ausdrücklich zu.

Wer es also ernst meint mit der Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland, aber auch mit unserer neuen Brückenfunktion zwischen West und Ost in Europa, der kann Planungszeiten von bis zu 20 Jahren für den Aufbau und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern nicht akzeptieren. Die Menschen im Osten haben **Anspruch auf einen schnellen Aufbau**.

Auch der **Sachverständigenrat** bestätigt ausdrücklich, daß das vom Deutschen Bundestag am 7. November beschlossene Gesetz der richtige Weg ist, um die dringend erforderlichen Verkehrswege in den neuen Ländern schnell aufzubauen.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesbeschluß wollen wir die **Planungszeiten straffen**, ohne an der Qualität des Planungsverfahrens Abstriche zu machen. Eine Verschlechterung des materiellen Umweltrechts — anders, als Herr Fischer meint — findet nicht statt.

Ich möchte deutlich unterstreichen: Auf jeder Stufe des Verfahrens gibt es eine **Umweltverträglichkeitsprüfung**, die die Belange der Menschen und der Natur berücksichtigt. Die **Öffentlichkeit** wird mindestens im

**Planfeststellungsverfahren beteiligt**. Die Entscheidung darüber, wie die raumordnerischen Belange geprüft werden, bleibt ausschließlich den Ländern vorbehalten. (C)

Die Bürgerrechte, die Belange der Natur bleiben also gewahrt. Die EG, Herr Fischer, macht dabei mit. Deswegen kann ich über manchen Beitrag in den letzten Wochen, aber auch von heute nur staunen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz berücksichtigt in einem hohen Maße die **Interessen der Länder** und läßt diesen, Frau Griefahn und Herr Fischer, den notwendigen Spielraum für eine Handhabung, die der Bedeutung des Einzelfalles und der gebotenen Beschleunigung gerecht wird. Herr Fischer, Planungsbürokratie liegt also dann höchstens bei Ihnen in den Ländern.

Der Bundestag hat dem Gesetz zugestimmt. Es liegt nun an der Entscheidung des Bundesrates, ob wir **in den neuen Ländern** in wenigen Jahren nicht nur ein **modernes, umweltgerechtes Verkehrsnetz** haben. Es geht auch darum, ob wir die Chance und die Pflicht wahrnehmen, den grundgesetzlichen Auftrag der Angleichung der Lebensbedingungen schnell zu erfüllen.

Wir brauchen dieses Gesetz für die neuen Länder. Deshalb gehe ich davon aus, daß die neuen Länder ihre Interessen durch ein Ja zu diesem Gesetzesbeschluß dokumentieren. Ich bitte aber auch die Vertreter der alten Länder, dem Gesetz zuzustimmen. (D)

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Staatssekretär! — Ich teile weiterhin mit, daß Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm aus Bayern eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben hat.

Zur Abstimmung liegen vor: in Drucksache 663/2 und 3/91 zwei Länderanträge sowie in Drucksache 663/1/91 die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen, hilfsweise, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt Zustimmung.

Gemäß unserer Geschäftsordnung lasse ich somit zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zur Frage der Zustimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen nunmehr noch zum Entschließungsantrag Berlins in Drucksache 663/3/91. Wer hier zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

\*) Anlage 3

Präsident Dr. Alfred Gomolka

(A) — Das ist eine Minderheit. Damit ist die EntschlieÙung nicht gefaÙt.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Könnten wir noch einmal nachzählen! Nach meiner Rechnung ist es die Mehrheit gewesen!)

— Ich komme noch einmal zum EntschlieÙungsantrag Berlins zurück und bitte, erneut darüber abzustimmen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist jetzt die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Sexualstrafrechts** (§§ 177 bis 179, 184 c StGB)  
— Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 568/87).

Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit.

(Peter Zumkley [Hamburg]: Wir geben die Rede zu **Protokoll** \*)!)

— Vielen Dank, Herr Senator!

Dann bitte ich Frau Ministerin Schoppe aus Niedersachsen, das Wort zu nehmen.

**Waltraud Schoppe** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute über eine Gesetzesänderung, die längst überfällig ist, nämlich eine Vergewaltigung auch dann zu bestrafen, wenn ein Mann sie an seiner Ehefrau verübt. Von daher begrüÙt die Landesregierung in Niedersachsen im Grundsatz den vorliegenden Gesetzesantrag der Freien und Hansestadt Hamburg, der vorsieht, zukünftig auch Ehegattennotzucht unter Strafe zu stellen.

Erklärtermaßen ist das zu schützende Rechtsgut in den §§ 177 ff. das **sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau**. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung besitzen Ehefrauen genauso wie unverheiratete Frauen gegenüber jedem — ich betone: gegenüber jedem — Mann. Dies ergibt sich nicht nur aus dem verfassungsrechtlich garantierten „**Schutz der Würde des Menschen**“ und dem „**Recht auf körperliche Unversehrtheit**“, sondern dies hat glücklicherweise längst gesellschaftliche Anerkennung gefunden.

Niemand wird heutzutage ernsthaft behaupten können, daß ein Ehemann seine Ehefrau erlaubtermaßen vergewaltigen darf. So ist ein solches Verhalten denn auch schon nach dem jetzt geltenden Recht **strafbar**, allerdings nur **unter den Kategorien „Körperverletzung“, „Nötigung“ bzw. „Beleidigung“**. Körperverletzung, Nötigung und Beleidigung sind allerdings nicht nur strafrechtlich als sogenannte Vergehen wesentlich weniger strafwürdig als eine Vergewaltigung, die als sogenanntes Verbrechen eingestuft wird. Auch das, was jeder Mensch bei dem Wort „Vergewaltigung“ assoziiert, ist weitaus schlimmer als das, was man hinlänglich mit Körperverletzung, Nötigung oder Beleidigung in Verbindung bringt. So ist es nur konsequent, daß Frauen, die eine so schreckliche Tat wie eine Vergewaltigung erlebt haben, wenigstens

Anspruch darauf haben, daß der Täter auch wegen (C) einer Vergewaltigung bestraft wird, und zwar unabhängig davon, in welchem rechtlichen Verhältnis er zu der Frau stand.

Eheliche Vergewaltigungen finden genau in dem Lebensbereich von Menschen statt, in dem sie vor Angriffen jeder Art am sichersten zu sein scheinen: im häuslichen Bereich, in dem geschützten Lebensraum der Wohnung, innerhalb der Intimität des Zusammenlebens einer Familie.

Gerade die Tatsache, daß Ehemänner, die ihre Ehefrauen vergewaltigen, in diesen geschützten Raum eindringen, ihn ausnutzen und ihre Ehefrauen so in unglaublich brutaler und entwürdigender Weise verletzen, macht deutlich, daß eine eheliche Vergewaltigung nicht minder schwer wiegen kann als eine außereheliche Vergewaltigung.

Lassen Sie mich auch noch folgendes zu bedenken geben: In unserer heutigen Gesellschaft gibt es immer mehr Paare, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zusammenleben und Familien gründen. Es gibt auch insoweit keinen Grund, daß das deutsche Strafrecht Vergewaltigern mit Tauschein wohlher gesonnen ist als denen ohne Tauschein, wenn das Opfer die eigene Lebenspartnerin ist.

Ich denke, hinreichend deutlich gemacht zu haben, daß eine **Vergewaltigung innerhalb der Ehe strafrechtlich genauso behandelt** werden sollte **wie eine andere Vergewaltigung**.

Damit bin ich jedoch an einer Stelle angelangt, an der ich den von Hamburg eingebrachten Gesetzentwurf nicht befürworten kann. Dieser Antrag sieht nämlich in der jetzigen Fassung vor, daß von der Bestrafung eines Vergewaltigers abgesehen bzw. seine Strafe gemildert werden kann — ich zitiere, „wenn dies im Interesse der Aufrechterhaltung der ehelichen Bindungen zwischen dem Opfer und dem Täter geboten ist“. Mit anderen Worten: Hat der Täter Glück, und das Gericht stellt das Interesse an der **Aufrechterhaltung der Bindungen** fest, so kommt er besser davon, als hätte er sich ein fremdes Opfer gewählt. (D)

Ich meine, die Einfügung einer solchen Klausel ist aus vielerlei Gründen abzulehnen. Zum ersten ist — wie ich eingangs geschildert hatte — jede Vergewaltigung eine Vergewaltigung und muß als solche uneingeschränkt unter Strafe gestellt werden, mit **gleicher Strafandrohung für Beziehungstäter wie für Nichtbeziehungstäter**. Andernfalls wird die Wirkung, die wir gerade mit der Streichung des Wortes „außerehelich“ bei den Sexualdelikten im Strafgesetzbuch anstreben, sofort wieder gemildert.

Zum zweiten wäre die Einfügung einer Vorschrift, die das Interesse an der Aufrechterhaltung der Bindungen zur MeÙlatte für die Bestrafung eines Täters erhebt, einzigartig im deutschen Strafrecht. Auch innerhalb von Beziehungstaten, wenn also beispielsweise ein Ehemann an seiner Ehefrau eine Körperverletzung, einen versuchten Totschlag, einen Raub oder Erpressung begeht: Nie ist die Strafverfolgung von der Beziehung der Betroffenen abhängig. Immer wird die **Tat als solche verfolgt**. Es gibt keinen Grund, ausgerechnet bei einem derart erniedrigenden Verbre-

\*) Anlage 4

Waltraud Schoppe (Niedersachsen)

- (A) chen wie Vergewaltigung hiervon eine Ausnahme zu machen.

Zum dritten steht es in der Praxis den Ehefrauen vor Gericht immer frei, eine Aussage zu machen. Sollte es nach Meinung der Opfer tatsächlich in ihrem eigenen Interesse liegen, so werden sie von dem **Aussageverweigerungsrecht** Gebrauch machen. Da bei Vergewaltigungsdelikten in der Regel die Opfer die Hauptbelastungszeuginnen sind, wird eine Strafverfolgung ohne die Aussage des Opfers selten möglich sein.

Zudem haben es die Opfer auch im Vorfeld selbst in der Hand, überhaupt Anzeige zu erstatten oder nicht. Jede Frau wird sich sehr wohl überlegen, ob sie einen Mann — insbesondere wenn es der Ehemann ist — wegen Vergewaltigung vor Gericht bringt. Ich bin sicher, daß jede Frau ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Bindungen vor einer Anzeigeerstattung oder Aussage vor Gericht genauestens bedenken wird.

Zum vierten gibt es schon jetzt die Möglichkeit, eine **Vergewaltigung als minder schweren Fall einzustufen**. Es ist anzunehmen, daß die Gerichte nicht von ihrer bisherigen Verurteilungspraxis abweichen werden. Bisher sind Fälle, in denen der Täter eine persönliche Beziehung zum Opfer hatte, häufig als „minder schwere Fälle“ verurteilt worden, mit einem Strafrahmen, der bereits bei sechs Monaten Freiheitsstrafe zur Bewährung beginnt. Eine hierunter liegende Strafandrohung kann der Tat einer Vergewaltigung ja wohl nicht mehr angemessen sein.

- (B) Zum fünften möchte ich vor der Einfügung einer solchen Beziehungsklausel warnen, weil durch sie der **Druck auf die Opfer** einer ehelichen Vergewaltigung noch größer wird, als er ohnehin schon für Vergewaltigungsopfer im allgemeinen ist. Es würde bei Einfügung einer solchen Klausel für den Täter nur darauf ankommen, daß die Ehefrau in ihrer Aussage sein Verhalten nach der Tat und die Beziehung insgesamt möglichst positiv darstellt, damit er ohne bzw. mit geringer Strafe davonkommt. Da für den Täter damit sehr viel auf dem Spiel steht, wird er bzw. die Verteidigung vor Gericht alles daransetzen müssen, um durch die Aussage der Frau zu beweisen, daß die Ehe „noch rettenswert“ ist.

Das Leben der Frau, naturgemäß auch ihr Sexualleben und Verhalten gegenüber dem Täter nach der Tat werden wieder verstärkt zum Thema der gerichtlichen Auseinandersetzung werden müssen, wenn es darum gehen soll, ein Interesse an der Aufrechterhaltung der ehelichen Bindung gegenüber dem Gericht darzulegen. Alle fortschrittlichen Initiativen, die versuchen, derartigen Befragungen des Opfers vor Gericht entgegenzuwirken, würden somit zunichte gemacht.

Schon jetzt ist es meist die Frau bzw. das Opfer, die für die Verurteilung des Täters verantwortlich gemacht wird — aus seiner Sicht und nicht selten auch in den Augen der Gesellschaft. In den meisten Fällen hat aber auch das Opfer selbst stark mit **Schuldgefühlen hinsichtlich der Tat und der Strafverfolgung** zu kämpfen. Soll es die Ehefrau zukünftig selbst in der Hand haben, ob der Täter bestraft wird oder nicht, wird sich zwangsläufig nicht nur der äußere Druck auf das Opfer, sondern auch der innere Druck durch ver-

mehrte Gewissenskonflikte und Schuldgefühle erhöhen. Dies können wir mit einer Änderung des Sexualstrafrechts nicht ernsthaft wollen. (C)

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal eine Parallele zu einem anderen Recht ziehen. Es gibt andere sogenannte **Beziehungstaten**, z. B. bei sexuellem Mißbrauch, der häufig in der Familie stattfindet. Wir wissen, daß diejenigen, die sexuellen Mißbrauch in der Familie erlebt haben, mit dieser Tat sehr unterschiedlich umgehen. Es gibt sehr viele, die ein Hilfsangebot suchen, das außerhalb von Strafe liegt, und es gibt wenige, die sich an die Gerichte wenden. Wieso kommen wir eigentlich auf die Idee, daß möglicherweise die 1,2 Millionen Frauen, die als vergewaltigte Frauen in der Ehe gelten, wie einmal die Umfrage einer großen Wochenzeitschrift ergeben hat, die Gerichte belagern werden? Ich denke, daß Frauen es sich sehr wohl überlegen, ob sie zum Gericht gehen oder nicht. Das **alte Vergewaltigungsrecht** ist deshalb ein **patriarchalisches Recht**, weil Ehefrauen ausgenommen sind und weil dort die Vorstellung herrscht, daß eine **Ehefrau** sozusagen **Besitz des Mannes** wird und der Mann mit ihr machen kann, was er will.

Wenn wir dieses patriarchalische Recht streichen wollen — ich denke, das steht uns im 20. Jahrhundert an —, aber gleichzeitig wieder eine sogenannte **Versöhnungsklausel** einführen, die nichts anderes bedeutet, als müßte man die Ehemänner und die Gerichte vor den Frauen retten, die sozusagen im Affekt nach einer Vergewaltigung zum Gericht laufen, die es im Grunde genommen gar nicht so gemeint haben und die Anzeige wieder zurücknehmen wollen, dann bewegen wir uns eigentlich auch weiterhin in patriarchalischen Denkstrukturen, die nämlich davon ausgehen, daß Frauen im Affekt emotional handeln und unüberlegt vorgehen, weshalb sogenannte Rettungsanker eingebaut werden müssen. Das darf ja wohl nicht sein. Dann sollten wir es ganz lassen. (D)

Niedersachsen wird der Versöhnungsklausel auf keinen Fall zustimmen. Sollte das Gesetz heute mit Mehrheit mit der Versöhnungsklausel angenommen werden, werden wir uns vorbehalten, einen neuen Vorstoß zu machen. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt Herrn Staatssekretär Sauter aus Bayern, das Wort zu nehmen.

**Alfred Sauter (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der Modifizierungen ab. Insofern sind wir uns mit Niedersachsen einig, allerdings nicht in der Begründung, warum wir ihn ablehnen.

Es wird von niemandem bezweifelt, daß die eheliche Vergewaltigung eine gravierende Verletzung des Freiheitsrechts der Ehefrau auf sexuelle Selbstbestimmung ist. Eine Ehefrau verzichtet mit der Eheschließung natürlich nicht auf ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht.

Die **Vergewaltigung in der Ehe** ist allerdings auch heute nicht straflos. Sie kann als **Nötigung** und gegebenenfalls als **Körperverletzung** bestraft werden. Es

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) ist hier noch nicht darauf hingewiesen worden, daß das Strafgesetzbuch in diesen Fällen eine **Höchststrafe von fünf Jahren** vorsieht.

Dies ist wohl auch nicht hinreichend bekannt, und es müßte stärker darauf hingewiesen werden, daß durchaus Strafrechtsschutz besteht, von dem wenig Gebrauch gemacht wird, wobei ich persönlich mir nicht sicher bin, ob mit dieser Gesetzesinitiative, die jetzt vorliegt, von den dann vorgesehenen Bestimmungen im Strafgesetzbuch in Zukunft mehr Gebrauch gemacht werden würde. Es gibt auch Verurteilungen. Einer der Fälle, die mir bekannt sind, hat zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe geführt.

Im übrigen ist es nicht so, daß sich der Gesetzgeber diese Angelegenheit nicht gründlich überlegt hätte. Der **Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform** hat sich aus Anlaß des **Vierten Strafrechtsreformgesetzes** eingehend mit der Problematik der Ehegattenvergewaltigung auseinandergesetzt. Er hat sich schließlich — ihm folgend der Bundestag — dahin gehend entschieden, daß der eheliche Bereich nicht in den § 177 des Strafgesetzbuches einbezogen werden sollte.

Auch der **Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages** hat sich in der vergangenen Legislaturperiode nochmals eingehend mit der Problematik beschäftigt und hierzu eine **Sachverständigenanhörung** durchgeführt. Dieses Hearing hat ergeben, daß eine Vielzahl von Problemen bestehen, die ungelöst sind und die einer weiteren Prüfung bedürfen. Ich kann darauf im Moment nicht näher eingehen.

- (B) Bezeichnend für die Schwierigkeiten, die bestehen, waren die Erörterungen in den vorberatenden Ausschüssen des Bundesrates. Ich meine, das müßte uns ebenfalls zu denken geben. Im **Rechtsausschuß** ist keine Empfehlung zustande gekommen. Sowohl der Antrag Hamburgs als auch alle anderen Anträge erhielten dort nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Empfehlung des **Ausschusses für Frauen und Jugend** hat der Rechtsausschuß mit deutlicher Mehrheit und ohne Gegenstimmen widersprochen. Das ist ein eindeutiges Zeichen dafür, daß diese Empfehlung nicht akzeptabel und rechtlich nicht durchdacht ist. Mit dem heute gestellten Landesantrag modifiziert Hamburg seinen eigenen Gesetzentwurf — ein, wie ich meine, aus fachlicher und aus rechtlicher Sicht untauglicher Vorschlag, dem wir ebenfalls nicht zustimmen können. Er ist — wie alle anderen Vorschläge — unausgegoren und nicht vertretbar.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zu **Protokoll \***) gegeben haben ihre Beiträge Frau **Ministerin Rühmkorf** aus Schleswig-Holstein und Herr **Staatsminister Gerster** aus Rheinland-Pfalz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksachen 587/1/91 sowie zwei Länderanträge in Drucksachen 587/2 und 3/91 vor.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsvorschläge und danach über die Einbringung ab.

\*) Anlagen 5 und 6

Wir sind übereingekommen, zunächst über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 587/3/91 abzustimmen. (C)

Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 587/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Es folgt nun der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 587/2/91. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 701/91).

Das Wort erhält Frau Ministerin Griefahn aus Niedersachsen.

**Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen wird eine **bundesweite Verpflichtung zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes** angestrebt. Dies soll in Form einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes mit einem neuen § 22a erfolgen. (D)

Wir meinen, daß eine ernstgenommene Vorsorgepolitik zur Reinhaltung des Wassers mit den klassischen Instrumentarien des Ordnungsrechtes nicht mehr auskommt. Vorsorge bedeutet eben auch, **Umweltbelastungen** des eigenen, also auch wirtschaftlichen Handelns von vornherein in eine **Kosten-Nutzen-Kalkulation einzubeziehen**.

Das beste Instrument, um diese weitergehende Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen zu erreichen, ist eben die **marktwirtschaftliche Steuerung über den Preis**. In unserem Wirtschaftssystem ist der Preis das Regulativ zwischen Angebot und Nachfrage. Die Sprache des Preises versteht jeder.

Für das Umweltmedium „Wasser“ bedeutet dies, daß für seine Entnahme aus Gewässern ein Entgelt, ein Wasserentnahmeentgelt, zu erheben ist und so ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, bei dem Umgang mit Wasser **nach Einsparpotentialen zu suchen**.

Wir wünschen eine bundesrechtliche Regelung, damit alle Länder zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes verpflichtet werden, weil wir das unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Lebens- und Wirtschaftseinheit und im Hinblick auf die EG für unbedingt erforderlich halten.

Die näheren Ausführungen und Begründungen gebe ich zu **Protokoll \***).

\*) Anlage 7

(A) **Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Frau Ministerin! — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu: dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur **Regionalisierung des ÖPNV** und zur **Veräußerung der Bahnbusgesellschaften** der Deutschen Bundesbahn — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 568/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 568/1/91 vor.

Wir stimmen zuerst über die empfohlenen Änderungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die Entschließung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung gefaßt werden soll. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung gefaßt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 408/91).

Frau **Ministerin Bruns** aus Nordrhein-Westfalen und Herr **Senator Grobecker** aus Bremen geben ihre **Beiträge zu Protokoll** \*). — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 408/1/91 vor. Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen ab. Danach befinden wir in einer Schlußabstimmung darüber, ob die Entschließung gefaßt werden soll, wobei bei dieser Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses, die Entschließung nicht zu fassen, mitentschieden wird. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob die Entschließung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung

gefaßt werden soll. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung gefaßt**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **Berufsbildungsgesetzes** und der **Handwerksordnung** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 651/91).

Frau Staatsministerin Dr. Götte aus Rheinland-Pfalz, ich bitte Sie, daß Wort zu nehmen.

**Dr. Rose Götte** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die **Gesellenprüfung**. 70 % aller Schulabgänger absolvieren eine Ausbildung im dualen System. Der Erfolg am Ende einer drei- oder dreieinhalbjährigen Berufsausbildung hängt aber ausschließlich von den Leistungen in der Kammerprüfung ab. Die kontinuierlich am Lernort Berufsschule erbrachten Leistungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Eine solche Prüfungspraxis verträgt sich schlecht mit der immer wieder betonten und beschworenen **Partnerschaft im dualen System**. Die Initiative von Rheinland-Pfalz und dem Saarland zielt nicht darauf ab, die grundsätzliche Verantwortung und Zuständigkeit der Kammern für die Abschlußprüfungen oder Gesellenprüfungen in Frage zu stellen. Es geht vielmehr darum, eine Prüfung zu erreichen, die dem Ziel der Ausbildung besser gerecht wird. Dazu gehört nun eben die **Leistungsbeurteilung am Lernort Berufsschule**, weil sie auf einer kontinuierlichen und umfassenden Beobachtung und Bewertung aufbaut und Zufallsergebnisse, wie sie bei punktuellen Prüfungen möglich sind, weitgehend ausschließt. (D)

Schülerinnen und Schülern, die wissen, daß Leistungskontrollen in der Berufsschule für die Abschlußprüfung überhaupt keine Bedeutung haben, fehlt die notwendige **Lernmotivation**. Das bleibt natürlich auch nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsmotivation der Lehrerinnen und Lehrer.

Es widerspricht im übrigen auch allgemein anerkannten Methoden der Leistungsbewertung, wenn die in der Berufsschule erbrachten Leistungen unberücksichtigt bleiben und ausschließlich die **punktuellen Leistungsmessung** in der Abschlußprüfung das Ergebnis eines mehrjährigen Qualifizierungsprozesses bestimmt. Das gibt es auch an anderer Stelle nicht. Im Abitur gibt es auch Vornoten, und in anderen Prüfungen wird ebenso verfahren.

Die **Prüfungen in der jetzigen Form** sind also **ungerecht** und in hohem Maße **unpädagogisch**. Eine angemessene Berücksichtigung der in der Berufsschule erbrachten Leistungen würde dagegen der Intention des dualen Ausbildungssystems entsprechen.

Nun ist es nicht das erste Mal, daß dieser Gedanke kommt, sondern es ist im Grunde eine alte Geschichte. Im Jahre 1975 hat es schon einmal einen Gesetzentwurf der Bundesregierung gegeben, dem aber im Bundesrat mit der Mehrheit der CDU die Zustimmung

\*) Anlagen 8 und 9

Dr. Rose Götze (Rheinland-Pfalz)

- (A) verweigert wurde. So war es auch 1982. Seinerzeit hat das Land Hessen einen Vorstoß unternommen. Auch damals war die CDU dagegen.

Heute sieht es ein bißchen anders aus. Immerhin hat die **Kultusministerkonferenz eine Rahmenvereinbarung zur Berufsschule** verabschiedet, die den gemeinsamen Willen der Länder dokumentiert, den Stellenwert der **Berufsschule als gleichberechtigter Partner im dualen System** zu stärken. In Hessen hat es sogar einen Antrag der CDU gegeben, hier einen Schritt nach vorn zu tun. Ich meine also, die Zeit ist reif, um hier gemeinsam etwas reformieren zu können.

In der Begründung unseres Antrages haben wir verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie die in der Berufsschule erbrachten Leistungen angemessen in die Qualifikation aufgenommen werden könnten. Darüber, wie das laufen soll, brauchen wir heute nicht abzustimmen, sondern es geht zunächst nur darum, ob die Leistungen der Berufsschule überhaupt sachgerecht in das Gesamtergebnis der Ausbildung integriert werden sollen. — Danke.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank! — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Kulturfragen** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

- (B) Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** (4. BBankG ÄndG) (Drucksache 601/91).

Das Wort hat Herr Staatsminister Meister aus Rheinland-Pfalz.

**Edgar Meister** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank entfernt sich in kühner Weise vom **Einigungsvertrag**, der ausdrücklich eine **Anpassung des Bundesbankgesetzes** und nicht dessen vollständige Neuordnung vorsieht. Aber damit nicht genug; der Gesetzentwurf beschneidet darüber hinaus einzelne Bundesländer in ihrer Kompetenz bei der Ernennung von Zentralbankratsmitgliedern. Es gibt keinen sachlich nachvollziehbaren Grund, einzelne Länder bei der Bestellung von Zentralbankratsmitgliedern unterschiedlich zu behandeln. Insbesondere ist es unzulässig, in dieser Frage in wirtschaftlichen Räumen und Dimensionen zu denken.

Man muß auch fragen: Wie läßt es sich rechtfertigen, daß Vorstände der Landeszentralbanken in Berlin und Hessen im Amt bleiben, mithin die Länder Brandenburg und Thüringen in der ersten Runde von einer Mitwirkung bei der Bestellung des Landeszentralbankpräsidenten ausgeschlossen werden?

Eine solche **Exklusivbehandlung von Berlin und Hessen** sowie die in formeller und materieller Hinsicht **unzulässige Ungleichbehandlung der Länder** bei der Bestellung von Zentralbankratsmitgliedern dürften

einer verfassungsrechtlichen Prüfung kaum standhalten. (C)

Auch die Festlegung von bisher elf auf nunmehr neun Landeszentralbanken ist eher gegriffen, als an der Sache orientiert. Offensichtlich hat sich auch hier die Bundesregierung von einem Denken in Wirtschaftsräumen leiten lassen, was eindeutig den **föderalen Grundsätzen des Bundesbankgesetzes** widerspricht.

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Auffassung, daß die Neuordnung der Bundesbankstruktur als „Trojanisches Pferd“ gebraucht bzw. mißbraucht werden soll, als **Probelauf für eine Neugliederung von Ländergrenzen**.

Welchen Sinn sollte es sonst haben, daß der Bund gegen den massiven Widerstand der Länder ein Gesetz durchsetzen will, über dem das Damoklesschwert der **Verfassungsklage** hängt?

Ein Weiteres kommt hinzu: Nach den Bekundungen des Bundeskanzlers, des Bundesfinanzministers bzw. seines Staatssekretärs und des Bundesbankpräsidenten sind in den letzten Tagen deutliche **Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion** erzielt worden. Das heißt, wir können ab 1997 mit der Existenz einer **Europäischen Zentralbank** rechnen.

Nach einer Äußerung des Präsidenten der Deutschen Bundesbank vom 29. Oktober 1991 herrscht Einvernehmen darüber, daß in der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken zusammen das europäische Zentralbanksystem bilden sollen. (D)

Was bedeutet dies nun für die künftige Geldpolitik der Bundesbank?

Ich darf Herrn Präsidenten Schlesinger zitieren: Im Entwurf der EG-Notenbank-Gouverneure wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Errichtung einer Europäischen Zentralbank die „naturgemäße Beendigung einer eigenständigen Politik der als regionale Niederlassungen weiterbestehenden nationalen Notenbanken“ — so Herr Schlesinger wörtlich — bedeutet. Das heißt, mit der **Übertragung währungs- und geldpolitischer Kompetenzen** von der Bundesbank auf die Europäische Zentralbank wird die **Deutsche Bundesbank auf den Status einer Landeszentralbank zurückgeführt**. Das heißt weiter, daß in spätestens drei bis vier Jahren eine umfassende Reform des Bundesbankgesetzes ohnehin zwingend notwendig wird.

Wir haben in den letzten Tagen wiederholt und auch heute gehört, wie dramatisch die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte ist. Nach dem Willen der Bundesregierung werden jetzt etwa ein Dutzend hochdotierte Vorstandsmitglieder von Landeszentralbanken in Pension geschickt mit Gesamtkosten von 50 bis 60 Millionen DM. Dieser Vorgang wird sich dann bei einer Neustrukturierung des Bundesbankgesetzes im Jahre 1996 mit mindestens entsprechend hohen Kosten nochmals wiederholen. Mit einer sparsamen Haushaltsführung hat dies bei Gott nichts zu tun.

Ich stimme dem Herrn Bundesfinanzminister zu, daß **Geldpolitik nicht regionalisiert** werden darf und

Edgar Meister (Rheinland-Pfalz)

- (A) nur ungeteilt möglich ist. Nur, was nützt die beste Geldpolitik der Bundesbank auf der einen Seite, wenn die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf der anderen Seite bereit ist, 50 Millionen DM mit vollen Händen aus dem Fenster zu werfen?

Was sind die eigentlichen Gründe der Bundesregierung, muß man fragen, daß sie jetzt und in dieser Form die Änderung des Bundesbankgesetzes unbedingt durchsetzen will, frei nach dem Motto „koste es, was es wolle“, zur Unzeit, wie ich ausgeführt habe, gegen den massiven Widerstand der Länder und unter Inkaufnahme einer Verfassungsklage?

Wenn die Bundesbankstruktur als Vorbild für eine Europäische Zentralbank dienen soll, dann ist der eingeschlagene Weg mit diesem Gesetzentwurf ohnehin falsch; denn er demonstriert in gewisser Hinsicht für Europa, daß es nicht opportun ist, wenn alle **zwölf Mitgliedstaaten** — und diejenigen, die es später noch werden sollten — mit einem eigenständigen Vertreter mit Sitz und Stimme im **Europäischen Zentralbankrat** vertreten sind.

- (B) Meine Damen und Herren, ich appelliere an die Bundesregierung, auf der Grundlage des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf rechtlich sauberer Grundlage und unter Berücksichtigung der föderalen Elemente des Bundesbankgesetzes dem Grundsatz „jedes Land eine Landeszentralbank; freiwillige Zusammenschlüsse bleiben hiervon unberührt“ zuzustimmen oder ihren eigenen Gesetzentwurf zurückzuziehen und im Hinblick auf den Weg zu einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion jetzt die Hände von einer größeren Strukturreform des Bundesbankgesetzes ganz zu lassen.

Oder glaubt die Bundesregierung, muß man fragen, nicht an ihre eigenen Bekundungen, daß die **dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsreform im Jahre 1997** gestartet werden kann und sie deshalb jetzt mit allem Nachdruck auf einer Änderung des Bundesbankgesetzes besteht? Wenn dem so ist, müßten sich die Länder um so heftiger wehren, um diesem **Eingriff in föderale Machtstrukturen** zu begegnen.

Abschließend noch ein Wort zur **Zustimmungspflichtigkeit des Regierungsentwurfs** zum Bundesbankgesetz:

Die Bundesregierung ist im Einvernehmen mit der Bundesbank bestrebt, im Wege der Salamtaktik die **föderalen Elemente des Bundesbankgesetzes** mit diesem Regierungsentwurf **auszuhöhlen** und die **Meinungsvielfalt im Zentralbankrat zu beschneiden**. Wenn der erste Einschnitt nicht zustimmungspflichtig ist, wie die Reduzierung der Zahl der Landeszentralbanken von elf auf neun, so wären weitere Einschnitte — theoretisch bis zum Wegfall sämtlicher Landeszentralbanken bei Errichtung einer Europäischen Zentralbank durchaus denkbar — ebenfalls nicht zustimmungspflichtig. Daß dies nicht sein kann und rechtlich äußerst bedenklich ist, müßte auch der Bundesregierung einleuchten.

Ich appelliere deshalb an den Bundesfinanzminister, seinen Gesetzentwurf zurückzuziehen. — Danke schön.

**Präsident Dr. Alfred Gornolka:** Danke, Herr Staatsminister! (C)

Ich erteile Herrn Senator Grobecker aus Bremen das Wort.

**Claus Grobecker** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vertreter der Freien Hansestadt Bremen werde ich der Empfehlung des Finanzausschusses zustimmen, mit der der Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt wird.

Diese Haltung Bremens ist nicht nur aus der Sicht eines von dem Gesetzentwurf der Bundesregierung betroffenen Landes begründet. Selbstverständlich ist der Verlust der Landeszentralbank durch die zwangsweise Errichtung länderübergreifender Hauptverwaltungen, wie sie von der Bundesregierung geplant sind, aus Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsplatzgründen für jedes Bundesland von erheblicher Bedeutung.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung durch die Mehrheit der Länder erklärt sich jedoch vielmehr aus **grundsätzlichen Bedenken** sowie dem Unbehagen gegenüber der Tendenz, auch auf anderen Gebieten **bestehende Länderkompetenzen zu beschneiden**.

Aus jüngster Zeit ist mir hierzu die aktuelle Diskussion über die **Reorganisation der deutschen Börsenaufsicht** in Erinnerung.

Zu Recht haben die für die Börsen zuständigen Kollegen der Länder im vergangenen Monat die Position vertreten, daß die Börsenaufsicht entsprechend der Grundscheidung unserer Verfassung für die Ausführung der Gesetze durch die Länder auch Sache der Länder bleibt. (D)

Da dies **kein A- und B-Länder-Problem** ist, ist es deshalb konsequent, daß auch die christdemokratisch geführten Länder nicht bereit sind, sich diese Zuständigkeit durch den Bund nehmen zu lassen oder sie sogar an ihn abzutreten.

Der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesbankgesetzes wäre ebenfalls und zusätzlich ein Stück weiterer **Abbau des** in diesem Verfassungsorgan Bundesrat so gelobten **Föderalismus**, gewissermaßen ein Vorgriff auf die noch nicht beendeten Beratungen über das Bund/Länder-Verhältnis, die von Artikel 5 des Einigungsvertrages empfohlen werden.

Ausgangspunkt aller Überlegungen sollte es sein, daß sich das Bundesbankgesetz bisher bewährt hat. Das Produkt der Deutschen Bundesbank in all diesen Jahren ist eine **stabile Deutsche Mark** gewesen.

Gravierende Mängel liegen nicht vor. Im Gegenteil: Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch international wird der Erfolg der Bundesbankpolitik bei der Sicherung der Stabilität der Deutschen Mark anerkannt. Die **Bundesbank** dient als **Vorbild für den Aufbau einer Europäischen Notenbank**.

Der vorgesehene Verlust der bisherigen Mitwirkungsrechte der Länder nach dem Bundesbankgesetz kann meines Erachtens von der Bundesregierung vor diesem Hintergrund und aufgrund der nicht überzeugenden Einzelbegründungen nicht gerechtfertigt werden.

**Claus Grobecker** (Bremen)

- (A) Es ist auffallend, daß die Begründung keinerlei Aussage zur **historischen Ausgangsgrundlage** bei der Errichtung der Deutschen Bundesbank im Jahre 1957 und dem dort gefundenen Kompromiß enthält.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vermeidet es auch, die entscheidenden Leitsätze des damaligen Kompromisses wiederzugeben.

Der damalige Berichterstatter des Finanzausschusses im Bundesrat, der Bremer Finanzsenator Dr. Nolting-Hauff, hat diese im Bundesrat am 19. Juli 1957 wie folgt umrissen. Er sagte:

Der Bundestagsausschuß für Geld und Kredit, durch den die Vorlage für das Bundestagsplenum im einzelnen . . . vorberaten worden ist, hat sich grundsätzlich völlig auf den Standpunkt der Bundesratsforderungen gestellt, die in dem Bericht des Ausschußvorsitzenden, Herrn Bundestagsabgeordneten Scharnberg, an den Bundestag zutreffend wörtlich wie folgt gekennzeichnet worden sind:

1. Institutionelle Garantie der Unabhängigkeit der Bundesbankleitung, die am besten durch „Pluralismus“, d. h. durch unmittelbare Ernennungsrechte der Länder für einen wesentlichen Teil des willensbildenden Organs gesichert werden kann;

2. Wirtschaftsnähe der Bundesbank, die über die Verwaltungsräte

— heute heißen sie Beiräte —

- (B) der Landeszentralbanken gewährleistet wird . . .

Aufgrund dieser historischen Ausgangsgrundlage bin ich der festen Überzeugung, daß der Bundesgesetzgeber auch bei einer **Neugestaltung der Bankorganisation** das **föderative Element** zu **berücksichtigen** hat.

Hierbei muß der Bund jedoch darauf achten, daß er keine sachlich ungerechtfertigten Unterschiede bei der Beteiligung der Länder an der Bestellung der Präsidenten der Landeszentralbanken und damit von Mitgliedern des Zentralbankrates macht.

In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Bundesregierung wird dieser **Gleichbehandlungsgrundsatz nicht berücksichtigt**. Nur vier Länder sollen ihr alleiniges Vorschlagsrecht behalten; die verbleibenden elf Bundesländer können ihren Vorschlag für die Bestellung des Landeszentralbankpräsidenten nur noch einvernehmlich mit einem oder zwei Partnern beim Bundesrat einbringen.

Ganz besonders deutlich wird die unterschiedliche Behandlung dieser elf Länder auch bei der Regelung der neuen **Besetzung der zusammenzulegenden Landeszentralbanken** in § 39 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Nach dieser Vorschrift sollen die bisherigen Vorstandsmitglieder mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in den Ruhestand versetzt werden.

Hiervon wären dann die Vorstände von sechs bisherigen Landeszentralbanken betroffen. Die betroffenen Länder müßten für die neuen Landeszentralbanken, deren Bereich mehrere Länder umfaßt, ihre **Vor-**

**schläge** für die Neubestellung der Landeszentralbankpräsidenten **koordinieren**. (C)

Dagegen sollen die Vorstände für die Bezirke Berlin und Hessen, deren Aufgabenbereiche durch die Aufnahme eines neuen Bundeslandes „lediglich“ erweitert werden, im Amt bleiben.

Dies stellt eine ungerechtfertigte **Diskriminierung der Länder Thüringen und Brandenburg** dar, weil sie als einzige Länder nicht an der Bestellung von Landeszentralbankpräsidenten mitwirken können.

Wenn die Bundesregierung in den bisherigen Beratungen vorgetragen hat, die föderalistische Grundstruktur der Organisation der Bundesbank werde auch bei ihrer Neuer-Lösung beachtet, weil das Vorschlagsrecht für die LZB-Präsidenten unverändert dem Bundesrat zustehe, so kann ich dem nicht folgen.

Sachlich lag das Vorschlagsrecht bei den Ländern; der **Bundesrat wirkte nur als „Filter“** in der Form der Billigung und Weitergabe von Vorschlägen des Landes.

Entscheidend für die **Wahrung des föderativen Elements** ist auch nicht das neue Stimmverhältnis im Zentralbankrat von neun Präsidenten zu acht Direktoriumsmitgliedern, sondern das **unmittelbare Vorschlagsrecht** im Sinne des von mir vorhin zitierten historischen Kompromisses.

Meine Damen und Herren, zu den im Jahre 1957 akzeptierten Forderungen des Bundesrates gehörte auch die **Wirtschaftsnähe der Bundesbank**, die **über die Beiräte** der Landeszentralbanken **gewährleistet** werden sollte. (D)

Die konsensbildende Funktion dieser Beiräte, deren Bedeutung gelegentlich relativiert wird, darf nicht unterbewertet werden. Die Beiräte in den jeweiligen Ländern sind vom Gesetzgeber geschaffen worden, um die Verbindung zwischen Wirtschaft, Landesregierung und Notenbank, um Gespräche über eine zweckmäßige Gestaltung der Währungs- und Geldpolitik zu ermöglichen.

Gerade in den neuen Bundesländern stellt dies eine Aufgabe von hohem Rang dar, die durch die Zusammenlegung zu größeren Hauptverwaltungsbezirken, gerade aus der Sicht der neuen Länder, wie ich finde, nur unzulänglich angegangen wird.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, sich dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen. Möglicherweise ist die Bundesregierung auch einsichtig und zieht ihren Gesetzentwurf zurück. Herr Kollege Meister hat soeben schon darauf hingewiesen, daß wir hier einen ordentlichen Gesetzentwurf erörtert haben, der viel Spielraum läßt, das Problem zu regeln.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich bitte nun den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Grünewald vom Ministerium der Finanzen, das Wort zu nehmen.

**Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Sie ent-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) täuschen, Herr Kollege Grobecker: Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf nicht zurückziehen. Gerade heute hat uns Peter Gillies in einem Leitartikel noch einmal bestätigt, wie sachgerecht dieser unser Gesetzesvorschlag ist.

Wir meinen, daß das eine außerordentlich intelligente Lösung ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die bewährten **Grundlagen** unserer **Notenbankverfassung** und die **Konzeption der währungspolitischen Instrumente** bleiben **unangetastet**. Dies gilt insbesondere für den Vorrang der Sicherung der Währung und die Unabhängigkeit der Bundesbank von Weisungen der Regierung.

Zweitens. Um auch in Zukunft die Sicherung unserer Währung zu gewährleisten, müssen **effiziente, qualifizierte, flexible Entscheidungen** und deren zügige Umsetzung möglich sein.

Dies kann jedoch nur **durch eine Verkleinerung des Zentralbankrates gewährleistet** werden, so wie es der Entwurf vorsieht. Der hiernach verringerten Anzahl von Landeszentralbankpräsidenten auf neun entspricht die verringerte Anzahl von Mitgliedern des Direktoriums auf acht. Damit bleibt das leichte Übergewicht der Landeszentralbankpräsidenten gegenüber den Mitgliedern des Direktoriums erhalten. Eine Erweiterung der Landeszentralbanken auf insgesamt 16 würde auch eine Erweiterung des Direktoriums bedingen, um wenigstens ein annäherndes **Gleichgewicht zwischen beiden Gruppen zu gewährleisten**. Damit würde der Zentralbankrat über 30 Mitglieder haben.

(B) Jeder von uns weiß: Je größer der Kreis der Entscheidungsträger, desto schwerfälliger und schwieriger wird der Entscheidungsfindungsprozeß. Unter diesen Umständen wäre der Zentralbankrat bei seinen oftmals sehr schnell zu treffenden geld- und stabilitätspolitischen Entscheidungen ganz erheblich gehemmt. Hierdurch wären **Gefahren** für die **Sicherung der Währung** vorgegeben, was wir uns aber sowohl aus innenpolitischen wie auch aus außenpolitischen Gründen nicht leisten können und selbstverständlich auch nicht leisten wollen.

Durch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Zusammenlegung von Landeszentralbanken werden neun wirtschaftlich annähernd gleich große Hauptverwaltungsbezirke entstehen. Gewisse Unterschiede in der Größenordnung sind schlechterdings unvermeidbar. Aber die **Wirtschaftlichkeit**, wie sie dann hergestellt ist, wird die **Effizienz** erheblich **verbessern**.

Gleichzeitig wird — das sei am Rande angemerkt — auch eine ganz erhebliche **Einsparung** — anders, Herr Finanzminister Meister, als Sie meinten — mit diesem unserem Vorhaben verbunden sein, und wir werden so auch einen Beweis für die Sparsamkeit ablegen.

Drittens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung gewährleistet die sofortige **gleichberechtigte Einbeziehung der neuen Bundesländer** in die **Bundesbankorganisation**. Modelle, die unter Beibehaltung der bisherigen Hauptverwaltungen in Westdeutschland die Schaffung von länderübergreifenden Landeszen-

tralbanken nur für Ostdeutschland vorsehen, würden (C) zu einer politisch nicht tragfähigen Ungleichbehandlung der neuen Länder führen.

In einem sollten wir uns einig sein: Wir wollen im Verhältnis zu den neuen Bundesländern doch nichts Ungleiches statuieren, sondern eben **Ungleiches abbauen**.

Viertens. Der Vorschlag, fünf neue Landeszentralbanken aufzubauen, wäre aus personellen und auch aus sachlichen Gründen erst nach Jahren realisierbar.

Fünftens. Schließlich trägt der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch der europäischen Perspektive Rechnung. Entscheidend ist dabei für die Regierung, mit der jetzt notwendigen Anpassung der Bundesbankorganisation **keine falschen Weichen für die Schaffung der Europäischen Zentralbank** zu stellen, die wir übrigens frühestens 1997 erwarten. Dies wäre aber der Fall, wenn heute auf nationaler Ebene ein überdimensioniertes Entscheidungsgebilde geschaffen würde, das später, wie hier richtig gesagt wurde, seine Kompetenzen auf dem Gebiet der Währungspolitik weitgehend verlieren würde.

Noch einige wenige grundsätzliche Bemerkungen! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beruht auf dem durch die geldpolitische Wirklichkeit und unser Grundgesetz gegebenen Prinzip, daß **Geldpolitik** ausschließlich eine **zentralstaatliche Aufgabe** ist und **Zuständigkeiten der Länder nicht berührt** werden.

Folgerichtig vertreten auch die **Präsidenten** der Landeszentralbanken nicht die Interessen der jeweiligen Bundesländer, sondern sie sind **unabhängig** und **ausschließlich gesamtwirtschaftlichen Zielen verpflichtet**. (D)

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es für die im Gesetzentwurf des Bundesrates erhobene Forderung, nach der die spezifischen Erfahrungen, Anregungen und Beiträge der regionalen Wirtschaft und der Landesregierungen über den Zentralbankrat in die Entscheidungen ausreichend eingebracht werden sollen — das wurde soeben hier auch vorgetragen —, keine Grundlage. Eine solche **Erweiterung der Länderkompetenzen** wäre vielmehr **unvereinbar mit der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank**.

Unser Grundgesetz weist dem **Bund** die **alleinige Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet der Währungspolitik** zu. Der Bund allein errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank.

Konsequenterweise wurde diese im Jahre 1957 als bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen. Die **Landeszentralbanken** sind demzufolge als Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank **Bundesbehörden**.

Die derzeitige **regionale Gliederung der Landeszentralbanken**, Herr Kollege Grobecker, ist in der Tat nur **historisch bedingt**, beruht aber nicht auf speziellen bundesstaatlichen Erwägungen oder besonderen Länderkompetenzen.

Die **Rechte der Länder** bleiben durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung **voll gewahrt**. Der Hinweis auf aktuelle Fragen der Börsenaufsicht ist hier verfehlt.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) So werden die Präsidenten der Landeszentralbanken auch weiterhin von den Ländern bzw. dem Bundesrat zur Bestellung vorgeschlagen. Ein **Mitwirkungsrecht des Bundes** ist ausdrücklich **nicht vorgesehen**.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Länder Präsidenten von Landeszentralbanken, deren Bereich mehrere Bundesländer umfaßt, dem Bundesrat einvernehmlich zur Ernennung vorschlagen. Diese Regelung entspricht übrigens auch dem Vorschlag des Bundesrates für den Fall der von Ihnen vorgesehenen fakultativen Zusammenlegung von Landeszentralbanken.

Die vorgesehene **Zusammenlegung** von Landeszentralbanken wird auch **einzelne Bundesländer nicht benachteiligen**, wie es insbesondere Herr Finanzminister Meister befürchtet. Denn bei der Zusammenlegung von Landeszentralbanken werden umfangreiche Verwaltungen der Bundesbank an den bisherigen Standorten verbleiben. Diese werden die volle Versorgung ihrer Region mit Leistungen der Bank sicherstellen. Gelegentlich geäußerte Befürchtungen einer Gefährdung der Bankenplätze an bisherigen Standorten von Landeszentralbanken sind daher unbegründet.

Wichtig scheint mir auch der Hinweis zu sein, daß das **Bundesbankgesetz** — doch wohl anders, als hier vorgetragen wurde — **keinerlei präjudizielle Wirkungen für eine später vorzunehmende Neugliederung des Bundesgebietes** auslösen kann. Dafür gibt es in diesem Gesetz nun wirklich keinerlei Anhaltspunkte.

(B) In diesem Zusammenhang hält der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch einem internationalen Vergleich stand. In den USA gibt es 50 Bundesstaaten und zwölf Landeszentralbanken. Es wird doch wohl niemand behaupten, daß hierdurch der föderative Staatsaufbau der Vereinigten Staaten in irgendeiner Weise beeinträchtigt wäre.

Nur weil es angeklungen ist, möchte ich abschließend noch sagen: Wir beurteilen die Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit** für dieses Gesetz offenbar gleich. Denn Sie haben gemeint, daß dieses Gesetz vielleicht nicht zustimmungsbedürftig sei, aber Folgegesetze — Sie winken ab. Wir haben diese Frage rechtlich umfassend geprüft, und wir sind der Meinung, daß es sich nicht um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. — Schönen Dank.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 601/1/91 vor.

Aus der Ausschluß-Drucksache rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9 Buchstabe a! — Mehrheit.

Ziffer 9 Buchstabe b! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat (C) zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 über „**Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache**“ (Drucksache 469/91).

Wird das Wort gewünscht?

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz] Entschuldigung! Welche Mehrheit war das vorhin bei der Abstimmung? Eine Zweidrittelmehrheit oder was? Ist das festgestellt worden?)

— Es wurde nicht festgestellt, nein.

(Zuruf Dr. Arno Walter [Saarland])

Ich komme zu Punkt 23 zurück. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Frau **Ministerin Schoppe** aus Niedersachsen und der **Parlamentarische Staatssekretär Funke** aus dem Bundesministerium der Justiz haben **Erklärungen zu Protokoll** \*) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 469/1/91 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 469/2/91 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 469/2/91. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Es folgt nun Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **medizinische Produkte** (Drucksache 541/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 541/1/91 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle weiteren Ziffern der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 27:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Massen und Abmessungen bestimmter Klas-**

\*) Anlagen 10 und 11

Präsident Dr. Alfred Gomolka

(A) **sen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern** (Drucksache 561/91)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 561/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen** (Drucksache 639/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 639/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 34:**

(B) **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Abfalldeponien** (Drucksache 378/91)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 378/1/91 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 378/2/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst ohne den Inhalt der eckigen Klammer! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Wer ist für den Klammerinhalt? — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Zu Ziffer 11 liegt Ihnen der Änderungsantrag Hessens vor. Wir stimmen jedoch zunächst über die Ziffer 11 in der weitergehenden Fassung der Ausschlußempfehlungen ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hessens.

Ich rufe jetzt auf:

Ziffern 12 bis 15 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 16! — Mehrheit.

Ziffer 17 bis 27 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Luftverschmutzung durch Ozon** (Drucksache 528/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 528/1/91. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 36:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament über die **künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 511/91)

Wird das Wort gewünscht? — **Zu Protokoll** \*) gegeben haben Erklärungen Herr **Staatssekretär Wabro** aus Baden-Württemberg, Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** aus Bayern, Herr **Staatsminister Pfeifer** vom Bundeskanzleramt für den Parlamentarischen Staatssekretär Gallus vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Frau **Ministerin Schoppe** aus Niedersachsen für Herrn Minister Funke.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 511/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 bis 21 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 38:**

Verordnung zur Änderung der **Milch-Sachkunde-Verordnung** und anderer milchrechtlicher Verordnungen (Drucksache 588/91)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

\*) Anlagen 12 bis 15

**Präsident Dr. Alfred Gomolka**

(A) Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 588/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir haben nun doch darüber abzustimmen, ob **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zugestimmt werden soll. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Verordnung **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 46:**

Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten **Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 602/91)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 602/1/91 vor. Wer der unter Ziffer 1 dieser Drucksache angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung mit der Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung mit einer Änderung zugestimmt**.

(B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Verordnung zur Änderung der Neunten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes** (Drucksache 494/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 494/1/91 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 494/2/91 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zugestimmt**.

Nun ist noch über die Annahme der von Niedersachsen beantragten Entschließung zu befinden. Wer der Entschließung in Drucksache 494/2/91 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Novelle zur **Klärschlammverordnung** (Abf-KlärV (Drucksache 493/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 493/1/91 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 493/2/91. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 63.

Nun zurück zu Ziffer 9! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir fahren fort mit der Ziffer 34. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka**

- (A) Ziffer 39! — Mehrheit.  
 Ziffer 40! — Mehrheit.  
 Ziffer 44! — Mehrheit.  
 Ziffer 45! — Mehrheit.  
 Ziffer 46! — Mehrheit.  
 Ziffer 47! — Mehrheit.  
 Ziffer 48! — Mehrheit.  
 Ziffer 53! — Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 54.  
 Nun ziehen wir die Ziffer 70 vor. Wer stimmt zu? — Mehrheit.  
 Als nächstes rufe ich nun die Ziffer 55 auf: — Minderheit.  
 Nun ziehen wir die Ziffern 61 und 62 vor.  
 Wer stimmt Ziffer 61 zu? — Das ist eine Minderheit.  
 Ziffer 62! — Mehrheit.  
 Wir fahren fort mit Ziffer 58! Wer stimmt zu? — Mehrheit!  
 Ziffer 59! — Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 60.  
 Ziffer 69! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zugestimmt**.

Es ist nun noch über die Annahme der von Niedersachsen beantragten EntschlieÙung zu befinden. Wer für die Annahme der **EntschlieÙung** in Drucksache 493/2/91 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz  
**(Emissionskataster in Untersuchungsgebieten — 5. BImSchVwV)** (Drucksache 567/91).

Gibt es Wortmeldungen hierzu? — Nein.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 4! — Mehrheit.  
 Ziffer 6! — Mehrheit.  
 Ziffer 8! — Mehrheit.  
 Ziffer 9! — Mehrheit.  
 Ziffer 13! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen **Rahmen-Verwaltungsvorschrift** über Mindestanforderungen an das **Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 499/91).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verwaltungsvorschrift in der soeben festgelegten Fassung zugestimmt**.

Nunmehr ist noch über die Annahme einer **EntschlieÙung** zu befinden. Wer der unter Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen vorgeschlagenen EntschlieÙung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 65** auf:

**Einsetzung einer Gemeinsamen Verfassungskommission** (Drucksache 740/91) — Antrag der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 741/91).

(D)

Wird das Wort gewünscht? — Frau Ministerin, bitte!

**Ilse Brusis** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Sie brauchen keine Sorgen zu haben. Ich werde keine lange Rede halten. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hier nicht zustimmen wird, weil es nicht gelungen ist, die Länderparlamente an dieser Verfassungskommission zu beteiligen. Die nähere **Begründung** unserer Ablehnung gebe ich zu **Protokoll** \*).

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank für die Bündigkeit, Frau Ministerin! — Weitere **Erklärungen** haben zu **Protokoll** \*\*) gegeben: Herr **Minister Dr. Walter** aus dem Saarland, Herr **Staatsminister Fischer** aus Hessen, Herr **Minister Dr. Bräutigam** aus Brandenburg und Frau **Ministerin Schoppe** aus Niedersachsen für Minister Trittin.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung am späten Abend seinen Beschluß zur Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag gefaßt, der Ihnen in Drucksache 740/91 vorliegt. Ihnen liegt außerdem in der soeben verteilten Drucksache 741/91 ein dekungsgleicher Antrag der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf einen eigenen Be-

\*) Anlage 16

\*\*) Anlagen 17 bis 20

**Präsident Dr. Alfred Gomolka**

- (A) schluß des Bundesrates vor, bei dessen Annahme wir zugleich dem Bundestagsbeschluß zustimmen.

Wer diesem Antrag der zwei Länder zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich gehe davon aus, daß die Länder die Benennungen ihrer Vertreter als bald vornehmen und mir mitteilen werden. Ich werde sie dann weiterleiten. Die Gemeinsame Kommission wird sich dann unverzüglich konstituieren.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die (C) Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Donnerstag, den 19. Dezember 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.02 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

**Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen (Drucksache 593/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn** für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen (Drucksache 594/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

- (B) Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den **Abschluß eines multilateralen Kooperationsabkommens „Gemeinschaft — COST“** zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und nicht der Gemeinschaft angehörenden COST-Staaten über elf konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Lebensmittelwissenschaft und -technologie (**Programm „FLAIR“**) (Drucksache 543/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

48. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften**

(Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1991)  
(Drucksache 566/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über **Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrerberuf** (Drucksache 676/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

(D)

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 636. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Bundesrat - 637 Sitzung S. 560

## (A) Anlage 1

**Erklärung**

von Ministerpräsident **Prof. Dr. Werner Münch**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen unterstützen die **steuerpolitischen Ziele der Bundesregierung**. Sie bedauern es, daß der Antrag auf Verfestigung der Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ an die neuen Länder auf dem Niveau des Jahres 1991 nicht aufgegriffen wurde. Sie werden in dem zu erwartenden Vermittlungsverfahren, in dem alle aktuellen finanzpolitischen Probleme zu diskutieren sein werden, dieses Anliegen mit Nachdruck geltend machen.

## Anlage 2

Umdruck-Nr. 10/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 637. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

**Punkt 3**

Gesetz zur Änderung des **Renten-Überleitungsgesetzes** (RÜG-ÄndG) (Drucksache 656/91)

**Punkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 658/91)

**Punkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines **Bundesgesundheitsamtes** (Drucksache 659/91)

**Punkt 11**

a) Gesetz zu dem **Vertrag** vom 19. November 1990 über **konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) (Drucksache 664/91)

**Punkt 12**

Gesetz zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum **Abkommen** vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 704/91)

**Punkt 14**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der **Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die Beendigung der Tätigkeit der **Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut** (Drucksache 667/91, zu Drucksache 667/91)

## II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 4**

Gesetz zur **Aufhebung des Heimkehrergesetzes** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 657/91)

**Punkt 8**

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** und Zwölftes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 661/91, zu Drucksache 661/91)

**Punkt 9**

Gesetz zur **Durchführung der Zwölften Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften** auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (Drucksache 662/91)

**Punkt 11**

b) Ausführungsgesetz zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) (**Ausführungsgesetz zum KSE-Vertrag**) (Drucksache 665/91)

**Punkt 13**

Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum **Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (Drucksache 666/91, zu Drucksache 666/91)

## III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

**Punkt 24**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Benennung und die berufliche Befähigung eines Gefahrgutbeauftragten** in Unternehmen, die gefährliche Güter befördern (Drucksache 426/91, Drucksache 426/1/91)

(B)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 26**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen** in der Gemeinschaft (Drucksache 553/91, Drucksache 553/1/91)
- Punkt 28**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt in der Gemeinschaft** für Beförderungen aus dem oder in das Gebiet eines Mitgliedstaates oder durch das Gebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten (Drucksache 563/91, Drucksache 563/1/91)
- Punkt 29**  
Mitteilung der Kommission an den Rat über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der **Betriebsstörungen und Unfälle im Luftverkehr** (Drucksache 581/91, Drucksache 581/1/91)
- Punkt 30**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** (Drucksache 607/91, Drucksache 607/1/91)
- Punkt 31**  
Vorschlag für eine Entschließung des Rates über die **künftigen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)**
- (B) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Programme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1992—1994)**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die **Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Forschungsprogramme (1992—1994)**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die **Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes Zusatzprogramm für Forschung und technologische Entwicklung** (Drucksache 545/91, Drucksache 545/1/91)
- Punkt 32**  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und an den Rat über die **Förderung der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der HDTV-Strategie** (Drucksache 628/91, Drucksache 628/1/91)
- Punkt 37**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Bekämpfung der Geflügelpest** (Drucksache 585/91, (C) Drucksache 585/1/91)
- Punkt 55**  
Sechste Verordnung zur Änderung der **Anlage A zur Handwerksordnung** (Drucksache 605/91, Drucksache 605/1/91)
- IV.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 39**  
Verordnung zur Änderung von Durchführungsverordnungen zum **Vieh- und Fleischgesetz** (Drucksache 621/91)
- Punkt 40**  
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1992 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1992**) (Drucksache 586/91)
- Punkt 41**  
Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1991** (Drucksache 618/91)
- Punkt 42**  
Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum Fremdrentengesetz (**FRG — Entgeltverordnung**) (Drucksache 597/91) (D)
- Punkt 43**  
Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1992 (**GAL-Beitragszuschußverordnung 1992**) (Drucksache 599/91)
- Punkt 44**  
Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1992 (**GAL-Beitragsverordnung 1992**) (Drucksache 617/91)
- Punkt 45**  
Achte Verordnung zur Änderung der **Wahlordnung für die Sozialversicherung** (Drucksache 629/91)
- Punkt 47**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenerfassungs-Verordnung** (Drucksache 603/91)
- Punkt 48**  
Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 2 a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahre 1992 (Drucksache 614/91)

(A) **Punkt 51**  
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung** außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 619/91)

**Punkt 54**  
Verordnung über die **Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen** von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle (Drucksache 604/91)

**Punkt 56**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Umsatzsteuer-Richtlinien 1988** (UStÄR 1992) (Drucksache 596/91)

**Punkt 57**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1992**) (Drucksache 626/91)

#### V.

(B) **Den Verordnungen zuzustimmen und die Entschlüsse zu fassen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 49**  
Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 613/91, Drucksache 613/1/91)

**Punkt 50**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (4. ABVÄndV) (Drucksache 622/91, Drucksache 622/1/91)

#### VI.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 60**  
**Veräußerung von Grundstücken** gemäß § 64 Absatz 2 BHO (Drucksache 631/91, Drucksache 631/1/91)

**Punkt 61**  
Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 640/91)

**Punkt 62**  
Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr.: Ar-

**beitsgruppe Wald**) (Drucksache 504/91, Drucksache 504/1/91) (C)

**Punkt 63**  
**Benennung von Vertretern der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Kuratorium der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 632/91, Drucksache 632/1/91)

#### VII.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 64**  
**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 688/91)

#### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es, daß Bundesregierung und Bundestag der **Beschleunigung der Verkehrswegeplanung** höchste Dringlichkeit beimessen. Die mit dem Gesetz verbundene Zielsetzung, die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern zu verbessern, stellt eine notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung und für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dar. (D)

Wir sind allerdings darüber hinaus der Auffassung, daß eine räumliche Beschränkung auf die neuen Länder und das Land Berlin sowie auf die Anschlußverbindungen zu den alten Ländern der Herstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im gesamten Bundesgebiet nicht gerecht werden kann. Die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse und die baldige Verwirklichung der Rechtseinheit erfordern vielmehr, daß die Verkehrswegeplanung auch in den alten Ländern beschleunigt vorangetrieben wird. Deshalb müssen die Regelungen im Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, die nicht nur wegen der Sondersituation der neuen Länder notwendig sind, sowie weitere auf Verfahrensbeschleunigung abzielende Maßnahmen bundesweit in Kraft gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei vor allem an die Vorschläge der Verkehrsministerkonferenz erinnert, die diese am 6. Mai 1991 fachlich gebilligt hat.

Die Bayerische Staatsregierung bittet deshalb die Bundesregierung nachdrücklich, nunmehr baldmöglichst einen Gesetzentwurf einzubringen, wie ihn Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Krause in der Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991 zugesagt hat.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Als zu Beginn der 70er Jahre bei der Beratung des **Vierten Strafrechtsreformgesetzes** der Vertreter des Bundeslandes Hessen den Vorschlag machte, die Straftatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung auch auf den ehelichen Bereich auszuweiten, erntete er im Kreise der ausschließlich männlichen Referenten ungläubiges Gelächter. Auch der Vertreter meines Hauses befand sich damals unter der ablehnenden Mehrheit. Der Vorstoß des Landes Hessen erschien alzu absurd und weltfremd, so daß eine ins einzelne gehende Diskussion nicht geführt wurde.

Grotesk war damals freilich nicht der Antrag Hessens, sondern die Haltung der Mehrheit. Ein Blick in das Grundgesetz hätte diese nämlich darüber belehren können, daß Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz jedermann und damit auch jederfrau das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zubilligt. Dieses Recht erfährt durch die Eheschließung keinerlei Einschränkung. Entgegenstehende Auffassungen entspringen einem überholten patriarchalischen Verständnis, mißachten den Gleichheitsgrundsatz und entsprechen keineswegs mehr dem Verständnis und dem Konsens unserer Bevölkerung.

- (B) Ein langer Weg mußte zurückgelegt werden, bis sich diese selbstverständlichen Erkenntnisse weitgehend Bahn gebrochen haben. Der hier heute zur Beratung und Beschlußfassung anstehende Gesetzesentwurf Hamburgs zur Änderung des Sexualstrafrechts ist erstmals immerhin bereits im Jahre 1984 von meiner Amtsvorgängerin Senatorin Eva Leithäuser in den Bundesrat eingebracht worden, ohne daß damals Aussicht bestanden hätte, das Plenum des Bundesrates werde seine Einbringung beim Deutschen Bundestag beschließen. Mein Vorgänger, Senator Curilla, hat sodann im Dezember 1987 die Ihnen vorliegende Grunddrucksache mit demselben Antrag eingebracht. Auch in den Beratungen des Rechtsausschusses im Februar/März 1988 ist Vertagung beantragt und beschlossen worden, nachdem die Vertreter der Bundesregierung zugesagt hatten, diese werde alsbald einen eigenen Gesetzesentwurf beim Bundesrat einbringen. Auf diesen Entwurf warten wir nun seit fast vier Jahren vergeblich; geschehen ist seitens der Bundesregierung in der Zwischenzeit nichts. Nicht einmal ein vorläufiger Referentenentwurf ist den Ländern zugegangen.

Da die Diskrepanz zwischen Verfassungsauftrag und Rechtslage nun, mehr als 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und wenige Jahre vor Vollendung dieses Jahrtausends, geradezu unerträglich geworden ist, hat Hamburg die Fortsetzung seiner Gesetzesinitiative beantragt, die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt. Ich verkenne nicht, daß auch jetzt noch teilweise erheblicher Widerstand überwunden werden muß. Die Tatsache, daß sich der von mir geleitete Rechtsausschuß auf ein Votum zur Einbrin-

gung dieses Gesetzantrages schließlich nicht hat einigen können, macht dieses deutlich. (C)

Diese Bedenken und Einwände, wenn sie denn wirklich bestehen und nicht vor allem Begriffsverwirrungen im Spiel sind, betreffen aber nach meinem Eindruck aus dem Gang der Beratungen im Rechtsausschuß und diversen Gesprächen innerhalb und außerhalb des Rechtsausschusses nicht das Grundanliegen des Entwurfs, sondern berühren Teilaspekte, über die man in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Da jedoch das Hauptanliegen ganz überwiegend als legitim und nicht nur als fällig, sondern als überfällig angesehen wird, um eine gesetzliche Schiefelage endlich zu beseitigen, richte ich an Sie den eindringlichen Appell, bei Ihrer Stimmabgabe vor allem zu berücksichtigen, daß ein Streit auf Nebenkriegsschauplätzen auf keinen Fall die überfällige Ausdehnung des Sexualstrafrechts auf den ehelichen Bereich gefährden darf. Wenn sogar in dem auf dem Gebiet des Strafrechts wahrlich nicht als ultraprogressiv bekannten England kürzlich in zwei Fällen würdige Lordrichter Ehemänner wegen Vergewaltigung der eigenen Ehefrau mit Freiheitsstrafen belegt und dies damit begründet haben, die Zeiten, in denen ein Mensch dem anderen ungefragt und jederzeit, quasi wie ein Sklave, zu Willen sein müsse, seien endgültig vorbei, müssen, so meine ich, diese modernen Zeiten endlich auch im deutschen Strafrecht einkehren.

Die vom Deutschen Bundestag auf der Grundlage eines entsprechenden Fraktionsentwurfs der SPD am 26. Juni 1986 vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages sowie am 22. Oktober 1987 im Bundesministerium der Justiz durchgeführten Anhörungen und die im Auftrag des Bundesministers der Justiz auch bereits im Jahre 1986 vom Emnid-Institut veranstaltete repräsentative Umfrage haben nämlich ergeben, daß (D)

— das Ausmaß sexueller Gewalttaten in der Ehe erschreckende Ausmaße angenommen hat und rechtspolitische Reaktionen dringend erfordert,

— es nicht genügt, den Schutz von Ehefrauen vor sexuellen Gewalttaten durch Vorschriften sicherzustellen, die allein die körperliche Unversehrtheit und nur sehr indirekt die sexuelle Handlungsfreiheit schützen,

— mehr als 40 % der vom Emnid-Institut Befragten nicht wußten, daß sexuelle Gewalttaten in der Ehe schon nach geltendem Recht verwerfliches Unrecht darstellen, wenn auch lediglich Strafrecht „zweiter Ordnung“ eingreift.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg angestrebte und auf der Verwirklichung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Ehefrau gestützte Reform wird — davon bin ich überzeugt — klarstellend wirken, das Unrechtsbewußtsein schärfen und somit zu einem besseren Schutz verheirateter Frauen vor sexueller Gewalt innerhalb der bestehenden Ehe beitragen. Dabei muß man sich besonders vor Augen führen, daß auch die Vergewaltigung einer seit Jahren von ihrem Mann getrennt lebenden Ehefrau, die vielleicht die Trennung vollzogen hat, weil der Ehemann längst eine Freundin hat, nach geltendem Recht nicht

- (A) als Vergewaltigung bestraft werden kann. Ich meine, daß dies schlicht unhaltbar ist.

Wie die Empfehlungen des Ausschusses für Frauen und Jugend zeigen, hat die Diskussion inzwischen den Rahmen unseres Entwurfs weit gesprengt und berührt die grundsätzliche Ausgestaltung der Straftatbestände der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung. Ich halte diese Diskussion für berechtigt, positiv und richtungweisend. Jeder Praktiker und jede Praktikerin, der oder die in einem Vergewaltigungsprozeß mitgewirkt haben, können bestätigen, in welcher unglückseliger Weise die hohen und schwer zu erfüllenden Anforderungen des Tatbestandes der Vergewaltigung geeignet sind, die Rollenverteilung zwischen Täter und Opfer in der Hauptverhandlung in ihr Gegenteil zu verkehren. Es entspricht deshalb auch meiner Überzeugung, daß über die Begriffe „Gewalt“ und „Drohung“ im Rahmen der Straftatbestände neu nachzudenken und möglichst bald zu konkreten Ergebnissen zu kommen ist. Insoweit begrüße und unterstütze ich die Empfehlungen des Ausschusses für Frauen und Jugend. Aber durch derart neue und in die Zukunft weisende Neufassungen von Sexualunrecht darf das nun und hier endlich erreichbare Ziel einer Ausdehnung der §§ 177 ff. StGB auf den ehelichen Bereich nicht deshalb leiden, weil die Diskussion über die umfassende Reform der Gewaltdelikte im Sexualstrafrecht noch nicht ausreichend geführt und befriedigend abgeschlossen werden konnte.

Mit unserem hier verteilten Antrag lege ich Ihnen unsere Gesetzesinitiative in leicht veränderter Fassung vor:

- (B)
- Zum einen sieht Hamburg nun die Versöhnungsklausel aus § 177 Abs. 4 StGB wegen gleichartiger Interessenlage auch im Rahmen der §§ 178 und 179 StGB vor. Damit folgen wir einer Empfehlung des Rechtsausschusses, die dieser in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1991 in Berlin beschlossen hat.
  - Zum anderen berücksichtigen wir Überlegungen und Forderungen aus den beteiligten Frauenressorts, soweit es die Berechtigung und Notwendigkeit einer Versöhnungsklausel überhaupt angeht. Zwar haben wir die von uns von Anfang an vorgeschlagene Versöhnungsklausel nicht, wie vielfach gefordert, gänzlich beseitigt. Aber wir haben sie in ihrem Anwendungsbereich beschränkt, und zwar beschränkt auf den Schutz der ehelichen Beziehungen. Unser ursprünglicher Vorschlag hätte zur Folge gehabt, daß die Versöhnungsklausel den gesamten Anwendungsbereich des jetzt noch geltenden Rechts mit umfassen würde, also alle bestehenden Bindungen zwischen Täter und Opfer schützen könnte. Eine derart weitgehende Ausnahmeregelung erscheint uns heute nicht mehr gerechtfertigt. Die Versöhnungsklausel soll also nur die Fälle erfassen, die durch unsere Initiative erstmals in die strafbare Vergewaltigung einbezogen werden: die Vergewaltigung bei bestehender Ehe. Hier erscheint es uns wegen des besonderen verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie angebracht, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, die Bestrafung des Täters zu mildern oder ganz von Strafe abzusehen, wenn dies im Interesse der Aufrechterhaltung der ehelichen Bin-

dungen zwischen dem Opfer und dem Täter geboten ist. (C)

Ich darf Sie nun bitten, dem Gesetzesantrag des Landes Hamburg zuzustimmen und seine Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

## Anlage 5

### Erklärung

von Ministerin **Eva Rühmkorf**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Anliegen des Gesetzentwurfs, die Anwendbarkeit der Strafbestimmungen der §§ 177 ff. StGB auch auf den ehelichen Bereich auszudehnen, wird vom Land Schleswig-Holstein uneingeschränkt begrüßt. Nach Auffassung der Landesregierung ist das **Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung** unteilbar.

Wir bedauern jedoch, daß die Ausdehnung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf den Bereich der Ehe an eine Vorschrift gekoppelt ist, wonach das Gericht die Strafe mildern oder von Strafe absehen kann, wenn die Bindungen zwischen Opfer und Täter dies geboten erscheinen lassen (Absehensklausel).

Gegen die Absehensklausel in den §§ 177 ff. StGB sprechen schwerwiegende rechtssystematische und dogmatische Bedenken:

Erstmals würde im StGB die Möglichkeit geschaffen, bei einem Verbrechen von Strafe abzusehen, ohne daß der Täter durch eigenes Handeln (z. B. tätige Reue) dafür etwas tun muß. Eine Absehensklausel widerspräche dem im StGB verankerten Gedanken, daß die Strafentscheidungsbefugnis bei Verbrechen nicht zur Disposition (möglicherweise manipulierter) Betroffener stehen soll. Letztlich erfolgt damit eine Verlagerung der Entscheidung, ob eine Strafe schuld- und tatangemessen ist, vom Gericht auf Geschädigte und Täter. (D)

Die Anwendung einer Absehensklausel lediglich für die Tatbestände der §§ 177 bis 179 StGB könnte bei idealkonkurrierenden Gesetzesverstößen zu dem ungereimten Ergebnis führen, daß wegen des schweren Delikts der Vergewaltigung von Strafe abgesehen werden könnte, wegen der mitverwirklichten Tat z. B. einer gefährlichen Körperverletzung aber eine Strafe verhängt werden müßte.

Darüber hinaus ist der Vorschlag zur Einführung einer Absehensklausel in den §§ 177 ff. StGB kaum geeignet, den Intentionen des Gesetzgebers, die Belastung der Geschädigten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, nachzukommen. Die zusätzliche Überprüfung der Familienbeziehungen durch den Strafrichter verzögert die Verfahren und belastet damit die Geschädigte zusätzlich.

Auf der anderen Seite kann ein rechtspolitisches Bedürfnis für eine Absehensklausel zusätzlich zum minderschweren Fall der §§ 177 Abs. 3, 178 Abs. 2 StGB allenfalls für Eheleute angenommen werden, bei denen es aus Krisensituationen, die möglicherweise vor Abschluß eines langwierigen Strafverfah-

- (A) rens längst bewältigt sind, zu Sexualdelikten gekommen ist.

Die in dem Gesetzesantrag von Hamburg ursprünglich vorgesehene „Absehensklausel“ stellt jedoch pauschal auf „fortbestehende Bindungen“ zwischen Täter und Opfer ab. Damit wäre ihr Anwendungsbereich weder auf eheliche noch auf eheähnliche Gemeinschaften beschränkt, also auch in Konstellationen denkbar, die zwar der gesetzgeberischen Intention nicht entsprechen mögen, jedoch durch den Wortlaut gedeckt sind.

Im Ergebnis würde über eine solche Absehensklausel das gesamte Strafraumgefüge der §§ 177, 178 StGB beeinflusst: Durch das 4. Strafrechtsreformgesetz ist die Mindeststrafe für Vergewaltigungen auf zwei Jahre angehoben worden, weil dies — hierüber bestand allgemeiner Konsens — angesichts der Schwere des Delikts für erforderlich gehalten wurde. Der hohen Mindeststrafe korrespondieren — zumal durch die restriktive Rechtsprechung des BGH — eng gefaßte tatbestandliche Voraussetzungen. Entsprechend der Mitte der 80er Jahre geführten Reformdiskussion sollte daher die Einfügung weiterer Strafmilderungs- und Absehmöglichkeiten erfolgen und nur im Zusammenhang mit einer Novellierung der tatbestandlichen Voraussetzungen erörtert werden. Dies betrifft insbesondere den Gewaltbegriff in §§ 177, 178 StGB. Anzustreben ist, daß künftig zweifelsfrei auch Fallkonstellationen erfaßt werden, in denen

- (B)
- das Opfer zwar verbal seinen entgegenstehenden Willen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hat, sich dann jedoch aus Angst in die ihm ausweglos erscheinende Situation fügt,
  - das Opfer sich aus Angst protestlos fügt, nachdem der Täter bei früheren Gelegenheiten gewalttätig geworden war. Dies ist beispielsweise häufig der Fall bei sich über einen längeren Zeitraum erstreckendem sexuellen Mißbrauch Minderjähriger.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt das mit dem Gesetzesantrag des Landes Hamburg verfolgte Ziel, den Schutz auch verheirateter Frauen durch den **Verbrechenstatbestand der Vergewaltigung nach § 177 StGB** zu gewährleisten sowie verheiratete und nicht verheiratete Personen vor der Anwendung anderer Formen sexueller Gewalt gleichermaßen zu schützen.

Rheinland-Pfalz zieht jedoch zur Erreichung dieses Zieles die Streichung des Tatbestandsmerkmals „außerehelich“ in den §§ 177 bis 179 StGB den vom Gesetzesantrag Hamburgs vorgesehenen einschlägigen Änderungen des Strafgesetzbuches vor.

## Anlage 7

### Erklärung

von Ministerin **Monika Griefahn** (Niedersachsen) zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit der vorliegenden Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen wird eine bundesweite Verpflichtung zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes angestrebt. Dies soll in Form einer **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** mit einem neuen § 22a erfolgen.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum wir eine solche Regelung sowohl aus umweltpolitischen als auch aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen für unbedingt erforderlich halten.

Ich brauche Sie an dieser Stelle nicht davon zu überzeugen, daß die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen besorgniserregend durch Schädigungen von Luft, Boden, Flora, Fauna und Wasser verschlechtert hat.

Hierdurch sind Belastungen entstanden, die künftig nur unter Anwendung erheblicher finanzieller Anstrengungen beseitigt werden können. Unsere zukünftige Umweltpolitik kann sich jedoch nicht mehr allein darauf beschränken, nur auf bereits eingetretene Gefährdungen unserer Umwelt zu reagieren. Ziel bewußter und verantwortlicher Politik muß es vielmehr sein, im Sinne eines vorausschauenden Agierens tätig zu werden, um einen Strukturwandel mit einer ökologischen Umorientierung des einzelnen und der Gesellschaft insgesamt herbeizuführen.

Eine hier zur Reinhaltung des Wassers ernstgenommene Vorsorgepolitik kommt mit dem klassischen Instrumentarium des Ordnungsrechts nicht mehr aus. Vorsorge bedeutet, Umweltbelastungen des eigenen (wirtschaftlichen) Handelns von vornherein in die Kosten-Nutzen-Kalkulation einzubeziehen. Vorsorge bedeutet aber auch, den Teil der gesetzlich gestatteten Umweltbelastungen in Form der Umweltverschmutzung oder in Form des Ge- und Verbrauchs von Naturgütern anzugehen.

Das beste Instrument, um diese weitergehende Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen zu erreichen, ist die marktwirtschaftliche Steuerung über den Preis. In unserem Wirtschaftssystem ist der Preis das Regulativ zwischen Angebot und Nachfrage. Die Sprache des Preises versteht jeder. Deshalb gilt es, z. B. den Ge- und Verbrauch eines Umweltgutes mit einem Preis zu belegen, um den Nutzern seinen Wert vor Augen zu führen und diese dazu zu bewegen, sparsamer damit umzugehen.

Für das Umweltmedium bedeutet dies, für seine Entnahme aus Gewässern ein Entgelt, ein Wasserentnahmeentgelt, zu erheben. So wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, bei dem Umgang mit Wasser nach Einsparpotentialen zu suchen. Angesichts der zunehmenden, vor allem lebenswichtigen Bedeutung des Naturgutes Wasser und angesichts der zahlreichen, vielschichtigen Gefährdungen ist es im Rahmen einer modernen ökologischen Wasser-Bewirtschaftungsordnung auch gar nicht mehr einsehbar, daß dieses Naturgut weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

- (A) Hierzu soll der mit der vorliegenden Bundesratsinitiative vorgeschlagene Gesetzentwurf einen Teilschritt beitragen.

Eine bundesrechtliche Regelung, die alle Länder zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes verpflichtet, halten wir unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Lebens- und Wirtschaftseinheit und im Hinblick auf Europa — d. h. annähernd gleiche Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im gesamten Bundesgebiet — für unbedingt erforderlich. Dies entspricht auch einer grundgesetzlichen Vorgabe (Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG).

Sie wissen, daß mittlerweile schon drei Bundesländer, nämlich Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg, Regelungen in ihren Landeswassergesetzen besitzen.

Für Niedersachsen weise ich darauf hin, daß wir die diesbezüglichen Vorarbeiten für eine landesrechtliche Regelung, d. h. für die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes bereits getroffen und mittlerweile einen Gesetzentwurf für ein erstes „Gesetz zum Einsparen von Wasser“ den zu beteiligenden Verbänden und Organisationen zur Stellungnahme zugeleitet haben. Wir sind fest entschlossen, schon ab Mitte 1992 ein entsprechendes Entgelt landesrechtlich vorzusehen. Hierbei ist es Absicht der Niedersächsischen Landesregierung, die so erzielten Einnahmen zweckgerichtet für Maßnahmen des Gewässer- und Ressourcenschutzes zu verwenden, um damit einen echten Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

- (B) Auch das Bundesland Bremen plant die landesweite Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes.

Daneben beabsichtigten die neuen Bundesländer, die derzeit intensiv mit der Erarbeitung ihrer Landeswassergesetze befaßt sind, Vorschriften über Wasserentnahmeentgelte zu schaffen. In diesen Ländern waren bereits nach der alten Rechtslage solche Entgelte zu entrichten.

Diese Entwicklung zeigt, daß es nicht zuletzt aus Wettbewerbsgründen unbedingt erforderlich ist, hier — wie es der vorgeschlagene Gesetzentwurf vorsieht — einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Angesichts des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes erscheint es um so dringender, für einen derart wichtigen Bereich bundesweit gleiche Rechts- und Wirtschaftsbedingungen zu schaffen.

Angesichts dieser Fakten bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Gesetzentwurf zu unterstützen, damit wir einen weiteren wichtigen Schritt vorwärts auf dem Weg in eine umweltverträgliche Zukunft, zu einer wirklichen ökologischen Umorientierung unserer Industriegesellschaft unternehmen können.

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerin **Ilse Bruns** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten zeigen, daß sich unsere Wirtschaft zur Zeit auf einem nicht ungefährlichen Weg befindet. In den letz-

ten Monaten ist das Preisniveau wieder spürbar angestiegen. In der öffentlichen Verschuldung, die durch den Prozeß der deutschen Einheit enorm angewachsen ist, liegen schwer kalkulierbare Risiken. Nach einer längeren Phase sinkender Arbeitslosenzahlen prognostiziert der Sachverständigenrat für 1992 wieder einen leichten Anstieg in den alten Bundesländern. Von den neuen Ländern sollte man gar nicht erst reden.

Diese Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung machen sehr deutlich, wie notwendig nach wie vor eine Globalsteuerung unserer Volkswirtschaft ist. Die Grundidee des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes aus dem Jahr 1967 hat an Aktualität nichts eingebüßt. Wir benötigen heute nicht weniger als früher ein wirksames wirtschafts- und finanzpolitisches Instrumentarium, Beratungs- und Koordinierungsgremien und ein leistungsfähiges Berichtswesen, um die gesamtwirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Das **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** stellt prinzipiell auch heute noch eine geeignete Grundlage hierfür dar. Globalpolitische Abstinenz darf nicht die Antwort auf die jetzt zutage tretenden Konjunkturrisiken sein.

Trotzdem sind seit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes vor fast 25 Jahren wesentliche ökonomische und soziale Entwicklungen eingetreten, die eine Anpassung notwendig machen. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist ein Produkt der 60er Jahre. Es verbreitet die wirtschaftspolitische Grundhaltung, die zu dieser Zeit vorherrschend war. Diese war geprägt von einem für heutige Verhältnisse nur noch schwer nachvollziehbaren Wachstumsoptimismus und einer großen Sorglosigkeit gegenüber den ökologischen Folgen des Wirtschaftens. In der jetzigen Fassung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes spielen die ökologischen Grenzen des Wirtschaftens keine Rolle.

Die Wirtschaftspolitik ist in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Dazu hat der fortschreitende Prozeß der Internationalisierung unserer Wirtschaft in hohem Maße beigetragen. Am deutlichsten kommt dies in der Schaffung des europäischen Binnenmarktes zum Ausdruck. Das Ausmaß der internationalen Arbeitsteilung, das wir heute kennen, war zur Zeit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes noch kaum absehbar. Die wachsende Komplexität der Wirtschaftspolitik, die daraus folgt, hat die Anforderungen an die Koordination zwischen den verschiedenen an der Konjunkturpolitik mitwirkenden Stellen enorm erhöht.

Dies gilt nicht zuletzt auch für den Prozeß der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Die Herausforderungen, die sich daraus für die Wirtschaftspolitik ergeben, machen eine Intensivierung der Zusammenarbeit aller für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Kräfte zum Gebot der Stunde.

Eine Anpassung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes an die ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich uns heute stellen, ist deshalb dringend notwendig, um die vor uns liegenden wirtschaftspolitischen Aufgaben bewältigen zu können. Wir müssen endlich die politische Enthaltsamkeit bei der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung aufgeben und unserer wirtschaftspolitischen Verant-

- (A) wörtung gerecht werden. Wenn das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in seiner jetzigen Fassung hierfür keinen brauchbaren Rahmen mehr bietet, dann müssen wir es ändern. Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen Entwurf für eine Novellierung vorzulegen.

Im Mittelpunkt der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen steht die Forderung nach der Aufnahme eines Zieles „Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen“, das einen gleichberechtigten Platz neben den übrigen Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes erhalten soll. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Maßnahmen zur Erreichung eines der übrigen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes nicht auf Kosten der Umwelt erfolgen dürfen.

Besonders offenkundig ist dieser Konflikt naturgemäß beim Wachstumsziel. Die Verantwortung für die Umwelt gebietet uns, daß wir das Wachstumsziel nicht mehr länger ausschließlich quantitativ definieren. Wir benötigen eine Neuorientierung in Richtung auf ein qualitatives Wachstum. Wir können uns nur noch solches Wachstum leisten, das unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht zerstört, sondern verbessert. Sicherlich ist das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz nicht der richtige Platz, um dem Umweltschutz allgemein eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Wenn aber der Schutz der Umwelt zu einem durchgängigen Prinzip der gesamten Politik werden soll, dann muß auch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz eine Aussage dazu treffen.

- (B) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hätte sich ferner gewünscht, daß das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz künftig außerdem die Ziele

- Erleichterung des wirtschaftlichen Strukturwandels,
- Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles und
- gleichmäßigere Vermögensverteilung

verfolgt. Die Beratungen in den Ausschüssen haben jedoch gezeigt, daß sie zur Zeit noch nicht die notwendige Unterstützung bei den Ländern finden. Deshalb wurde die Forderung nach Aufnahme dieser Ziele in das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorerst zurückgestellt.

Die wachsende Komplexität der Wirtschaftspolitik führt dazu, daß die Koordinierung der verschiedenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen aller öffentlichen Stellen immer wichtiger wird. Das wichtigste Beratungs- und Koordinierungsgremium für die Stabilitätspolitik ist der Konjunkturrat. Er muß aufgewertet werden. Damit er diesen Aufgaben gerecht wird, fordert die Nordrhein-Westfälische Landesregierung als Signal verbindlichere Vorgaben für seine Arbeit. Alle verantwortlichen Wirtschaftspolitiker müssen der Arbeit des Konjunkturrates künftig erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

Zur Stärkung des Konjunkturrates gehört auch die Einbeziehung des Bundesumwelt- und des Bundesarbeitsministers sowie (neben der Bundesbank) des Bundesumweltamtes, der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundeskartellamtes. Mit dieser Forderung soll sichergestellt werden, daß alle Bundesbehörden,

die für die Erfüllung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes verantwortlich sind, an der Koordinierung der Stabilitätspolitik im Konjunkturrat beteiligt werden. Wenn die Stabilitätspolitik auch ökologische Zielvorgaben beachten soll, dann gehören die für die Umweltpolitik zuständigen Politiker und Beamte an den Tisch des Konjunkturrates.

Des weiteren würde sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens wünschen, daß die Informationsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik durch eine Stärkung und Aufwertung der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage, die Zielerreichung und die vorgesehenen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik verbessert werden. Dies würde zu mehr Transparenz und Klarheit in der Wirtschaftspolitik beitragen. Andererseits ist aber auch die Sorge verständlich, Politik und Verwaltung könnten in einem Übermaß an Berichten ersticken. Hier wird man einen Mittelweg finden müssen. Von einer Ausweitung der Berichterstattung soll die Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag nicht abhängig gemacht werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist deshalb damit einverstanden, wenn der Bundesrat jetzt keine neuen Berichte für die Wirtschaftspolitik fordert.

Der Bundesrat sollte heute erklären, daß er das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz für reformbedürftig hält, und die Bundesregierung dazu auffordern, eine Novellierung einzuleiten. Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses stellt eine geeignete Beschlußgrundlage dar, die auch den von verschiedenen Ländern geäußerten Bedenken zu Einzelaspekten Rechnung trägt. Deshalb wird um Zustimmung gebeten.

## Anlage 9

### Erklärung

von Senator **Claus Grobecker** (Bremen)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Mein bremischer Kollege für Justiz und Verfassung, Herr Senator Kröning, hat mich gebeten, zum Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

Ich nehme kurz das Wort, weil mir daran liegt, den Gedanken einer **Erweiterung des Zielkatalogs des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes** nachhaltig zu unterstützen. Ich tue das vornehmlich im Blick auf die Diskussionen, die wir zur Zeit in der Kommission Verfassungsreform des Bundesrates über die Verankerung eines Staatszieles „Umweltschutz“ im Grundgesetz führen. Die Verankerung des Staatszieles — nach bremischer Meinung tatsächlich einer Grundrechtschranke — in der Verfassung ist nur ein Schritt, um den Gedanken des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen voranzubringen. Ihm muß — ganz gleich, wie man das Staatsziel im einzelnen ausgestaltet — die Ausgestaltung der Rechtsordnung im übrigen folgen. Der Gedanke, daß wir Menschen in allen Aspekten unseres Tuns der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlage höchste Priorität einräumen müssen, muß alle Bereiche der Gesetzgebung durchdringen.

(A) Natürlich muß es dabei auch Gewichtungen geben. Auf der Hand liegt, daß zuerst dort angesetzt werden muß, wo das menschliche Tun der natürlichen Umwelt besonders hart zusetzt: im Bereich der Ökonomie. Gerade hier muß verstanden werden, daß die überkommenen Ziele einer an Stabilität und Wachstum orientierten Wirtschaftspolitik nicht mehr realisiert werden dürfen, ohne zugleich und gleichrangig die Folgen für unsere Lebensgrundlagen zu bedenken. Deswegen ist es zwingend, den Zielkatalog des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu erweitern. Der menschlichen Ökonomie ist die Schranke der Ökologie zu ziehen. Umweltverträgliche wirtschaftliche Entfaltung muß unser aller Ziel sein. Am Ende der Entwicklung stelle ich mir eine Wirtschaftspolitik vor, die sich die Nachhaltigkeit zum Leitbild des Wirtschaftens macht und die technischen Möglichkeiten des wirtschaftenden Menschen in Einklang mit dem bringt, was der Planet Erde als das ökologische System, in dem und von dem wir leben, noch mit sich machen läßt, ohne uns, die Menschen, abzuschüteln.

Diese Erweiterung des Zielkatalogs ist nur ein Anfang. Wir werden in Zukunft Stück um Stück unsere Rechtsordnung auf Umweltverträglichkeit zu prüfen haben. Die Ökologisierung unserer Rechtsordnung ist auf der Tagesordnung unserer Arbeit, und dessen müssen wir uns bewußt sein.

#### Anlage 10

#### (B) Erklärung

von Ministerin **Waltraud Schoppe** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der hier vorliegende Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 über „**Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache**“ läßt mich den Blick zurückwenden. 1962 bat die erste Bundesministerin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, darum, als „Frau Ministerin“ angesprochen zu werden. Fast 30 Jahre später kommt die Interministerielle Arbeitsgruppe in dem Bericht „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ zu dem Ergebnis, daß die korrekte Anrede und Bezeichnung von Frauen große Bedeutung für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der sozialen Wirklichkeit habe. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die individuell korrekte Anrede und Bezeichnung von Frauen in der Amtssprache. So soll z. B. in Vordrucken künftig nicht nur der „Antragsteller“, sondern auch die „Antragstellerin“ erscheinen. Neben dem „Rechtsanwalt“ wird die „Rechtsanwältin“ sichtbar. Die Empfehlungen zur Amtssprache im Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache begrüße ich daher, bedauere aber gleichzeitig, daß bis zu dieser Erkenntnis 30 Jahre vergehen mußten.

Für den Bereich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften halte ich eine über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache hinausgehende Lösung für notwendig. Der Forderung nach Gleichbehandlung der Geschlechter in der Rechtssprache wird die durchgängige Verwendung der männlichen Form in Rechtsvorschriften, wenn eine Regelung für beide Ge-

schlechter gelten soll, nicht mehr gerecht. Frauen lassen sich bei maskulinen Personenbezeichnungen nicht mehr „mitmeinen“. Ein Personenkreis von 99 Frauen und einem Mann wird in der Rechtssprache zu „100 Arbeitnehmern“, „Teilnehmern“ oder ist in der Zeitungssprache nie nur „mitgemeint“. Als der Beruf der Kindergärtnerin beispielsweise für Männer geöffnet wurde, setzte sich nicht die Bezeichnung „Kindergärtner“ durch, sondern „Erzieher“, und bald folgte die abgeleitete weibliche Form der „Erzieherin“. Als Männer in den Beruf der „Hebamme“ aufgenommen wurden, entstand der „Entbindungspfleger“. Dem kann nicht entgegengehalten werden, die Rechtssprache sei eine Fachsprache von abstrakter Begrifflichkeit, für die es auf eine Unterscheidung nach dem Geschlecht nicht ankomme. Auch die Rechtssprache muß die Betroffenen als Personen ansprechen und überzeugen. Die Sprache, auch die Rechtssprache, bildet die gegebene Wirklichkeit ab, kann aber selbst auch die Bewußtseinsbildung beeinflussen.

Wenn der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache empfiehlt, generische maskuline Formen möglichst durch Verwendung geschlechtsindifferenter, also neutraler Bezeichnungen und Formulierungen zu vermeiden, so begrüße ich dies. Ein solcher Ansatz reicht jedoch nicht aus, um die bestehende Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Rechtssprache zu beseitigen. Eine weiterreichende Lösung ist erforderlich. Bei natürlichen Personen sollte an die Stelle des generischen Maskulinums in der Regel die Benennung beider Geschlechter treten. Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache stimme ich insoweit überein, als in Rechtsvorschriften zur Benennung beider Geschlechter sprachliche Kurzformen wie Schrägstrich- oder Klammerverbindungen und das große Binnen-I nicht verwendet werden sollten. Bei derartigen Lösungen würden Lesbarkeit und Verständlichkeit und damit letztlich das Anliegen der Frauen gravierend leiden. Ich will mich nicht dafür einsetzen, daß in die bisher gängigen Textstrukturen nur schematisch Parallelformulierungen eingefügt werden. Um Gesetze sprachlich einwandfrei, klar und verständlich sowie fachlich präzise zu formulieren, sollten soweit wie möglich neutrale Bezeichnungen verwendet werden.

Lassen Sie mich noch kurz zur praktischen Umsetzung meiner Vorstellungen Stellung nehmen. Mir ist bewußt, daß die Umstellung aller Gesetze und Verordnungen auf die grundsätzliche Benennung beider Geschlechter nur in einem längeren Zeitraum möglich ist. Während dieser Zeit müßten umgestellte und noch nicht umgestellte Rechtsvorschriften nebeneinander bestehen. Entgegen dem im Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache zum Ausdruck gebrachten Bedenken halte ich ein solches Nebeneinander grundsätzlich für hinnehmbar.

Ich bedauere sehr, daß es die Bundesregierung in ihrem Beschluß vom 25. Juli 1991 offengelassen hat, welche Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache sie sich zu eigen gemacht hat und welche nicht. Ich bitte die Anwesenden, den Beschluß des Ausschusses für Frauen und Jugend zu unterstützen, damit auf dieser Basis die Bundesregierung aufgefordert

- (A) werden kann, eindeutige Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache zu formulieren.

## Anlage 11

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Ich verfolge die Diskussion um die „**maskulinen und femininen Personenbezeichnungen in der Rechtssprache**“ seit 1987, als die Fraktionen im Deutschen Bundestag ihre Anträge einbrachten. Damals wurde das Thema häufig noch als „Weibersprache“ abgetan.

Inzwischen ist das — erfreulicherweise — anders. Die Sprache gibt Aufschluß über die eigentliche Gesinnung der Sprechenden. Die Sensibilität ist hier größer geworden. Auch die Rechtssprache blieb davon nicht ausgenommen. Im Gegenteil: Rechtssprache ist unmittelbar beeinflussbar, weil sie „verordnet“ werden kann. Die in der anfänglichen Diskussion völlig gegensätzlichen Auffassungen und Forderungen zur Rechtssprache sind in eine — weitgehend sachliche — Diskussion gemündet.

- (B) Dazu hat auf Bundesebene nicht zuletzt der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache beigetragen. Der Bericht analysiert, worum es sprachlich eigentlich geht. Er gibt an, auf welchen Gebieten sprachliche Ungereimtheiten bestehen und — belegt durch viele Beispiele — was verändert werden kann bzw. verändert werden muß.

Die Empfehlungen sind eindeutig, praxisorientiert und durchsetzbar; sie sind differenziert und vermeiden schematische Lösungen, die sprachlich nicht akzeptabel sind. Die Bundesregierung wird sie ohne Vorbehalte umsetzen. Weitere Grundsätze sind deshalb nicht notwendig.

Ich freue mich darüber, daß der Bundesrat in seinen Ausschüssen die Akzente nahezu gleichsetzt.

- Auch er fordert eine Überprüfung und Veränderung der Rechtssprache unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Vermeidung von Diskriminierungen.
- Schrägstrich, Bindestrich-Lösungen und das große I mitten im Wort werden abgelehnt. In meinen Augen eine gute Lösung von Bundesrat und Bundesregierung nach früheren, letztlich aber vereinzelt gebliebenen Experimenten in Bund und in den Ländern.
- Übereinstimmung besteht darin, bei der Vorschriftensprache möglichst weitgehend geschlechtsneutrale Bezeichnungen und Formulierungen zu verwenden. Das wird nicht so einfach sein. Dazu brauchen wir unter Umständen sprachwissenschaftliche Unterstützung, z. B. die Beratung durch die Gesellschaft für Deutsche Sprache, die ja auch von der Kultusministerkonferenz mitfinanziert wird.

(C) Keine Übereinstimmung besteht jedoch, soweit in dem Antrag Niedersachsens gefordert wird, in der Regel Paarformeln — „der Käufer“ und „die Käuferin“ — vorzusehen, wenn andere, geschlechtsindifferente Formulierungen ausscheiden. Unsere Gründe gegen einen solchen Schematismus sind in dem Bericht der Arbeitsgruppe ausführlich dargelegt.

An diesem Punkt würde es — folgt der Bundesrat dem Antrag Niedersachsens und nicht den Empfehlungen des Rechts- und des Innenausschusses — zu ständigen Differenzen zwischen Bundesregierung und Bundesrat kommen. Die Einheitlichkeit der Rechtsetzung des Bundes könnte auseinanderfallen. Erhebliche Belastungen der Bundesausschüsse in der praktischen Arbeit wären die Folge.

Ich weiß, daß einzelne Bundesländer im Bereich der Landesgesetzgebung ständig Paarformeln verwenden und die systematischen, praktischen und sprachlichen Bedenken nicht teilen. Das Bundesjustizministerium beobachtet diese Umformulierungen von Vorschriften und wird prüfen, welche Folgerungen daraus für das Bundesrecht gezogen werden können, so wie es in den Beschlußvorschlägen des Rechts- und des Innenausschusses gefordert wird.

(D) Eines ist jetzt schon sicher: Mit der Rechtssprache werden wir uns weiter befassen. Wenn dies sachlich und im Bemühen um einen Konsens geschieht, werden es uns die Bürger und Bürgerinnen danken. Denn die Empfehlungen zur Rechtssprache wirken nicht nur unmittelbar auf die Rechtsetzung. Sie sagen auch etwas aus über die grundsätzliche Einstellung zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Und damit ist es uns allen ernst.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Über die Notwendigkeit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen aus hinlänglich bekannten Gründen keine Zweifel. Darauf zielen auch die Verhandlungen zum Abschluß der Uruguay-Runde des GATT.

Wegen der großen Bedeutung für unsere Wirtschaft und den freien Handel in der Welt hat auch die Landwirtschaft ein großes Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der laufenden GATT-Verhandlungen. Dies gilt natürlich in besonderem Maße für Baden-Württemberg mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft. Allerdings dürfen daraus keine neuen finanziellen Belastungen für die deutsche und europäische Landwirtschaft resultieren.

Es stehen also weitreichende Entscheidungen an, die das Bild der Landwirtschaft, der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes in den nächsten Jahren in der EG und auch darüber hinaus entscheidend beeinflussen können.

Die EG-Kommission erntete für ihre bisher vorgelegten Vorschläge zur **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**, insbesondere für die vorgesehenen dra-

(A) stischen Preissenkungen bei wichtigen Marktordnungsprodukten, massive Proteste aus vielen Mitgliedstaaten. Die nun vorliegenden Verordnungsvorschläge für die Agrarmärkte belegen, daß die EG-Kommission beharrlich an ihrer drastischen Preissenkungsstrategie festhält.

Ich möchte daher noch einmal die baden-württembergische Position bekräftigen. Die von der EG-Kommission vorgeschlagenen gravierenden Preissenkungen sind für die betroffene Landwirtschaft nicht tragbar. Sie führen zu Einkommenseinbußen, die auch durch die vorgesehenen Ausgleichsleistungen nicht kompensiert werden. Die vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen, denen wesentliche Forderungen unserer Landesagrarpolitik zugrunde liegen und die von daher begrüßt werden, bilden kein ausreichendes Gegengewicht zu diesen massiven Einschnitten im Marktbereich.

Die Landwirtschaft darf nicht länger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Nur eine Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, die sich an den regionalen außerlandwirtschaftlichen Einkommen orientiert und gleichzeitig dynamisch ausgestaltet wird, bietet die dringend erforderlichen Zukunftsperspektiven für den bäuerlichen Nachwuchs.

(B) Die rückläufigen Ausbildungszahlen im Bereich der Land- und Hauswirtschaft sind eindeutige Signale, die wir sehr ernst nehmen. Ich rede damit nicht einem Festschreiben des Status quo in der Landwirtschaft das Wort. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird und kann nicht aufgehalten werden. Dieses liegt auch nicht im Interesse der Landwirte, da nur eine Landwirtschaft, die sich dem Wandel anpaßt und die an sie gestellten Herausforderungen aktiv annimmt, Bestand haben kann. Wir wollen eine innerhalb der EG wettbewerbsfähige, bäuerlich geprägte Landwirtschaft. Es muß daher Aufgabe der Politik sein, diesen Umstrukturierungsprozeß gestaltend zu beeinflussen und ihn sozial abzufedern. Unter keinen Umständen darf der Strukturwandel ein Tempo gewinnen, das die von ihm betroffenen Menschen hoffnungslos überfordert und zu unkontrollierten Überreaktionen führt. Es besteht die Gefahr, daß die von der EG-Kommission geforderte restriktive Agrarpreispolitik in Kombination mit direkten Ausgleichsleistungen einen strukturellen Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft in bisher nicht gekanntem Ausmaß in Gang setzt, der dazu führen könnte, daß die Landwirtschaft die von ihr zu Recht geforderten Leistungen, die auch im gesellschaftlichen Interesse liegen, nicht mehr erbringen kann.

Die Baden-Württembergische Landesregierung gibt vor allem im Hinblick auf die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung einer wirkungsvollen Mengenbegrenzung zur Herstellung des Marktgleichgewichtes unter Fortsetzung des begonnenen Weges einer Regionalisierung der Agrarpolitik eindeutig den Vorzug gegenüber einer abzulehnenden Politik der Preissenkung. Die erforderliche Konsolidierung der Märkte ist auf diesem Weg sowohl sozial- als auch umweltverträglicher zu erreichen.

Wir anerkennen die begrüßenswerten Ansätze der EG-Kommission, im Rahmen der flankierenden Maß-

(C) nahmen die Doppelfunktion der Landwirtschaft — Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und Erbringen von Leistungen zum Schutz der Umwelt und der Landschaft — zu stärken. Bedauerlich ist aber, daß die EG-Kommission in ihren Vorschlägen zu den Marktordnungsbereichen primär auf Flächenstilllegung setzt, und dort keine aktiven Anreize zu einer flächendeckenden Extensivierung installiert hat.

Durch eine Stabilisierung der Märkte kann eine Stabilisierung der Agrarpreise erreicht werden. Damit können die Landwirte den höchstmöglichen Beitrag zum Einkommen aus der Produktion erreichen. Erforderlich ist daher, daß die EG durch geeignete Maßnahmen der Mengensteuerung ihre Agrarproduktion auf den Binnenverbrauch zurücknimmt. Dieses Marktgleichgewicht ist Grundvoraussetzung dafür, wieder einen gewissen Spielraum für die Preispolitik zu bekommen. Ein Verzicht auf Produktion für die Weltmärkte ließe eine enorme Entlastung auf den Weltagrarmärkten und eine stabilisierende Wirkung erwarten. Der Rückzug von den Weltagrarmärkten eröffnet für die europäische Landwirtschaft aber nur dann faire Chancen, wenn in der EG ein wirksamer Außenschutz gesichert wird. Gleichzeitig ergeben sich auch neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft in einer Reihe von Entwicklungsländern; denn die von den EG-Überschüssen mitverursachte Preismisere auf den Weltagrarmärkten verdrängt bislang oft einheimische Erzeugung und behindert neben anderen Ursachen eine geordnete Entwicklung der Landwirtschaft.

(D) Die EG-Kommission bekennt sich u. a. ausdrücklich zum Erhalt einer großen Zahl von Landwirten, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten. Die vorliegenden Vorschläge der EG-Kommission werden dieser Zielvorgabe nicht genügend gerecht. Die gemeinsame Entschließung des Agrarausschusses zeigt Entwicklungsperspektiven auf. Mit allem Nachdruck gilt es, diese nun gegenüber der EG-Kommission zu vertreten.

## Anlage 13

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hält eine Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik** für dringend erforderlich.

In der nun vorliegenden Mitteilung der EG-Kommission vom Juli 1991 werden die konkreten Maßnahmen formuliert, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei ist die Linie der EG-Kommission folgende: Absenken der Preise und Ausgleich der für die Landwirte zu erwartenden Einkommensverluste durch Direktzahlungen. Eine eingehende Prüfung der Kommissionsvorschläge hat aber gezeigt, daß die den Landwirten entstehenden Einkommenseinbußen nur unvollständig kompensiert werden. Vor allem leistungsfähige Betriebe werden benachteiligt.

(A) Der Freistaat Bayern fordert, das Ausmaß der vorgesehenen Preissenkungen abzulehnen. Einkommensverluste sind dauerhaft mit Ausgleichszahlungen in vollem Umfang zu kompensieren. Dabei müssen Regelungen getroffen werden, die die Länder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand bewältigen können.

Notwendig werdende Korrekturen des Marktstützungssystems zur Begrenzung der landwirtschaftlichen Produktion können nur in Verbindung mit wirkungsvollen flankierenden Maßnahmen im Bereich der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, der Vorruhestandsregelung und den Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft wirksam werden. Auch die Rahmenbedingungen für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe müssen auf Gemeinschaftsebene weiter verbessert werden.

Erfahrungen mit den Flächenstillegungsprogrammen in der Europäischen Gemeinschaft haben gezeigt, daß die deutsche Landwirtschaft im Streben nach Stabilisierung der Agrarmärkte einseitig Vorleistungen erbracht hat und damit im europäischen Wettbewerb Marktanteile verlor, ohne daß es zu den gewünschten Marktentlastungen europaweit gekommen ist. Insbesondere bei den genannten flankierenden Maßnahmen darf es nicht wieder zu einer solchen Situation kommen.

Entscheidend für die Zukunft unserer Landwirtschaft ist, daß sie die Produktion wieder an der Nachfrage auf den Binnenmarkt orientiert. Nur dadurch kann einem weiteren Verfall der Preise entgegengewirkt werden. Dazu bedarf es auch künftig eines wirksamen Außenschutzes für die Landwirtschaft in der Gemeinschaft. Ferner muß im Rahmen der GATT-Verhandlungen eine zufriedenstellende Lösung für die Importe der Getreidesubstitute in der EG gefunden werden. Die Reformvorschläge sind deshalb im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen zu sehen. Hier werden die Weichen für die künftige Agrarpolitik gestellt. Ein Abschluß der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist deshalb erst angebracht, wenn die Ergebnisse aus den GATT-Verhandlungen vorliegen.

(B) Die Europäische Gemeinschaft ist für die Markt- und Preispolitik verantwortlich und zuständig. Daraus folgt, daß die Europäische Gemeinschaft auch die finanziellen Folgen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu tragen hat. Insbesondere die Länder können hier nicht belastet werden.

Wir bitten die Bundesregierung, die vom Bundesrat geforderten Änderungen zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine künftige Gemeinsame Agrarpolitik mit Nachdruck zu vertreten.

#### Anlage 14

##### Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)  
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Georg Gallus (BML) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Haltung zur **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** und zum Agrarteil der GATT-Verhandlungen im Kabinettschluß vom 9. Oktober 1991 festgelegt. Bundesminister Kiechle hat unmittelbar nach der Kabinettsitzung dem Deutschen Bundestag über den Inhalt des Beschlusses berichtet und ihn erläutert.

Ich möchte nochmals die — für Bundesminister Kiechle — wichtigsten Eckpunkte in Erinnerung rufen, die bei der Agrarreform zu beachten sind:

- ausreichende Rückführung der Produktion durch ein Bündel von Maßnahmen der Mengen und Preissteuerung,
- Ablehnung der vorgeschlagenen drastischen Preissenkungen bei Getreide, aber auch bei Milch. Die drastischen Preissenkungen lassen sich vermeiden, wenn mengenrückführende Maßnahmen stärker zur Geltung kommen. Diese sind für den EG-Haushalt auch billiger als enorme Ausgleichszahlungen für hohe Preissenkungen;
- Zustimmung zu einer Verstärkung der Flächenstillegung als wirksames Instrumentarium zur Mengenrückführung. Einen Einkommensausgleich erhält nur, wer an der Mengenrückführung teilnimmt.
- Aufrechterhaltung eines ausreichenden Außenschutzes,
- befriedigende Regelung der Substitutenproblematik (D)

Damit die beiden letzten Punkte bei unseren Handelspartnern im GATT auch Gehör finden, muß die Produktionsrückführung in der EG deutlich ausfallen.

Flankierend zur Reform:

- die Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen für nachwachsende Rohstoffe,
- die Förderung einer extensiven und umweltverträglichen Landwirtschaft,
- die Verbesserung der Förderung der Aufforstung,
- Einführung einer für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Vorruhestandsregelung.

Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettschluß die Weichen für die Zukunft gestellt.

Der Beschluß setzt ein Signal für einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde. Er unterstreicht aber gleichzeitig, daß alle Verpflichtungen, die im Rahmen der GATT-Verhandlungen eingegangen werden, „auf der Basis des neuen Ansatzes zur Reform der EG-Agrarpolitik“ zu erfolgen haben. Damit ist klargestellt, daß die Agrarpolitik bereit ist, ihren Beitrag zum erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen zu leisten, daß es aber auf der anderen Seite ein „Bauernopfer“ in den GATT-Verhandlungen nicht geben wird.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Ministerin **Waltraud Schoppe** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Karl-Heinz Funke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wie nie zuvor waren sich die Bundesländer bei den vorausgegangenen Beratungen zur **EG-Agrarpolitik** darüber einig, daß eine grundlegende Reform überfällig ist. Die bisherige Agrarpolitik, die nach inzwischen überholten Prinzipien arbeitet, ist gescheitert. Daran gibt es meines Erachtens keinen Zweifel.

Die hohen Überschüsse, die Einkommensprobleme unserer Landwirte — trotz zunehmender Ausgaben für die EG-Agrarpolitik — sprechen für sich. Ich denke, ich kann es Ihnen und mir ersparen, an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Bemerkenswert ist auch, daß parteiübergreifend Einigkeit darüber besteht, daß die Überlegungen zur EG-Agrarreform nicht losgelöst von den laufenden GATT-Verhandlungen gesehen werden dürfen.

Diese Feststellung des Bundesrates betrifft aber nicht nur die inhaltliche Abstimmung einzelner Maßnahmen, sondern auch die klare und uneingeschränkte Aussage, daß die Beibehaltung eines wirksamen Außenschutzes die zwingende Voraussetzung für die Erhaltung einer bäuerlichen und umweltverträglichen Landwirtschaft in Europa ist. Ohne diesen Außenschutz geben wir unsere Landwirtschaft auf, auch wenn wir meinen, alle Einkommensprobleme über direkte Zahlungen lösen zu können.

(B)

Unsere Betriebe sind einer völlig freien Konkurrenz zu Weltmarktbedingungen nicht gewachsen. Wer einmal in den überseeischen Gebieten gewesen ist und gesehen hat, unter welchen Bedingungen und wie man dort landwirtschaftliche Produktion betreibt, wird seine Meinung korrigieren müssen, wenn er vorher eine andere Auffassung hatte. Insofern muß der Bund im Rahmen des GATT unsere Handelspartner dazu drängen, daß diese Position akzeptiert wird.

Ich denke, jeder, der den verantwortlichen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen bejaht, wird Verständnis dafür haben, wenn wir den Außenschutz so hoch halten, daß unsere Betriebe vor dieser Art „ökologischen Dumpings“ geschützt werden. Denn ich frage Sie: Wie ließe sich sonst innerhalb der EG eine effiziente Agrarproduktion mit der langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen vereinbaren? Im Gegenzug sollte sich die EG stärker von den internationalen Märkten zurückziehen, um auf diese Weise zu einer Stabilisierung der Weltmärkte beizutragen.

Lassen Sie mich nun zu den Reformvorschlägen der EG im einzelnen etwas sagen. Grundsätzlich müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Reformvorschläge der Kommission zu einer völlig neuen Akzentuierung der Agrarpolitik führen werden: weg vom Instrument der Preisstützung, hin zur direkten Einkommensübertragung.

Das heißt, die Kommission will die Preise radikal um 35 % und mehr senken. Dies führt zu unerträglichen

Einkommenseinbußen bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben. Im gleichen Zug beabsichtigt sie, die damit verbundenen Einkommensverluste durch direkte Zahlungen auszugleichen. (C)

Letzteres ist vom Grundsatz zunächst einmal zu begrüßen, da nunmehr die Gelder direkt beim Landwirt ankommen und nicht, wie in der Vergangenheit, im Marktordnungssystem versickern. Denn so wie bisher geht es nicht weiter.

Zwangsläufig bedeutet dies aber auch — ob wir es wahrhaben wollen oder nicht — eine stärkere unmittelbare Abhängigkeit von den Haushaltsplänen. Deshalb auch die verständliche Forderung des Agrarausschusses, die direkten Einkommensübertragungen bereits im Rahmen der Reformvorschläge dauerhaft abzusichern.

Nun könnte man lange darüber diskutieren, ob es richtig ist, sich auf Dauer und in diesem Umfang auf ein System direkter Einkommensübertragungen einzulassen. Nach meiner Meinung wäre dieses Extrem der falsche Weg. Es muß noch einen dazwischenliegenden Weg geben, der meines Erachtens auch zu realisieren wäre, wenn man den Außenschutz auf einem Mindestmaß hält, und es gleichzeitig gelingt, gezielte ökologische Leistungen des Landwirts sichtbar zu machen, und sie dann auch entsprechend entlohnt.

Das heißt, daß auch in Zukunft sichergestellt werden muß, daß der Landwirt neben der Entlohnung seiner ökologischen Leistungen den größten Teil seines Einkommens über den Verkauf seiner Produkte sichern kann. Denn auf Dauer wird uns unsere Bevölkerung einen Strich durch die Rechnung machen, wenn der Landwirt letztendlich den größten Teil seines Einkommens direkt vom Staat überwiesen bekommt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß hierbei der Berufsstand mitspielt. (D)

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt ansprechen. Auch der Agrarausschuß hat sich klar gegen die vorgeschlagenen drastischen Preissenkungen ausgesprochen. Gleichzeitig hält er auch die Abgrenzungs- und Ausschlußkriterien zur Marktregulierung und zum Ausgleich der Einkommensverluste für nicht akzeptabel, da sie weit über das Vertretbare hinausgehen. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Es kann nicht angehen, daß die von der Kommission vorgesehenen Grenzen zu einer Ungleichbehandlung der Betriebe führen, wobei gerade unsere leistungsfähigen und bislang wettbewerbsfähigen Betriebe schlichtweg benachteiligt werden.

Besorgniserregend ist auch, daß die Reformvorschläge in keiner Weise der besonderen Situation in den neuen Bundesländern Rechnung tragen. Bei einer Umsetzung der Reformpläne wären die in der Umstrukturierung befindlichen Betriebe insofern besonders hart betroffen. Auch diese Benachteiligung, meine ich, kann von uns nicht hingenommen werden.

Ein weiterer Bereich, den ich ansprechen möchte, sind die Vorschläge der Kommission zur Extensivierung. Rein optisch wird diesem Aspekt in den

- (A) Reformvorschlägen ein höherer Stellenwert beige-messen als bisher.

Ob in der praktischen Umsetzung die im Kommissionsvorschlag enthaltenen Ansätze ausreichen, um eine echte Neuorientierung der Agrarpolitik in Richtung Extensivierung der gesamten Agrarproduktion zu erzielen, sei an dieser Stelle dahingestellt. Zumindest waren wir im Agrarausschuß darüber einig — und dies werde ich als einen großen Durchbruch —, daß die Einführung extensiver Wirtschaftsweisen künftig Vorrang vor dem Instrument der Flächenstilllegung haben soll.

Auch auf Bundesebene hat meines Erachtens ein Umdenkungsprozeß in diese Richtung eingesetzt. So hat auch die Bundesregierung eingesehen, daß allein mit der Flächenstilllegung die Überschußprobleme nicht zu lösen sind. Wie aus der Leitlinie der Bundesregierung (9. Oktober) für die EG-Agrarreform und die GATT-Verhandlungen hervorgeht, fordert auch Bonn eine Verstärkung staatlicher Anreize, um eine extensivere und umweltverträglichere Landwirtschaft zu erzielen.

So begrüßenswert und wichtig diese Bekenntnisse sind, sie können jedoch nur ein erster Schritt sein. Denn (Lippen-)Bekenntnisse reichen für eine solche Neuorientierung allein nicht aus. Es müssen konkrete Maßnahmen/Vorschläge folgen. Dies gilt um so mehr, als die Landwirtschaft in diesen Wochen vor wegweisenden Entscheidungen steht, die für die Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Räume auf Jahre hinaus maßgebend sein werden.

- (B) Insofern — dies sage ich an dieser Stelle ganz offen — bin ich darüber enttäuscht, daß im Agrarausschuß des Bundesrates (14. Oktober) der Antrag, eine EG-weite Stickstoffabgabe in die Gespräche mit der Kommission mit einzubeziehen, keine Mehrheit gefunden hat. Wohlgermerkt — dies betone ich ausdrücklich — ging es hierbei zunächst darum, die Stickstoffabgabe in die Reformdiskussion mit einzubeziehen.

Sicherlich gibt es auch bei diesem Instrument noch Bereiche, wo wir Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung sammeln müssen. Nur frage ich Sie: Wann denn sonst — wenn nicht zum jetzigen Zeitpunkt — wollen wir eine solche Maßnahme als Möglichkeit diskutieren, geschweige denn umsetzen?

Ich befürchte, daß damit die Chancen, eine flächen-deckende Extensivierung der Landbewirtschaftung EG-weit zu etablieren, auf Jahre hinaus vertan wird; mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Und dies, obwohl uns aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen bekannt ist, daß ein derartiges Instrument, im Vergleich zu den anderen zur Zeit diskutierten Alternativen, nicht nur einen weit geringeren Ausgleich von Einkommensrückgängen (bei gleicher Marktentlastung) erfordert, sondern auch zu einer schnelleren und gezielter Entlastung von Umwelt und Markt führt.

Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Kommissionsvorstellungen zu einer Regelungs-dichte führen, die den Verwaltungsaufwand für die Länder explosionsartig steigen läßt. Unternehmerische und marktorientierte Landwirte werden durch

diesen Planungs- und Kontrollapparat völlig entmündigt. (C)

Aus diesen soeben hier dargelegten Gründen möchte ich abschließend an die Bundesregierung appellieren, sich

- für die Beibehaltung eines wirksamen Außenschutzes,
- für eine Umorientierung der Stützungen ohne Benachteiligung bestimmter Betriebsgrößen,
- für die „Verwaltbarkeit“ der durchzuführenden Maßnahme
- sowie für die Berücksichtigung der besonderen Belange der neuen Bundesländer in Brüssel

mit allem Nachdruck einzusetzen.

Ebenso sollte sich die Bundesregierung aber auch für eine EG-weite Reduzierung der Stickstoffdünger (mit entsprechenden Ausgleichszahlungen) starkmachen. Denn ansonsten sehe ich ihre Glaubwürdigkeit im Hinblick auf ihr selbstgesetztes Ziel „Extensivierung der Landwirtschaft“ stark gefährdet.

## Anlage 16

### Erklärung

von Ministerin **Ilse Bruns** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Artikel 5 des Einigungsvertrages ist eine der fundamentalen Regelungen für die **zukünftige Entwicklung im vereinten Deutschland**. Die darin ausgesprochene Empfehlung ist ein Wegweiser für den langjährigen Prozeß der Herstellung innerer Einheit, für das mühsame Zusammenwachsen in unserem Land. (D)

Der Zeitdruck bei den Einigungsverhandlungen ließ bekanntlich keinen Raum für eine der Sache angemessene, ausgreifende Verfassungsdiskussion. Die schon damals aufgeworfenen Fragen und vorgetragenen Wünsche nach Änderungen oder Ergänzungen des Grundgesetzes sind geblieben. Sie aufzunehmen und nicht im politischen Alltag nach Herstellung der äußeren Einheit verschütten zu lassen, ist uns durch Artikel 5 des Einigungsvertrages aufgegeben.

Es geht um eine Fortentwicklung des Grundgesetzes zur Verfassung für das vereinte Deutschland, über die abschließend eine Volksabstimmung stattzufinden hat. Aus der Sicht der Länder ist die Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa ein Schwerpunkt der vor uns stehenden Verfassungsreform. Ganz allgemein sollte es Anliegen der Verfassungsberatungen sein, der gewachsenen Verantwortung Deutschlands nach innen und außen gerecht zu werden. Beispielhaft will ich in diesem Zusammenhang nur die Ziele nennen:

- Präzisierung des Sozialstaatsprinzips im Bereich von Arbeit und Wohnen,
- Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel,
- deutlichere Akzentuierung der Friedensstaatlichkeit.

Diese große Aufgabe der Verfassungsreform läßt sich nur durch eine breite Verfassungsdiskussion be-

(A) wältigen. Organisatorisch würde das am besten durch die Bildung eines Verfassungsrates, für den wir uns eingesetzt haben, ins Werk gesetzt werden. An einem solchen Verfassungsrat hätten sich auch hervorragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur, aus Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens beteiligen können, die nicht Mitglieder des Bundestages oder des Bundesrates sind.

War darüber schon wegen der festgefahrenen Haltung der Koalitionsfraktionen im Bund kein Konsens zu erzielen, ist es um so notwendiger, die Gemeinsame Verfassungskommission zumindest allen parlamentarischen Ebenen in der Bundesrepublik zu öffnen.

Die Landesparlamente dringen zu Recht darauf, daß sie organisatorisch angemessen an den auf der Grundlage des Artikels 5 im Einigungsvertrag stattfindenden Verfassungsberatungen beteiligt werden. Sie sind wegen des Ranges der nunmehr anstehenden Verfassungsreform und aufgrund der schwerpunktmäßig zu behandelnden Themen dazu berufen, ihr Wort in die Debatte einzubringen.

Da die gegenwärtige Verfassungsdiskussion in unlösbarem Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands steht, gibt es eine Brücke zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes. Diese ist maßgeblich von den Ländern und deren Volksvertretungen geprägt worden. Was liegt daher zur Wahrung der verfassungsgeschichtlichen Kontinuität näher, als nunmehr auch die Landtage organisatorisch einzubeziehen? Das ist verfassungspolitisch nicht zuletzt deshalb geboten, weil die Kräftigung des Föderalismus und in diesem Rahmen die Stärkung der Gesetzgebungsgewalt der Länder ein Kernthema der Verfassungsdiskussion sein werden.

(B) Befürchtungen, eine Beteiligung der Landtage würde die verfassungsmäßigen Rechte von Bundestag und Bundesrat schmälern, gehen fehl. Die Stufe der Verfassungsdebatte, um die es mit Bildung der Gemeinsamen Verfassungskommission geht, betrifft die Vorbereitung der Verfassungsreform. Hinsichtlich der Entscheidungen über Verfassungsänderungen und -ergänzungen in diesem Fall sind selbstverständlich die Vorgaben aus den Artikeln 79 und 146 des Grundgesetzes zu beachten.

Leider sieht der hier zur Abstimmung stehende Beschlußentwurf eine Einbeziehung der Landtage in die Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission nicht vor. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen ihm nicht zustimmen.

#### Anlage 17

##### Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung stimmt dem Antrag der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, der mit Bezug auf den Bundesrat mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages über die Einset-

zung einer **Gemeinsamen Verfassungskommission** (C) identisch ist, zu.

Sie verkennt dabei nicht, daß nicht alle Interessen Berücksichtigung gefunden haben, die mit einzubeziehen aus manchen Gründen sicherlich wünschenswert gewesen wäre. Andererseits muß, unabhängig von der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Problematik, schon aus pragmatischen Gründen darauf hingewiesen werden, daß im Interesse der Arbeitsfähigkeit und der Effektivität der Arbeit der Verfassungskommission eine zahlenmäßige Beschränkung unabdingbar erscheint.

Die Einbeziehung aller Landtagspräsidenten oder von Vertretern der Landtage, die von diesen bestellt werden, erschien unter diesem Gesichtspunkt nicht durchsetzbar, die Hinzuziehung einiger aus einsichtigen Gründen erst recht nicht. Die Ausklammerung der Landtagspräsidenten und damit der Landtage aus der Verfassungskommission wird nach Ansicht der Saarländischen Landesregierung gemildert und erscheint letztlich erträglich und akzeptabel, wenn als Ausgleich für diese Nichtberücksichtigung an das Institut der Verantwortlichkeit jeder Landesregierung vor ihrem Parlament erinnert wird, das eine Einflußnahme der Landtage in dem hier in Frage stehenden Bereich der Überprüfung und teilweisen Neugestaltung der Verfassung der Bundesrepublik ermöglicht.

#### Anlage 18

##### Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

(D) Die Hessische Landesregierung bedauert es, daß der Bundestag und der Bundesrat nicht bereit sind, Vertreter der Landesparlamente in die **Gemeinsame Verfassungskommission** aufzunehmen. Da eine Verfassungsreform auch die Kompetenzen der Landtage berührt, hätte die Hessische Landesregierung deren Beteiligung an der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat begrüßt. Die Landesregierung hat dem Präsidenten des Bundesrates frühzeitig einen Vorschlag zur Beteiligung der Landesparlamente an der Verfassungskommission unterbreitet.

#### Anlage 19

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

In Artikel 5 des Einigungsvertrages empfehlen die Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland „den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands, sich innerhalb von 2 Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur **Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes** zu befassen“. Diese Empfehlung, die mit überwältigender Mehrheit auch von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden

(A) ist, ermöglicht es, daß das Grundgesetz, das sich in vier Jahrzehnten des Bestehens der alten Bundesrepublik Deutschland bewährt hat, nach der Verwirklichung der staatlichen Einheit Deutschlands zur Verfassung des geeinten Deutschland weiterentwickeln kann.

Für das Land Brandenburg ist klar: Nur eine breite und öffentlich angelegte Verfassungsdiskussion, die die Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger aus beiden Teilen Deutschlands aufnimmt, fördert den notwendigen Prozeß des Zusammenwachsens und leistet einen Beitrag zur inneren Vollendung der Einheit. Deshalb begrüßen wir auch die Beschlußempfehlung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, mit der nunmehr der institutionelle Rahmen für die Verfassungsdiskussion geschaffen wird.

Im Interesse eines breit angelegten Diskussionsprozesses hätten wir es begrüßt, wenn dem aus 64 Mitgliedern bestehenden Verfassungsausschuß nicht nur Parlamentarier und Parlamentarierinnen des Deutschen Bundestages und Mitglieder des Bundesrates angehören würden. Wir hätten uns gewünscht, daß auch Persönlichkeiten aus anderen Lebensbereichen, insbesondere Repräsentanten der Landtage des vereinten Deutschlands, in diesem Verfassungsausschuß mitwirken. Daß dies nicht möglich ist, bedauern wir. Das Land Brandenburg wird dafür Sorge tragen, daß diese Repräsentanten gleichwohl ihren Beitrag in den Diskussionsprozeß über eine neue deutsche Verfassung einzubringen in der Lage sind.

(B)

## Anlage 20

### Erklärung

von Ministerin **Waltraud Schoppe** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für Minister Jürgen Trittin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die Niedersächsische Landesregierung wird der vorgeschlagenen Einsetzung einer **Gemeinsamen Verfassungskommission** aus Bundestag und Bundesrat zustimmen. Dennoch muß an dieser Stelle festgehalten werden, daß aus unserer Sicht die jetzt vorgeschlagene Konstruktion in mancher Hinsicht anders hätte gestaltet werden müssen.

So wäre eine institutionelle Beteiligung der Landtage aus unserer Sicht notwendig, war aber im Verlauf der Beratungen nicht durchsetzbar.

Wir hätten es vorgezogen, wenn zu Zeitplan und Auftrag der Kommission andere Formulierungen gefunden worden wären, aus denen klarer erkennbar wird, daß es sich bei der jetzt vorzubereitenden – nicht nur im Einigungsvertrag festgelegten – Überarbeitung des Grundgesetzes nicht um eine beliebige Änderung des Gesetzes im normalen parlamentarischen Verfahren handelt.

Dennoch meinen wir, daß der jetzt vorgelegte Text auch die von uns gewünschte Intention nicht ausschließt. Die Niedersächsische Landesregierung erklärt deshalb, daß nach ihrer Auffassung der Satz: „Der Bericht ist Grundlage für Initiativen zur Änderung des Grundgesetzes aus der Mitte des Bundestages, durch die Bundesregierung oder durch den Bundesrat“ nicht ausschließt, das Grundgesetz als Verfassung weiterzuentwickeln und den vielfältigen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte anzupassen.

(D) Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist der Entwurf des überarbeiteten Grundgesetzes nach Artikel 146 GG dem Volk als Verfassung des geeinten Deutschland zur Entscheidung vorzulegen. Das in einem Gesetz nach Artikel 146 GG festzulegende Verfahren der Abstimmung sollte eine breite öffentliche Diskussion vorsehen und die Möglichkeit einschließen, über wesentliche Verfassungsänderungen gegebenenfalls auch Alternativen dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.